

Im Spannungsfeld zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Land- und Forstwirtschaft bietet Verlässlichkeit im Ausnahmejahr 2020



Im Spannungsfeld zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Land- und Forstwirtschaft bietet Verlässlichkeit im Ausnahmejahr 2020

Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bäuerinnen und Bauern sowie
Interessierte an der österreichischen Land- und Forstwirtschaft!**

Das Jahr 2020 war mit der **Corona-Krise** eine besondere Herausforderung, die unser gesamtes Leben verändert hat. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hatte durch den monatelangen Wegfall von Gastronomie und Tourismus im In- und Ausland in nahezu allen Bereichen mit massiven **Marktverwerfungen** zu kämpfen. Diese haben auch uns als bäuerliche Interessenvertretung enorm gefordert.

Prioritär galt es, für die betroffenen Sektoren bzw. Betriebe geeignete **Hilfsmaßnahmen** zu erarbeiten. Mit Entlastungs- und Steuerpaket, Härte- und Hilfsfonds und einem Verlustersatz für indirekt betroffene, pauschalierte Betriebe konnten wir wichtige Unterstützungen zur Überbrückung finanzieller Engpässe erreichen.

Darüber hinaus haben wir mit der Regierung ein **Forstpaket** bzw. einen Waldfonds in noch nie dagewesener Höhe von 350 Mio. Euro geschaffen, um massiv vom Borkenkäfer geschädigte Betriebe wieder zu motivieren, ihre Wälder zu bewirtschaften und in ihrer Leistungsvielfalt zu erhalten. Wirtschaftsbelebung und **Klimaschutz** gehen dabei Hand in Hand, und das Forstpaket ist somit eine Win-Win-Situation nicht nur für die Forstbetriebe, sondern für unser gesamtes Land und die kommenden Generationen. Wenn wir den Klimasünder Nr. 1, die fossilen Energieträger, durch erneuerbare ersetzen, schützen wir dadurch nicht nur unsere Ressourcen, sondern die gesamte **Lebensvielfalt**.

Neben all den Hilfsmaßnahmen gilt es in Corona- und Klimakrise auch, die **Chancen** zu erkennen und zu nützen. Eine zentrale Antwort dazu lautet Regionalität. Wie schon lange nicht mehr ist den Menschen bewusst geworden, dass die heimische Versorgung mit Qualitätslebensmitteln, nachhaltigen Rohstoffen und Energie ein entscheidender Sicherheitsfaktor für die Zukunft ist. Diese wiederaufgeflamte **Wertschätzung** konnten wir mit einer WIFO-Studie untermauern. Diese belegt, dass viele Arbeitsplätze und hohe **Wertschöpfung** entstehen, wenn importierte Lebensmittel durch regionale ersetzt werden.

Wir stehen nicht nur in Kontakt mit der Regierung und führen einen verstärkten **Dialog** mit der Bevölkerung, wir führen auch intensive Gespräche mit dem **Handel** unter dem Motto „mehr Regal für Regional“. Wir fordern verlässliche Partnerschaften, einen kostengerechten Wertschöpfungsanteil und faire Geschäftsbedingungen. Der Erfolg der **Direktvermarktung** bzw. anderer, innovativer Absatzwege zeigt, dass der direkte Kontakt mit den Verbrauchern höhere Wertschöpfung ermöglicht. Wir wollen bäuerliche Betriebe und Organisationen dabei unterstützen, den Markt wieder eigenverantwortlich zu bearbeiten. Mehr bäuerliche Selbstbestimmung ist gefragt.

Das Thema Tierwohl ist eine besondere Herausforderung im Diskurs mit der Gesellschaft. Mit dem **Tierwohl-Pakt** konnten Anreize für die Bäuerinnen und Bauern geschaffen haben. Entscheidend werden aber nicht emotional geführte Diskussionen sein, sondern dass es gelingt, auf den Märkten für höhere Produktionsstandards auch höhere **Erzeugerpreise** zu erzielen. Damit das möglich ist, braucht es neben einem entsprechenden Angebot und der Kaufbereitschaft der Bevölkerung vor allem echte Wahlmöglichkeit mittels verpflichtender **Herkunftskennzeichnung**, die wir mit Nachdruck fordern.

Den großen Rahmen für alle Bestrebungen auf nationaler Ebene bilden die Regelungen auf EU-Ebene. Für die Bäuerinnen und Bauern ist es ein großer Erfolg, dass es gelungen ist, das **EU-Agrarbudget** entgegen den ursprünglich vorgesehenen Kürzungen abzusichern bzw. sogar eine Steigerung zu erreichen. Die **Gemeinsame Agrarpolitik** soll in Summe umwelt- und klimafreundlicher werden. Die umfangreichen Vorleistungen der heimischen Land- und Forstwirtschaft, vor allem in Gestalt des Österreichischen Agrarumweltprogramms, müssen dabei angerechnet werden. Die GAP-Weiterentwicklung findet im Lichte des „**Green Deal**“ statt, der mit „Fork2Fork-“ und „Biodiversitätsstrategie“ zwar einen Ausbau der Versorgungssicherheit, gleichzeitig aber auch Betriebsmittel-Reduktionen und Außer-Nutzung-Stellungen vorsieht. Das steht für uns in krassem Widerspruch und wird uns 2021 ebenso weiter fordern wie die vorgegebenen Anpassungen in der **Biolandwirtschaft** auf europäischer und dadurch auch nationaler Ebene.

Die Agrar- und Forstbranche und die Landwirtschaftskammer Österreich als deren **Interessenvertretung** mussten 2020 ein breites Spektrum an Themen bewältigen. Gleiches gilt für den **Bildungs- und Beratungsbereich**. Durch die notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen waren wir gefordert, ein umfangreiches Präsenzangebot noch stärker ins Netz zu verlagern und die Online-Möglichkeiten zu forcieren. Wir werden in Zukunft darauf aufbauen können.

Wir hoffen, dass dieser **Jahresbericht** einen interessanten Einblick in die **vielfältige Tätigkeit** unseres Hauses bietet und bedanken uns bei allen Partnerorganisationen für die gute Zusammenarbeit.

Als Landwirtschaftskammer Österreich werden wir jedenfalls auch 2021 unser Bestes geben, um den österreichischen Bäuerinnen und Bauern sowie den Forstwirtinnen und Forstwirten verlässliche **Wegbereiter und -begleiter** zu sein!

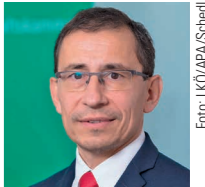
Eine interessante Lektüre wünschen

Josef Moosbrugger
Präsident LK Österreich

Ferdinand Lembacher
Generalsekretär LK Österreich



JOSEF MOOSBRUGGER
PRÄSIDENT LK ÖSTERREICH



FERDINAND LEMBACHER
GENERALSEKRETÄR LK ÖSTERREICH

Foto: LKÖ/APA/Schedl

1 Österreichs Land- und Forstwirtschaft Leistungen & Produkte

Agrarmärkte in Zeiten der Covid-19-Pandemie	8
Feldfruchternte	12
Obstbau	16
Gemüsebau	18
Gärtnereien und Baumschulen	22
Weinbau	24
Direktvermarktung	26
Almwirtschaft	27
Forstwirtschaft	28
Waldfonds – Zukunftsinvestitionen in Wald und Klima	30
Energie	32

2 Österreichs Land- und Forstwirtschaft Daten & Fakten

Agrarstrukturerhebung 2020	36
Bedeutung der Landwirtschaft in Österreich	38
Corona verändert das Einkaufsverhalten	38
Agrar- und Lebensmittelexporte	39
Wertschöpfungskette von Agrargütern und Lebensmitteln	39
Tierhaltung	40
Selbstversorgungsgrad	42
Forst- und Holzwirtschaft	44
Anteil der landwirtschaftlichen Rohstoffkosten	46

3 LK Österreich Schwerpunkt & Kampagnen

EU und Internationale Beziehungen	48
GAP-Reform und Green Deal	50
Ländliche Entwicklung MFA	52
Bildung und Beratung	54
Innovation und Digitalisierung	56
Digitale Bildung	60
Österreichische Bäuerinnen	62
Studie „Bedarf an Bildungsinhalten zu Lebensmitteln, Ernährung und Konsum“	64
Landjugend	66
Rechts- und Umweltpolitik	68
Sozial- und Steuerpolitik	73
Webportal Ik-online	79
Gut zu Wissen – Herkunftsinitiative	80
Öffentlichkeitsarbeit	81

4 LK Österreich Aufgaben & Mitglieder

Struktur, Aufgaben und Ziele der Kammerorganisation	86
Mitglieder	88
Präsidium	89
Landwirtschaftskammer Österreich	89
Fachorganisationen	89
Organigramm der LK Österreich	91
Impressum	92

Österreichs Land- und Forstwirtschaft Leistungen und Produkte

Österreichs Bäuerinnen und Bauern sorgen Tag für Tag für einen reichlich gedeckten Tisch. Sie garantieren Qualität, Genuss, Sicherheit und Vielfalt. Sie liefern aber auch verlässlich Wärme aus erneuerbaren, regionalen Energieträgern. Im Ausnahmejahr 2020 wurden diese wichtigen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft unter besonders schwierigen Bedingungen erbracht: Nicht nur die Corona-Krise stellte eine extreme Herausforderung dar, auch der Klimawandel sorgte für Probleme, vor allem im Pflanzenbau und in der Forstwirtschaft.





Agrarmärkte von Covid19-Pandemie stark betroffen

Der am Freitag, 13. März 2020, verkündete erste Lockdown war in vielfacher Hinsicht prägend für viele agrarische Erzeugnisse und Märkte und brachte ein paar Überraschungen, die so nicht vorhersehbar waren. Erstmals und schlagartig nach Jahrzehnten war wieder ein mehrtägiger bis wöchentlicher Lebensmittelvorrat im Haushalt gefragt. Auch wenn Basisversorger wie Lebensmittelhandel, Apotheken und Drogerien oder Wasser- und Energieversorger nicht von Schließungen betroffen waren, die Angst um die tägliche Nahrungsversorgung ist als menschlicher Urinstinkt noch nicht erloschen.

Der erste Ansturm auf die Lebensmittelregale führte bei vielen Produkten in den ersten drei Tagen zu leeren Regalen bei einer Reihe von Produkten – allerdings eher logistisch- und nachschichtungsbedingt als von der generellen Verfügbarkeit her. Das Personal kam schlicht mit dem Nachlegen oft nicht nach. Die gute Nachricht: Der von der Bundesregierung eingesetzte Krisenstab gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz zeigte anhand der Versorgungslage für interne Zwecke klar, dass es in Österreich in fast allen Bereichen der Wertschöpfungskette ausreichende Versorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt gegeben hat. Die Vervielfachung des kurzfristigen Toilettenpapier-Absatzes mag als Anekdote in die Geschichte eingehen und ist wohl darauf zurückzuführen, dass eine moderne Zivilgesellschaft den Umgang mit Krisen in so individueller Betroffenheit erst wieder erlernen muss. So stieg der H-Milch-Absatz (bei ca. einem Fünftel Marktanteil) um 61% im März, war dann aber rasch wieder rückläufig (im 1. Halbjahr: + 17%), bei zusätzlich deutlich höherer Käuferreichweite von 36 auf 44%. Frischmilch dagegen zeigte einen weiteren Absatzrückgang, während die Milchglasflasche in den letzten zwei Jahren überhaupt ein Revival erlebte. Das stärkste Wachstum war bei Pizza-Käse (+60%) festzustellen, vor allem durch die größere Käuferreichweite und eine Steigerung der Verwendungsintensität.

Der Absatz von Frischprodukten im Lebensmittelhandel allgemein stieg im 1. Halbjahr 2020 laut Key-Quest mengenmäßig um 21% und wertmäßig um 17%. Vor allem haltbare Produkte waren gefragt, ein geändertes Einkaufsverhalten v.a. bei jüngeren Haushalten (weil keine Gastro), eine leichte Verschiebung

vom Lebensmittelhandel zu alternativen Quellen bis hin zur Direktvermarktung (Steigerung um geschätzte 20%), die Aktionsanteile wurden weniger. Trotzdem ist der Diskont leicht gewachsen zulasten der Supermärkte; Handelsmarken haben tendenziell weiter zugelegt - um zwei Prozentpunkte.

Absatz von Bioprodukten erreicht neue Höchstwerte

Im Jahr 2020 wurde auch erstmals die Schallmauer von 10% Bio-Marktanteil an den gesamten Lebensmitteleinkäufen im LEH durchbrochen. Auch die Online-Einkäufe sind gestiegen, aber bei weitem nicht so dramatisch – man schätzt ein Wertwachstum von 27% im 1. Halbjahr, zum Teil gab es begrenzte Lieferkapazitäten und Zuwächse vor allem bei Frische.

Herkunft und Regionalität gewinnen an Bedeutung

Die Konsumtrends zeigen aber auch: Herkunft und Regionalität sowie Österreichqualität sind bis heute viel wichtiger geworden, auch Konsumenten aus unteren Einkommensschichten achten auf das Kleingedruckte auf Lebensmitteln. Die Befragungen zeigen durchaus langfristige Absichten: der Begriff „Nachhaltigkeit“ wurde wichtiger, 20 bis 30% achten mehr auf Herkunft, regional, bio, GVO-frei.



Zu wenig Germ

Zu wenig Hefe für die Herstellung von Gebäck oder Brot, war eines der sichtbaren Zeichen dafür, dass sich die Koch- und Essgewohnheiten bis ins Jahr 2021 verschoben haben:

- 39% arbeiten nicht, sondern sind immer zuhause (Pensionisten)
- 40% haben coronabedingt zuhause gearbeitet, 44% von diesen wollen weiterhin zuhause arbeiten
- berufstätig/nicht-berufstätig bestimmt das Kochverhalten, Zuwächse gibt es vor allem bei Fleisch, Gemüse und Sterilprodukten
- viele Menschen wollen das Kochen beibehalten.

Des einen Freud, des andern Leid

Der Gastro-Großhandel ist anhaltend geprägt durch extremen Schaden aufgrund der Corona-Krise, wobei etwa Rindfleisch stärker davon betroffen war – hier sind die Verbrauchsanteile in den Bereichen Gastronomie, Tourismus und Gemeinschaftsverpflegung wesentlich stärker gesunken, da der Verkaufszuwachs im Lebensmitteleinzelhandel bei Rindfleisch nicht wettgemacht werden konnte im Vergleich zu Eiern und Geflügel.

Schweinesektor in extrem schwierigem Umfeld

Der Schweinesektor hatte 2020 mit Mehrfachbelastungen zu kämpfen: Eine EU-weit steigende Erzeugung wurde durch akuten Nachfrageeinbruch coronabedingt preismäßig zurückgeworfen. Ab Herbst 2020 wurde die Branche durch rund 300 Fälle von Afrikanischer Schweinepest in Deutschland und die damit verbundenen Exportstopps in Drittstaaten und das daraus resultierende Überangebot in ein extremes Preistief gestoßen – von 1,80 auf 1,20 Euro/kg Schlachtgewicht, in mehreren Stufen zwischen dem 1. und 4. Quartal 2020 absteigend. Bei stabilen Schlachtungsziffern von 5 Mio. Stück waren die Einfuhren von Schweinefleisch um rund 10% rückläufig, während die Ausfuhren mit rund 127.000 t relativ stabil blieben. EU-weit erreichten die Schweinefleischexporte in Drittstaaten sogar ein neues Rekordniveau von 5,4 Mio. t (+19%) – wohl auch eine Folge des niedrigen EU-Preisniveaus.

Milch stabil in schwierigem Umfeld

Die Milchlieferung an die Molkereien ist im Kalenderjahr 2020 um 0,38% gesunken, gerade Molkereien, die im Gastro- oder Tourismusbereich stark verwurzelt waren, führten daher vorübergehend Milchlieferreduktions-Modelle ein. Die Zahl der Milchlieferanten ging 2020 um 3,8% zurück, der durchschnittliche Erzeugermilchpreis betrug 37,74 Cent/kg. Die Einführung der privaten Lagerhaltung im 2. Halbjahr trug zur Stabilisierung des Marktes bei und hielt sich EU-weit auf insgesamt niedrigem Niveau, die stabile Konstante war auch in diesem Bereich der Exportmarkt.

Internationale Agrarmärkte profitieren von Corona-Pandemie

Auf den internationalen Agrarmärkten und Börsen gab es im Zuge der Corona-Pandemie mehrere unterschiedliche Reaktionswellen: Eine Reihe von großen Importstaaten in Asien, im Nahen Osten oder in Russland deckten sich sicherheitshalber mit Agrarrohstoffen ein oder verhängten sogar Exportsteuern. Dem zugrunde lag primär der staatliche Interventionsgedanke, in Zeiten einer im Jahresverlauf 2020 noch nicht abschätzbaren Entwicklung der Pandemie zumindest ausreichend Vorsorge für die Ernährung der jeweils eigenen Bevölkerung zu treffen. Umgelegt auf die EU- und nationalen Märkte hat sich die stabile bis gute Entwicklung der internationalen Notierungen zumindest stabilisierend ausgewirkt.

Die Unsicherheiten auf den Agrarmärkten rund um Brexit und die Handelsbeziehungen mit Großbritannien mögen zwar nicht förderlich für eine stabile bis gute Preisentwicklung in einigen Sektoren gewesen sein – immerhin ist das Vereinigte Königreich Nettoimporteur in wichtigen Agrarbereichen; der befürchtete Crash ist jedenfalls ausgeblieben. Das Jahr 2021 startete sogar mit festeren Preisen bei Ackerkulturen und Schweinefleisch.

Einige Sektoren negativ betroffen

Eine ähnliche Situation zeigte sich bei Frischeiern aus Bodenhaltung, Speisekartoffeln oder Wein: Der Ausfall von Gastronomie und Tourismus führte zu Nachfrageverschiebungen und -rückgängen gleichermaßen, daher ergab sich die Notwendigkeit von Sondermaßnahmen für einzelne besonders betroffene Bereiche im Zeitraum 4. Quartal 2020 bis 1. Quartal 2021.

Das Problem dabei waren Nachfragerückgänge aus Industrie, Gastronomie, Tourismus und Absatzschwächen im Handel, wobei vorrangig Direktbeihilfen als Lösungsansatz 2021 im Vordergrund standen. Zum Schluss die positive Nachricht: Die österreichische Geflügelwirtschaft ist 2020 um fast 9% gewachsen – mit der Strategie „Wachstum mit Regionalität und Qualität aus Österreich“.



Rindfleisch

war einer der leidtragenden Sektoren 2020, vor allem bedingt dadurch, dass die Verzehrsgewohnheiten in Normalzeiten anders sind als in Homeoffice-Zeiten: Statt Rindfleisch wird Geflügelfleisch gekocht oder es werden Convenience-Waren aufgewärmt. Das ist mit einer der Gründe, warum jetzt stärker in die Produktion von Qualitäts-rindfleisch- und -kalbfleisch investiert wird.



Feldfruchternte unter schwierigen Verhältnissen

Bäuerinnen und Bauern sorgen auch in Krisenzeiten für eine sichere Ernte, ein Faktum das selten so deutlich wurde wie im Jahr 2020. Die Getreideernte stellte die Bauernfamilien vor besonders große Herausforderungen. Notwendige Arbeiten mussten trotz Corona-Pandemie zeitgerecht erledigt werden, aber auch die klimatischen Veränderungen forderten die Landwirte sehr, allen voran eine ungünstige Niederschlagsverteilung und lange Trockenperioden. Die ausgiebigen Niederschläge und gemäßigten Sommertemperaturen im Juni konnten die prekäre Niederschlagssituation bis Mitte Mai jedoch in vielen Gebieten ausgleichen. Der Sommer verlief wechselhaft, bis im Herbst anhaltende Niederschläge die Herbsterte und den Anbau vieler Winterkulturen erschwerten.

Weitere Flächenverschiebungen bei Getreide

Die größten Auswirkungen auf die Verschiebungen in der Getreideproduktion haben sich bereits beim Anbau ergeben. Die Veränderungen der Klima- und Witterungsbedingungen veranlassten die Landwirte, sich beim Anbau für solche Kulturen zu entscheiden, die mit diesen Bedingungen besser zurechtkommen. In Summe konnte nach der Getreide- und Maisernte eine positive Bilanz gezogen werden, die Produktion erhöhte sich auf 5,55 Mio. t.

Verantwortlich für die Produktionssteigerungen waren vor allem die trotz geringerer Fläche gesteigerte Maisernte von 2,37 Mio. t, die auf 1,59 Mio. t erhöhte Weizenproduktion und auch die mit 716.000 t höhere Wintergerstenernte.

Die Weizenfläche folgte dem Trend der letzten Jahre und nahm um weitere 2.119 ha auf 246.106 ha ab. Anteilsmäßig stärker betroffen war die Sommergerste. Wie schon im letzten Jahr ist die Anbaufläche mit 31.308 ha auf einem neuen historischen Tiefstand gelangt. Die Sommergerste kam schon in den letzten Jahren nur schwer mit der Trockenheit im Frühjahr zurecht, die Qualitätsansprüche für Braugerste werden teilweise nur auf den besten Böden erreicht, aber die ersten Ergebnisse der im Herbst angebauten Sommergerste sind vielversprechend, es wird auch hier an Lösungen gearbeitet.

Wintergerste konnte auf 103.473 ha zulegen, die aufgrund der besseren Möglichkeit zur Nutzung der Winterfeuchte besser mit Trockenheit zurechtkommt. Die Roggenfläche nahm um 1.096 ha auf 26.887 ha ab, Triticale verzeichnete ebenfalls ein Minus, es wurden 41.786 ha angebaut. Die Körnermaisfläche reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr - nach einer stetigen Zunahme in den letzten Jahren. Körnermais war auch jene Kultur, für die die Witterung 2020 am besten gepasst hatte, so konnte ein Rekord-Durchschnittsertrag von 11,65 t/ha verzeichnet werden.

Gewinner und Verlierer bei Öl- und Eiweißpflanzen

Die flächenmäßig großen Gewinner waren vor allem Ölkürbis und Sonnenblume. Sonnenblume profitierte einerseits vom Umbruch der Zuckerrübe als auch von guten Erfahrungen aus 2019, es wurden 23.525 ha, um 2.323 ha mehr als im Vorjahr vor allem im niederösterreichischen Trockengebiet angebaut. Die Wachstumsbedingungen waren aber für die Sonnenblume weniger optimal und der Durchschnittsertrag lag mit 2,39 t deutlich unter dem Vorjahr. Am deutlichsten aber, mit +41,1% mehr Anbaufläche als 2019 und insgesamt 35.584 ha, konnte Ölkürbis vor allem in den Hauptanbaugebieten Niederösterreich und der Steiermark zulegen.

Getreideversorgung sicher

Die COVID19-Krise bestätigte die hohe Resilienz des österreichischen Getreidesektors entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Versorgung mit Getreide(erzeugnissen) war während der deutlich gesteigerten Haushaltseinkäufe zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Entscheidend war auch die Aufrechterhaltung des Personen- und Transportverkehrs. Manche Bereiche waren stärker betroffen, wie der Markt für Speisekartoffeln, wo Nachfrageverschiebungen und -rückgänge den Ausfall von Gastronomie und Tourismus nicht durch den Privatkonsum ausgleichen konnten.



Die Sojabohne litt ebenfalls unter den teils widrigen Bedingungen (z.B. Regenfälle während der Blüte) und lag ertragsmäßig mit 29,6 dt/ha unter dem Vorjahr. Vor allem im Hauptanbaubereich Burgenland gab es Mindererträge, während Niederösterreich leicht über dem schwachen Vorjahresergebnis lag. Die Rapsfläche hat auch 2020 stark abgenommen auf 31.732 ha. Eine der wesentlichsten Eiweißpflanzen verlor somit weiter an Boden, was im Hinblick auf die heimische Eiweißversorgung schmerzt. Körnererbse konnte gegenüber 2019 flächenmäßig auf niedrigem Niveau auf 5.648 ha leicht zulegen, der Durchschnittsertrag war jedoch wieder niedriger zum Vorjahr, Ackerbohne ging auch flächenmäßig etwas zurück auf 5.531 ha.

Schädlingsdruck steigt durch Klimaänderung weiter an

Vom erhöhten Schädlingsdruck war 2020 vor allem wieder die Zuckerrübe schwer betroffen - durch die Frühjahrstrockenheit und vor allem durch das damit verbundene Auftreten von Rübenderbrüsselkäfer, Erdfloh und Blattläusen. Große Teile der Zuckerrübenflächen mussten aufgrund von Schädlingsfraß umgebrochen werden, 2020 waren es fast 8.000 ha, die bereits angebaut waren, abgefressen wurden und wo dann anstatt Zuckerrübe andere Kulturen angebaut wurden. Mitte September wurde der „Pakt zur Rettung des heimischen Zuckers“ unterzeichnet, mit dem Ziel, die Zuckerproduktion in Österreich abzusichern und die Zuckerfabrik Leopoldsdorf zu erhalten. Mit mehr als 38.000 ha kontrahierter Fläche

setzten die Landwirte ein deutliches Signal hinsichtlich der Bedeutung der Zuckerrübe in der Fruchtfolge. Aufgrund der Witterung gab es 2020 größere Erdäpfel als üblich. Darüber hinaus machte das verstärkte Auftreten von Drahtwurmbefall erneut zu schaffen. Der wesentlichste Schädling war auch 2020 wieder der Drahtwurm. Dessen Bekämpfung ist eine sehr komplexe Herausforderung, durch den Wegfall von wirksamen Pflanzenschutzmitteln werden Alternativen gesucht, die bisher nur sehr unzuverlässig wirken.

Marktentwicklung unter Covid-Einfluss

Mit beginnender Covid19-Pandemie waren vor allem aufgrund von Panik-, Hamster- und Vorziehkäufen und der hohen Nachfrage im Privatsektor kurzfristig Engpässe zu befürchten. Um die Märkte zu beobachten, wurden diverse Krisenstäbe von öffentlicher Seite eingerichtet. Im Fokus stand dabei die Situation in den Bundesländern und in den einzelnen Branchen. Vor allem ging es auch um die Erhebung der Lagerbestände, um die Versorgung sicherzustellen. Durch den Wegfall des Gastro- und Tourismusbereiches ergab sich auch eine geänderte Nachfrage, was teilweise zu Engpässen vor allem bei Verpackungsmaterialien für die im Privatbereich erforderliche Produktgrößen und -einheiten führte.

Im Spannungsfeld zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Im Jahr 2020 sorgte nicht nur die Corona-Krise dafür, dass die zahlreichen bestehenden Spannungsfelder zwischen den Erwartungen von NGOs, Umwelt- und Tierschützern, politischen Parteien, Konsumentenschützern einerseits und der Realität der bäuerlichen Betriebe andererseits noch offensichtlicher zutage traten. Die folgenden Beispiele sollen dieses Auseinanderklaffen von Wunsch und Wirklichkeit aufzeigen.

Wunsch	Wirklichkeit
Keine Pflanzenschutzmittel mehr einsetzen	Solange es tierische Schädlinge und Pilzkrankheiten gibt, braucht es auch Pflanzenschutz, wenn Qualität und Quantität stimmen sollen
Die Landwirtschaft zur Gänze auf Bio umstellen	Der Anteil von Biolebensmitteln im Handel beträgt 10%, währenddessen die Erzeugung in Österreich bereits auf ca. 26% der Fläche stattfindet. Der Markt entscheidet, ob in Zukunft ein weiteres Wachstum überhaupt sinnvoll und notwendig ist.
Glyphosat in Österreich verbieten	Österreich hat Glyphosat bereits teilweise in der Lebens- und Futtermittelproduktion verboten, in Importprodukten aus Europa und Übersee ist das nicht der Fall
Tiertransporte stoppen	Österreich exportiert seit mehr als einem Jahrzehnt keine Schlachttiere mehr in Drittstaaten. Und Zuchtrinder werden immer so schonend transportiert, dass sie wohlbehalten am Zielort ankommen – im beiderseitigen Interesse.
Gentechnikfreiheit in die Verfassung	GVO-Freiheit ist in Österreich in den meisten Produktionssparten der Landwirtschaft die Norm – bei bestimmten Produkten (Sojafuttermittel) ist sie jedoch teurer oder gar nicht machbar. Wo geht es nicht mehr ohne Gentechnik: Medizin, Impfstoffe, Vitaminproduktion usw.
Nur mehr höchste Tierwohlstandards in Österreich	Hohe Standards bedeuten meist höhere Kosten, die Produkte werden dann aus anderen Ländern importiert, wenn die Tierhaltung im Inland verschwindet. Bestes Beispiel wo das schon so ist: Kalbfleisch
Verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Rohstoffe für alle Lebensmittel	Das EU-Recht lässt derzeit nur einen begrenzten Spielraum für eine verpflichtende Kennzeichnung zu. Gerade Österreich ist aber eines der besten Beispiele, wie freiwillig – z.B. mit dem AMA-Gütesiegel – Herkunft und Qualität ausgezeichnet werden.



Obstbau

Nach dem bereits angebotsschwachen Jahr 2019 gab es 2020 in der EU durch Frühjahrsfröste und alternierende Erträge wieder eine unterdurchschnittliche Apfelernte von 10,7 Mio. t, welche aber gut der Markt-Nachfrage entspricht. Geräumte Lagerbestände der Saison 2019/20 und überschaubare Zufuhren aus Übersee ermöglichten einen guten Start der Apfelbranche und lassen insgesamt auf eine zufriedenstellende Apfel-Saison 2020/2021 hoffen.

Die Corona-Pandemie hat ein ausgeprägteres Gesundheitsbewusstsein bei den Konsumenten erzeugt, was teilweise zu hohen Abnahmemengen führte. Im Vergleich mit den Vorwochen wurde Mitte März 2020 bei Äpfeln - hervorgerufen durch starke Einlagerungsaktivitäten der Konsumenten - um etwa 50% mehr Ware abgesetzt. Alles in allem wurden im März um 33% mehr Tafeläpfel verkauft als im korrespondierenden Vorjahreszeitraum. National und international zeigte der Nachfrage- und Preistrend eine positive Entwicklung. Die Versorgungslage bei den Äpfeln war anhaltend gut, Engpässe nicht zu befürchten.

Spätfröste führten auch beim Steinobst in Österreich und in der EU zu größeren Ausfällen, was sich günstig auf die Preissituation auswirkte. Beim Beerenobst war die Nachfrage vor allem nach regionaler Ware sehr gut, was die Preise festigte.

Hauptproblem Personalverfügbarkeit

Die ausreichende Verfügbarkeit von Saisonarbeitern beziehungsweise Erntehelfern war wegen der zwischenstaatlichen Reise-Restriktionen das befürchtete Hauptproblem. Durch den frühen Zeitpunkt des Auftretens der Krise im Berichtsjahr war der Obstbau aber in den ersten Wochen der Pandemie noch nicht so stark von diesem Problem der Krise betroffen wie etwa der Gemüsebau.

Situation bei der Obstverarbeitung

Die Gastronomie und Hotellerie als starker Abnehmer von Obstverarbeitungsprodukten ist weitgehend ausgefallen. Ab Hof-Läden wurden unter gewissen Voraussetzungen wie z.B. gute Verkehrslage, ein umfangreiches Angebot, eine schon bestehende gute Kundenbindung (Stammkunden) und Selbstbedienungsmöglichkeit (regionales und kontaktloses Einkaufen) sehr gut angenommen und konnten so zu sehr gefragten Nahversorgern werden. Die Direktvermarkter sind verstärkt auf Bestellmöglichkeit im Internet und Abholung oder auch Lieferservice umgestiegen.





Gemüsebau

Der Saisonstart im Freiland-Gemüsebau und die zunehmenden Grenzsicherungen in Europa und der Welt fielen 2020 exakt zusammen. Der Sektor war und ist dominiert vom Thema der Verfügbarkeit und den Einreisebedingungen für Mitarbeiter.

Daneben kann die Marktsituation für die heimische Gemüseproduktion als insgesamt positiv betrachtet werden. Pandemie und Lockdown erzeugten ein höheres Gesundheitsbewusstsein, mehr Interesse am Thema Regionalität und forcierten den Absatz vieler in den letzten Jahren in Vergessenheit geratener Produkte. Der langjährige positive Trend der Flächenzunahme auf inzwischen mehr als 19.500 ha und einer Jahresproduktion von ca. 645.000 t Gemüse hält an. Die Versorgungssicherheit mit heimischen Gemüseprodukten war durchgehend gegeben.

Dennoch hat die Schließung der Gastronomie für einige Produkte zu intensiven Verwerfungen geführt. Trotz Ausbau von Ab-Hof-Vermarktung, Abo-Angeboten und zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit konnten einige Produkte wie etwa Spargel, Frischkräuterproduktion oder auch spezielle Gastroprodukte (und Vermarktungsgrößen) nicht alle Ausfälle der Gastronomie am Frischmarkt wettmachen.

Covid-19 sorgt für Mangel an Arbeitskräften

Mit Einsetzen der Verunsicherung im Frühjahr 2020 im Umgang mit der Pandemie haben alle Länder in Europa und darüber hinaus Schutzmaßnahmen entwickelt. Diese führten unter anderem zu einer Verhinderung bzw. Einschränkung der Reisemöglichkeit von Arbeitskräften, unter anderem in der Landwirtschaft. Im April 2020 haben in den Bundesländern unterschiedlich, aber bis zu 20% an geplanten Arbeitskräften für den Zeitraum noch gefehlt. Dies machte eine Risikoabschätzung der Betriebe hinsichtlich Produktionsstart, Kulturwechsel oder auch Ausdehnung der Bemühungen um Arbeitskräfte notwendig.

Viele Betriebe haben mit familieneigenen Arbeitskräften, mit Nachbarschaftshilfe, mit Personen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit zur Verfügung standen und Hilfe angeboten haben, Lösungen erzielt. Die intensiven Bemühungen um Kooperation mit Landwirtschafts- und Außenministerium, den österreichischen Botschaften vor Ort, dem Innen- und dem Gesundheitsressort haben die Situation auf ein Fehlen von nur etwas mehr als 4% an Arbeitskräften im 2. Quartal 2020 reduzieren können.

Schlechte Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft. Das Anwerben in den neuen Mitgliedsstaaten, als wichtige Herkünfte von Arbeitskräften, wird aus Gründen des wirtschaftlichen Aufschwungs und der starken Lohnsteigerungen vor Ort schwieriger und der Wettbewerb um Arbeitskräfte nimmt zu. Hohe Lohnnebenkosten und niedrige Netto-Löhne der Arbeitskräfte verschärfen die Situation zusätzlich. Insbesondere birgt die hohe Abhängigkeit von Mitarbeitern ein hohes Risikopotenzial, die erschwerten Covid-Reisebedingungen für Einreisende und Pendler machen die Abhängigkeit, unter anderem vom Saisonkontingent, deutlich (siehe auch Sozial- und Steuerrecht)

Generierung österreichischer Arbeitskräfte mittels Arbeitskräfte-Vermittlungsplattform:

Die Bereitschaft der österreichischen Bevölkerung, hier kurzfristig zu unterstützen, zeigt das große Interesse und das Verständnis für die Abhängigkeit in der Produktion von arbeitsintensiven Kulturen. Insbesondere für Betriebe mit begrenztem Bedarf konnte hierbei ein wichtiger Nutzen erzielt werden. Bei größerer Mitarbeiteranzahl ist insbesondere die Einarbeitungsphase und die Kurzfristigkeit für diese Form der Vermittlung an Grenzen gestoßen. Insgesamt konnten einige Hundert Mitarbeiter auf Betriebe vermittelt werden.



Einreisesituation für Fremdarbeitskräfte

80% aller Fremdarbeitskräfte in der Landwirtschaft kommen, in absteigender Reihenfolge, aus Rumänien, Ungarn, Polen, Slowakei, Slowenien und der Ukraine. Hierbei handelt es sich um Pendler mit regelmäßiger Grenzüberschreitung oder Mitarbeiter mit längerfristigen Beschäftigungsverhältnissen.

Covid-bedingte Reisebeschränkungen und damit eingehenden Quarantäneauflagen im Transit- und Einreiseland machten eine rasche und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Ministerien und den Landeskammern notwendig. Rasch veränderliche Anforderungen an die Ausreise von Mitarbeitern aus den Herkunftsländern, Vorgaben entlang der Transitroute und die geänderten österreichischen Einreisebedingungen wurden in ihrer Gesamtheit durch eigens eingerichtete Landeskoordinationsstellen der Landeskammern bearbeitet.

Einerseits wurden koordinierte Flugeinreisen für mehr als 1.000 Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den regionalen Verbänden aus Rumänien, der Ukraine und dem Kosovo möglich gemacht und andererseits Beratungsinformationen für Betriebe mit Mitarbeiterbedarf laufend bereitgestellt. Schätzungen der Obst- und Gemüsebranche gehen von eigenständigen Lösungen bei etwa einem Drittel der Betriebe mittels familieneigenen Arbeitskräften, Nachbarschaftshilfe und weiteren Lösungen aus. Ein weiteres Drittel

konnte durch Projekte wie Plattform oder Flugeinreisen unterstützt werden und das letzte Drittel konnte mittels Einreiseberatung die Einreise ihrer Mitarbeiter ermöglichen.

Die zusätzliche Suche nach Arbeitskräften, die Organisation der Einreise und die Umsetzung von Covid-Maßnahmen hat insbesondere bei mitarbeiterabhängigen Betriebsstrukturen zu einer deutlichen Aufwandserhöhung geführt. Die Raschlebigkeit der jeweils aktuellen Rechtslage in den Herkunftsländern sowie in Österreich hat die Verunsicherung maßgeblich intensiviert. Waren es zunächst Sondergenehmigungen zur Einreise, im Laufe des vergangenen Jahres unterschiedlichste Konstellationen an zu erfüllenden Bedingungen und Bestätigungen, so sind es heute weitgehend einheitliche Vorgaben mit elektronischer Registrierung einer Einreise mittels Attest oder Testergebnis. Sind diese nicht vorlegbar, besteht eine Quarantäneauflage mit Abbruchmöglichkeit. Für grenzüberschreitende landwirtschaftliche Tätigkeiten konnten weitgehend Regelungen mit den Nachbarländern erreicht werden.

Landwirtschaftliche Quarantäne

Insbesondere im Zusammenhang mit der Einreise von Fremdarbeitskräften konnte schon im April 2020 die Information von BMLRT, BMGSPK und LKÖ zur Erfüllung von Quarantäneauflagen am Betrieb kommuniziert und damit die Vorgaben der landwirtschaftlichen (Arbeits-)quarantäne umgesetzt werden.

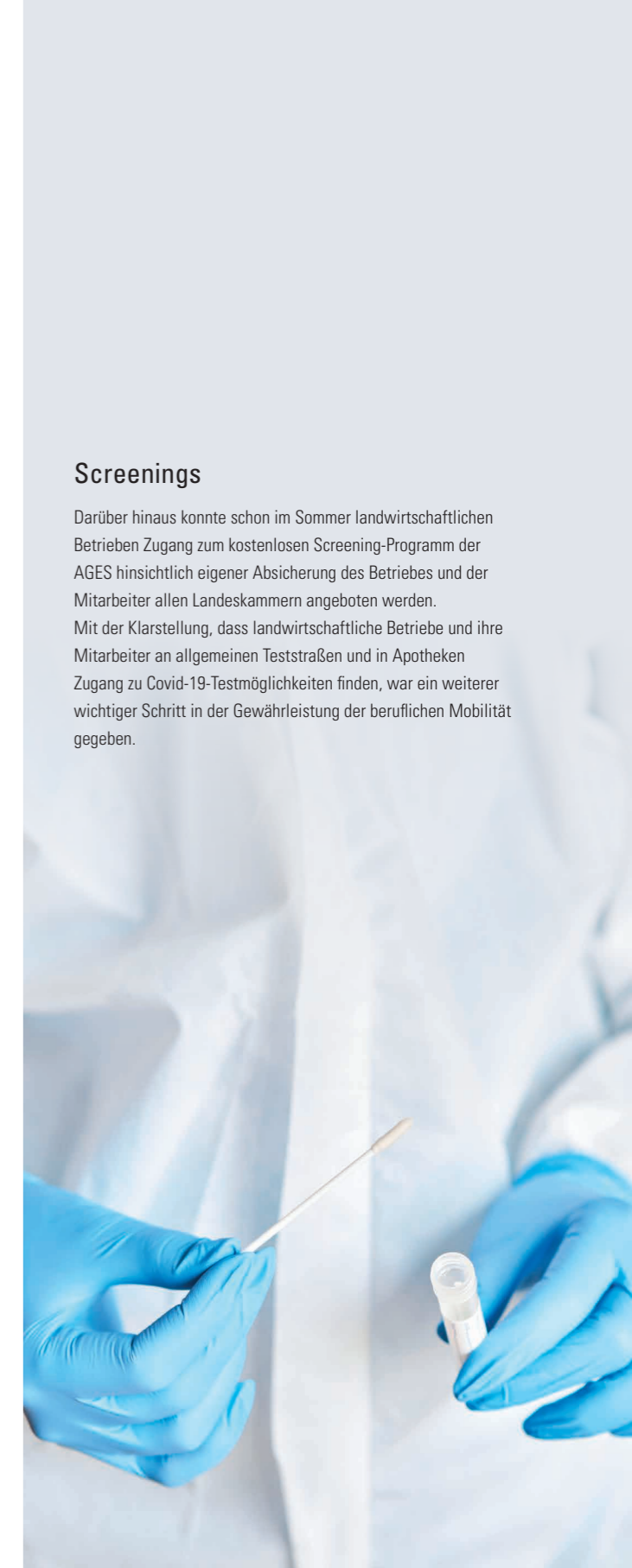
Ausblick 2021

Die aktuelle Covid-19-Situation und die damit bedingt anhaltenden Reisebeschränkungen, machen voraussichtlich auch im 1. und 2. Quartal 2021 weitere intensive Bemühungen notwendig. Neben praktikablen Bedingungen für Pendler und Einreisende, sind Testmöglichkeiten und Hygienestandards in der Produktion unter der Berücksichtigung der jeweils geltenden Maßnahmen-Verordnungen maßgeblich für den Erfolg der Obst- und Gemüsebetriebe relevant.

Screenings

Darüber hinaus konnte schon im Sommer landwirtschaftlichen Betrieben Zugang zum kostenlosen Screening-Programm der AGES hinsichtlich eigener Absicherung des Betriebes und der Mitarbeiter allen Landeskammern angeboten werden.

Mit der Klarstellung, dass landwirtschaftliche Betriebe und ihre Mitarbeiter an allgemeinen Teststraßen und in Apotheken Zugang zu Covid-19-Testmöglichkeiten finden, war ein weiterer wichtiger Schritt in der Gewährleistung der beruflichen Mobilität gegeben.





Gärtnereien und Baumschulen im Krisenmodus

Das Jahr der Gärtnereien und Baumschulen war durch die gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt. Der „Gartenbaubetrieb“ gehörte während des ganzen Jahres zu den Ausnahmen der verschiedenen Corona-Notmaßnahmen-Verordnungen und damit konnten die Gärtnereien und Baumschulen geöffnet bleiben. Durch die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen war zeitgerechte Information durch die Interessenvertretung unerlässlich und wurde durch die Branche sehr positiv vermerkt.

Die verschiedenen Maßnahmen (Lockdowns, Öffnungsschritte) führten zu unterschiedlichen Situationen je nach Produktionszweig, Vertriebsweg und Kundengruppe. Es wurde im normalen Umfang produziert, da zu Saisonbeginn nie klar war, welche Verkaufsbedingungen mehrere Wochen oder Monate später herrschen und welche Mengen benötigt werden.

Gewinner: Gartenpflanzen und Selbstversorgung

Geschlossene Baumärkte, Homeoffice und eingeschränkter Bewegungsradius führten im Frühjahr 2020 zu sehr guten Verkäufen in Gärtnereien. Obwohl die Betriebe geöffnet haben durften, wurden kontaktlose Selbstbedienungszonen eingerichtet und die Zustellung stark ausgeweitet. Viele Online-shops wurden innerhalb kürzester Zeit gestartet. In einer Befragung von ca. 15% der Betriebe wurde die Note 1,7 für die Hauptsaison (April-Juni) vergeben. Auch wenn der Umsatz im März im Vergleich zum Vorjahr um 18,4% einbrach, konnten im April und Mai Steigerungen um 32,9% beziehungsweise 21,1% erreicht werden. Besonders gefragt waren Gemüsejungpflanzen, Obstgehölze und Stauden. Der Handel mit Blumenerde erreichte aufgrund geschlossener Baumärkte ungeahnte Höhen. Durch reduzierte Urlaubsreisen und mehr Zeit im Haus herrschte eine starke Nachfrage nach Gartengestaltung, was wiederum zu gutem Absatz der Baumschulen und Staudengärtnereien führte. Die gute Lage dauerte bis Herbst an, wobei die steigenden Infektionszahlen zu einem schlechten Allerheiligen-Geschäft führten. Der Absatz erholte sich im Advent jedoch wieder. Besonders gefragt waren DIY-Sets mit gebundenen Reisigkränzen, Dekomaterial und Kerzen.

Sorgenkind: Eventfloristik und Einzelhandel

Besonders schwierig war das Jahr für die Produzenten von Schnittblumen, da der Absatz aufgrund fehlender Events (Hochzeiten, Feiern, Veranstaltungen usw.) mit stark reduzierter Personenanzahl sehr eingeschränkt war. Positiv ist zu vermerken, dass der Blumenhandel stärker österreichische Schnittblumen nachgefragt hat. Da Blumenhändler und Floristen ihre Geschäfte während der Lockdowns geschlossen halten mussten und im Herbst auch click & collect nicht erlaubt war, brach der Absatz über diese Vertriebschienen ein. Schwierig war die Situation für alle großen Produzenten, die an Baumärkte und Gartencenterketten liefern, da aufgrund der Lockdowns zwischenzeitlich keine Lieferungen möglich waren und nicht für die gesamte Produktion andere Vertriebswege gefunden werden konnten. Die Kundengruppe Hotellerie/Gastronomie für Lieferung von Blumen und Pflanzen für Tischdekorationen etc. brach komplett weg.





Weinbau

Österreichischer Wein ist nicht nur im Inland ein geschätztes Konsumgut, mittlerweile wird er in immer mehr Länder weltweit exportiert. Der Anbau von Weinreben konzentriert sich auf gemäßigte, klimatisch begünstigte Regionen, vor allem im Osten des Landes. Auf rund 46.500 ha Rebfläche werden durchschnittlich 2,3 Mio. hl Wein erzeugt. 80% des Weines, der in Österreich konsumiert wird, stammen aus heimischer Produktion. Ein in den letzten Jahren steigender Anteil der österreichischen Weinproduktion wird exportiert. 67% der österreichischen Rebfläche sind mit weißen Rebsorten bestockt. Der Rotweinanteil ist in den letzten Jahren auf 33% angewachsen..

Auswirkungen der Pandemie

Die Covid-19-Pandemie sorgt seit Mitte März 2020 für gravierende Einbußen bei Österreichs Winzern. Die einzelnen Absatzkanäle im In- und Ausland sind dabei sehr unterschiedlich betroffen. Während der Lebensmitteleinzelhandel große Umsatzzuwächse verzeichnen konnte, wurde die Gastronomie von der Corona-Krise besonders hart getroffen

Erwartungsgemäß verzeichnete der Heimkonsum von Jänner bis Mai gute Zuwachsraten (+23,7%), basierend auf Steigerungen im Lebensmitteleinzelhandel und Online-Handel. Österreichischer Wein stieg dazu sogar überproportional (+ 30,7%).

Die Schließung der Gastronomie, gepaart mit Unsicherheit über das restliche Jahr hinweg, resultierte in einer Verminderung des Absatzes österreichischen Weins im Gastronomie-Großhandel von Jänner bis September 2020: -22,2% mengen- und -17,5% wertmäßig.

Corona-Hilfsmaßnahmen

Neben den allgemeinen Hilfsmaßnahmen wurde zur Reduzierung der großen Weinlager, die ihren Grund im zusammengebrochenen Corona-Markt, aber auch in den großen Weinernten 2018 und davor hatten, eine Destillation von Wein durchgeführt. Insgesamt wurden rund 7,7 Mio. Liter Wein des Jahrganges 2018 und älter, die am Markt nicht mehr benötigt wurden, weiterverarbeitet. Der dabei gewonnene Alkohol wurde vorzugsweise zur Herstellung von dringend benötigten Desinfektionsmitteln verwendet.

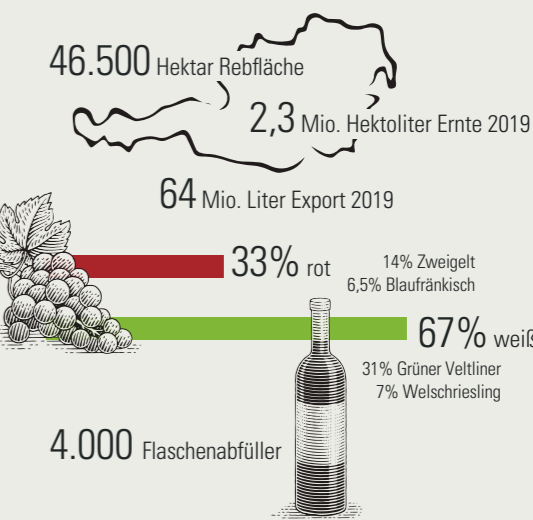
Nachhaltig Austria

Auch im Bereich der biologischen Wirtschaftsweise ist der österreichische Weinbau sehr engagiert. Rund 15% der österreichischen Rebfläche werden biologisch bewirtschaftet. Daneben hat der Österreichische Weinbauverband vor einigen Jahren ein Programm in Form eines Online-Tools für nachhaltig produzierten Wein erstellt. Rund 320 Betriebe, das entspricht 12,4% der gesamten Weinbaufläche, haben sich bereits im Rahmen dieses Programmes durch unabhängige Kontrollfirmen mit dem Label „Nachhaltig Austria“ zertifizieren lassen.

Details und die teilnehmenden Betriebe sind auf der Webseite www.nachhaltigaustria.at zu finden.

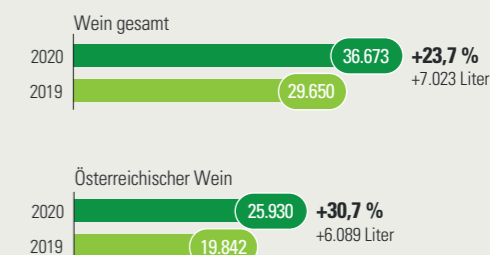


Weinland Österreich



Wein-Heimkonsum Jänner-Mai

2020 verglichen mit 2019 in Liter



Quelle: GfK

Heimischer Wein in Gastronomie

2020 verglichen mit 2019

	2020 in Liter	Veränderung	2020 in Euro	Veränderung
Jänner	366.129	+0,6%	1.874.103	0,0%
Februar	359.320	+2,6%	1.853.726	+5,0%
März	183.391	-46,8%	1.007.660	-43,9%
April	79.506	-74,5%	516.827	-67,6%
Mai	171.049	-54,6%	1.041.394	-48,0%
Juni	286.368	-21,6%	1.596.363	-10,7%
Juli	384.402	+0,1%	2.013.597	+7,2%
August	345.049	-5,4%	1.814.664	+1,8%
September	322.253	-7,9%	1.648.127	-4,6%
Wein Inland	2.497.466	-22,2%	13.366.461	-17,5%

Quelle: Gastrodata, Gastropanel



Direktvermarkter als Aushängeschild in der Corona-Krise

Durch die Corona-Krise wurde vielen Konsumentinnen und Konsumenten bewusst, wie wichtig die Landwirtschaft für die Lebensmittelversorgung ist. Auf die Frage (AMA-Studie) nach der Bedeutung der Versorgungsleistung sehen 78% die heimische Landwirtschaft als wichtig an, 75% die Gewerbebetriebe, 68% den Lebensmitteleinzelhandel, 66% die Lebensmittelindustrie und 61% die bäuerlichen Direktvermarkter. Das Vertrauen in die Landwirtschaft ist groß, überproportional hoch ist es in die Direktvermarktung (Marktanteil rund 5%).

Der Trend nach Direktvermarktungsprodukten wurde 2020 besonders bestärkt. Rund 10% der Verbraucher sagen, sie kaufen seit der Corona-Krise mehr Ab Hof und direkt beim Bauern ein. Im ersten Halbjahr 2020 stieg der Einkaufswert um mehr als 30%.

Jedoch erlebten Direktvermarkter Höhen und Tiefen gleichzeitig. Während des ersten Lockdowns haben Gemeinden Bauernmärkte untersagt, während Supermärkte selbstverständlich geöffnet waren. Direktvermarkter wussten nicht, wo sie die für Ostern vorbereiteten Spezialitäten vermarkten können. Schulmilchbauern und Betrieben mit Gastro- und Tourismuskunden ist der Absatz weggebrochen. Der Ab-Hof Verkauf, Lieferdienste und Online-Plattformen erlebten einen Höhenflug, wobei einige Lieferdienste vorübergehend Neukunden ablehnen mussten.

Für Direktvermarkter ist entscheidend, was selbst machbar ist und wo Partnerschaften wirtschaftlich sinnvoll sind. Ob der aktuelle Trend den Betrieben nützt, hängt von der Kürze der Wertschöpfungskette und von fairen Beziehungen ab. Die Marke „Gutes vom Bauernhof“ ist jedenfalls ein unverwechselbares Zeichen für bäuerliche Produkte.

Direktvermarktung in Zahlen:

- 36.000 Betriebe mit Direktvermarktung (27% der landwirtschaftlichen Betriebe)
- 31.000 zusätzliche Arbeitsplätze
- 5.000 Mitglieder in 8 Verbänden
- 1.800 Gutes vom Bauernhof-Betriebe – Im Schnitt 34% Einkommensanteil durch Direktvermarktung
- 17.000 Direktvermarkter mit Einkommensanteil von über 50% aus diesem Betriebszweig



Almwirtschaft

Im Jahr 2020 wurden österreichweit auf einer Nettofläche von rund 311.000 ha, verteilt auf knapp 8.100 Almen mehr als 302.000 Rinder, 110.000 Schafe sowie 12.000 Ziegen gehalten. Die Tiere stammen von rund 25.000 Betrieben. Die Almwirtschaft als das „oberste Stockwerk“ der österreichischen Landwirtschaft ist multifunktional, wobei der gesamtgesellschaftliche Nutzen weit über die reine Produktions-Komponente hinausgeht.

Das alles überschattende Thema des Jahres 2020, die Corona-Krise, stellte auch die Almbewirtschaftler vor große Herausforderungen. Die Unterstützung der Interessenvertretung bei Einreiseschwierigkeiten von teils dringend benötigten ausländischem Almpersonal und bei Fragen rund um die Bewirtschaftung von Almhütten hat dazu beigetragen, dass es trotz der Umstände für die meisten Betriebe ein guter Almsommer wurde.

Wesentlich mehr heimische Gäste und nach Öffnung der Grenzen dann auch wieder zahlreiche Touristen aus dem Ausland sorgten vielerorts für eine über das übliche Maß hinausgehende Anzahl an Erholungssuchenden auf den Almen. Das führte wiederum zu Interessenkonflikten und war der Grund, warum Bundesministerin Elisabeth Köstinger zu einem „Almgipfel“ lud, wo Vertreter von Almwirtschaft und Freizeitwirtschaft darüber diskutierten, wie ein besseres Miteinander auf den Almen funktionieren kann.

Seit einiger Zeit verfolgt die Interessenvertretung in Zusammenarbeit mit der AMA Marketing das Ziel, für hochqualitative und qualitätsgesicherte Almprodukte höhere Erzeugerpreise zu ermöglichen. Die Ende 2020 in der Landesagrarreferenten-Konferenz beschlossene „Vermarktungsinitiative für Almprodukte“ ermöglicht nun den Start einer österreichweiten Kampagne zur Bekanntmachung und dem Markteintritt der Marken „Von der Alm“ und „Alm“.

Das Thema „Große Beutegreifer“ war in der Almwirtschaft auch 2020 vielerorts präsent, wobei Risse an Nutztieren vorwiegend in Westösterreich stattgefunden haben. Ende des Jahres wurde vom „Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs“ mit Unterstützung der Landwirtschaftskammern ein umfassendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses soll im Wesentlichen mehr Klarheit über die Ausnahmen beim strengen Schutze der großen Beutegreifer bringen.



Forstwirtschaft

Rund 140.000 Familien bewirtschaften in Österreich ihren Wald seit Generationen nachhaltig in dem Sinne, dass auch alle Waldwirkungen zur Geltung kommen. Allein aus den zahlreichen unterschiedlichen Waldbauverfahren und Zielsetzungen resultiert eine großartige Biodiversität. Durch die Bewirtschaftung und den persönlichen Schutz durch die Waldbesitzer sind jene Waldbilder und Strukturen entstanden, die aus Sicht mancher Umweltkonzerne nun „unberührt“ bleiben sollen.

Doch in der Natur gibt es keinen Stillstand, ganz im Gegenteil. Die Natur ist dynamisch. Veränderungen aufgrund der Klimakrise sind mittlerweile für jedermann bemerkbar. Teilweise laufen diese negativen Entwicklungen schneller ab, als sich die Natur selbst darauf einstellen kann. Die Forstwirtschaft bemüht sich seit Jahrzehnten, den Wald durch aktives Management, etwa durch unterstützende Migration von Baumarten, klimafit zu machen und so zum Erhalt der Wälder für die Gesellschaft beizutragen.

In den vergangenen Jahren war insbesondere im Wald- und Mühlviertel zu beobachten, dass der Wald selbst von der Klimakrise massiv negativ betroffen ist. Rekordtemperaturen und ausgeprägte Dürreperioden setzen allen Baumarten zu. Zunehmende Schäden durch Borkenkäfer, Stürme und Schnee sind Folgeerscheinungen der Klimakrise.

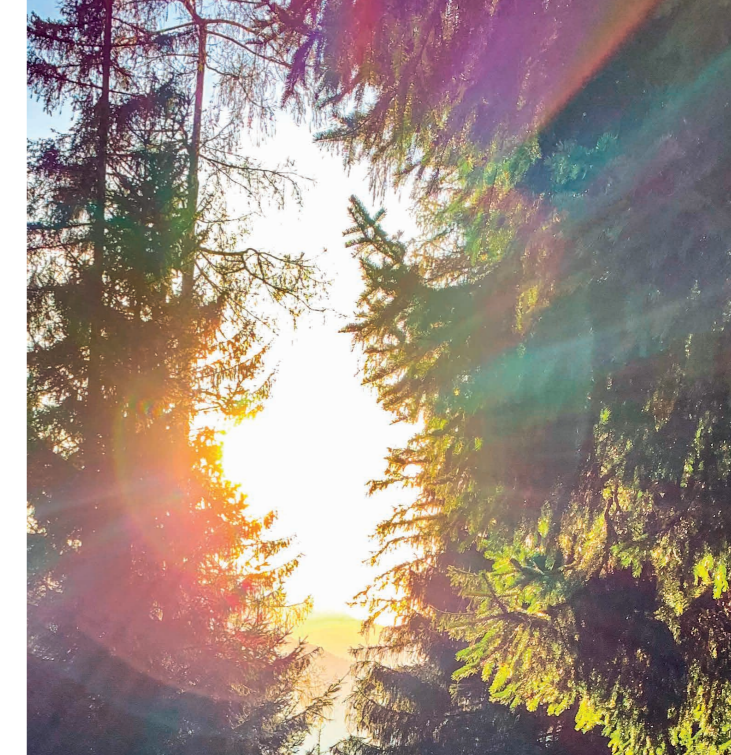
Als Reaktion darauf Wälder großflächig außer Nutzung zu stellen, wäre daher eine Hochrisiko-Strategie mit fatalem Ausgang. Vielmehr muss danach getrachtet werden, die Widerstandsfähigkeit des Waldes durch Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen aktiv zu steigern. Denn nur ein Wald, der möglichst viel CO₂ aus der Atmosphäre aufnimmt, leistet auch den besten Beitrag zum Klimaschutz. Die Treiber der Klimaverschlechterung sind fossile Rohstoffe und CO₂-intensive Materialien. Diese müssen ehestmöglich durch nachwachsende Produkte ersetzt werden, damit ein biogener Kohlenstoffkreislauf begonnen werden kann.

Die Natur, die Wälder vertragen keine zusätzlichen fossilen Emissionen. Die Studie CareForParis zeigt auch eindeutig, dass dieser „Substitutionseffekt“ einen weit größeren Klimaschutzeffekt bewirkt, als das Belassen von Kohlenstoff (=Holz) im Wald. Denn der Wald wird auch bei Nichtbewirtschaftung mittelfristig zu einer CO₂-Quelle werden.

Seit Jahren steigende Betriebsmittelkosten und sinkende Holzerlöse führen dazu, dass immer öfter die Mittel fehlen, um in den Wald ausreichend reinvestieren zu können. Bisher de facto zum Nulltarif erbrachte Leistungen für die Gesellschaft werden auf Dauer nicht aus den Holzerlösen finanziert werden können. Der von der LK Österreich initiierte Waldfonds ist eine erste Reaktion auf diese Entwicklungen.

Begleitet wird dies durch Maßnahmen zur Entlastung der Betroffenen, wie die Reduktion des Einheitswertes für stark vom Borkenkäfer betroffene Betriebe und die Erhöhung der Pauschalierungsgrenze. Zudem muss die Politik den Aufbau neuer Ökosystem-Dienstleistungen unterstützen, wie dies etwa Klimaschutzmaßnahmen im Wald sein könnten.

Wunsch	Wirklichkeit
Mehr Kohlenstoff (=Holz) im Wald als Klimaschutzmaßnahme	Wälder verlieren Vitalität aufgrund der Klimakrise und setzen verstärkt CO ₂ frei
Ausstieg aus fossilen Rohstoffen und Ersatz durch nachwachsende Rohstoffe	Holzerntemengen sollen reduziert bzw. Wälder außer Nutzung gestellt werden
Steigerung der Wald-Biodiversität	Klimaverschlechterung ist der Treiber für Biodiversitätsverlust im Wald
Verzicht auf fremdländische, klimafitte Baumarten	Aufgrund der Klimaverschlechterung wird mit der heimischen Baumartenpalette nicht das Auslangen gefunden werden und Wald verloren gehen
Unberührte Natur	Kulturlandschaft seit Jahrhunderten
Holznutzung zum Schutz der Biodiversität verringern	Steigende Waldfläche, steigender Holzvorrat, steigender Mischwaldanteil und Anzahl biodiversitätsrelevanter Strukturen trotz höherer Holznutzungsmengen
Strenge Nachhaltigkeitskriterien bei der Nutzung von Holz-Biomasse	Nachhaltige Holznutzung ist implementiert. Für Förderung fossiler Rohstoffe gibt es hingegen keinerlei Mindestkriterien in Bezug auf Umweltschutz und sozialen Aspekten.
„Entwaldungsfreie“ Produkte	Handel nach Europa und Konsum von Billigprodukten wird forciert (z.B. Mercosur)





Waldfonds – Zukunftsinvestitionen in Wald und Klima

Spätestens seit dem Jahr 2017 wurden wegen anhaltender Dürreperioden und nachfolgendem Borkenkäferbefall auch im Wald die Folgeschäden der Klimaverschlechterung deutlich sichtbar. Der durch die Corona-Krise verursachte Übernahmestopp von bereits erzeugtem Rundholz hat die bereits bedenkliche Situation für die österreichische Forstwirtschaft im Frühjahr 2020 massiv verschärft. Aufgrund des hohen Anfalls an Schadholz (Borkenkäfer, Stürme und Schneebrüche) und des dadurch bedingten Holzpreisverfalles sind Betriebe in existenzielle Notlage geraten.

Zahlreiche Betriebe haben nicht mehr die notwendigen finanziellen Mittel, um in den Wald zu reinvestieren. Es ist eine immense Herausforderung, die Waldwirkungen auch in der Zukunft für die Gesellschaft zu sichern. Dazu zählen insbesondere die ausreichende Versorgung mit dem Rohstoff Holz zur Umsetzung der Bioökonomie und die bestmögliche Aufnahme von CO₂ durch vitale und gepflegte Wälder. Der Schutz der Wälder vor weiterem Schädlingsbefall, die Anpassung der Bestände an den Klimawandel und alternative Verwertungsmöglichkeiten von Kalamitäts- und Laubholz müssen daher im Zentrum forstpolitischer Betrachtungen stehen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Arbeitsplätze der Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum zu erhalten und weiter auszubauen. Mit diesem Hintergrund initiierte die LK Österreich einen „Fonds zur Rettung des Waldes“, dessen Ziele, Maßnahmen und Dotierung am 7. Juni 2020 im Waldfondsgesetz durch den Nationalrat beschlossen wurde.

Für insgesamt zehn Maßnahmen stehen 350 Mio. Euro zur Verfügung. Sie reichen von der Wiederaufforstung von Katastrophenflächen mit klimafittigen Baumarten, über Maßnahmen zur Steigerung der Vitalität der Waldbestände, Schutzmaßnahmen vor weiterem Borkenkäferbefall bis hin zur Stärkung der Artenvielfalt im Wald. Von besonderer Bedeutung sind aber auch Forschungs-

schwerpunkte sowie Maßnahmen zur alternativen Verwendung von Holz, um klimaschädliches Erdöl und Erdgas zu ersetzen.

Der Waldfonds ist nicht nur eine kurzfristige Unterstützung für die Waldbewirtschafter, sondern eine langfristige Investition in Klimaschutz und Umwelt, die auch noch nachfolgenden Generationen zugutekommen wird. Weitere Informationen dazu sind unter www.waldfonds.at verfügbar.





Energie

Die rasant steigende Anreicherung der Atmosphäre mit CO₂ aus der Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas ist der Hauptverursacher der globalen Klimakrise. Den regionalen Standortbedingungen über Jahrtausende angepasste Ökosysteme können mit der Geschwindigkeit der Klimaverschlechterung nicht mehr mithalten, sodass unsere Lebensräume zunehmend unter Druck geraten.

Biogene Energieträger sind die wichtigste erneuerbare Energieressource in der EU und in Österreich. Die Substitution der klimaschädlichen fossilen Energieträger durch Bioenergie ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Lösung des Klimaproblems.

Gerade im alpinen Raum bedeutet die Häufung von Extremwetterereignissen eine starke Erhöhung aller Risikofaktoren. Der Negativspirale des Biodiversitätsverlustes durch die klimabedingten Umbrüche der Lebensgrundlagen in den Ökosystemen unserer Region kann nur durch ein konsequentes Phasing-out aller fossilen Energieträger aus dem Energie- und Wirtschaftssystem begegnet werden. Die tatsächliche Erreichung des Regierungszieles einer Klimaneutralität bis 2040 ist für Österreich essentiell.

Biogene Energieträger tragen durch die effiziente Verwertbarkeit in allen Bereichen der Energienutzung (Wärme & Kälte, Mobilität und Elektrizität) den weitaus größten Anteil zum Portfolio der erneuerbaren Energien bei. Darüber hinaus werden von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neben der Erzeugung von nachwachsenden Ressourcen für die Erzeugung von Bau- und Werkstoffen wie Holz, auch Flächen für Wasserkraftwerke, Windkraftwerke und Photovoltaikanlagen beansprucht beziehungsweise werden diese Technologien in vielen Fällen für die erneuerbare Energieerzeugung am eigenen Bauernhof eingesetzt. Das laut Regierungsprogramm innerhalb von zwei Jahrzehnten angestrebte vollständige Phasing-out fossiler Energieträger aus dem Energie- und Wirtschaftssystem Österreichs wird daher nur unter intensiver Einbindung und bei bestmöglicher Kooperation aller relevanten Akteure mit dem Land- und Forstwirtschaftssektor realisierbar sein.

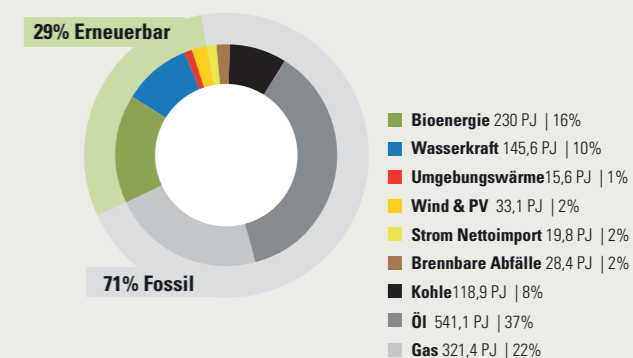
EAG als Grundlage für Energiewende

Die Bundesregierung hat nach monatelangen Verhandlungen im März 2021 das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) im Ministerrat beschlossen. Dieses Gesetz muss die Grundlage dafür bilden, alle erneuerbaren Energietechnologien für 100% Ökostrom in Österreich bis 2030 weiter auszubauen und die bestehenden Biomasse- und Biogasanlagen abzusichern. Das Gesetzesvorhaben steht im Verfassungsrang, im Parlament muss daher auch die Opposition zur erfolgreichen Beschlussfassung eingebunden werden. Wichtig ist, dass mit dem EAG auch nachhaltig wirksame Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden und die Steigerung der Wertschöpfung durch Investitionen in erneuerbare Energien auch tatsächlich bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ankommt.

Ehrgeizige EU-Ziele

Auf der europäischen Ebene wurden mit dem „Green Deal“ auch für den Energiebereich sehr ambitionierte Vorgaben vorgelegt. So soll die Treibhausgaseinsparung von bisher 40% auf mindestens 55% bis 2030 gesteigert werden, womit auch der Anteil der erneuerbaren Energien in der EU innerhalb von 10 Jahren von derzeit ca. 20% auf fast 40% verdoppelt werden muss. Noch bevor die betreffende Erneuerbaren-Richtlinie (RED II) per 30.6. 2021 vollständig umgesetzt werden konnte, beginnen schon die Verhandlungen zu dessen Revision (RED III).

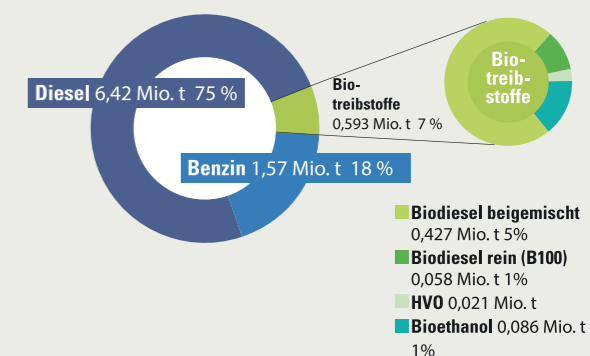
Bruttoinlandsverbrauch (BIV) 2019 = 1454 PJ



Quelle: Statistik Austria

Der Energiebedarf Österreichs wird derzeit zu 71% aus fossilen Energieträgern und zu 29% aus erneuerbaren Energien abgedeckt. Bioenergie ist die wichtigste erneuerbare Energieressource.

Treibstoffeinsatz 2020, in Mio. t und Prozent



Quelle: Biokraftstoffbericht 2020

Biogene Energieträger leisten derzeit den wichtigsten Beitrag zu den Treibhausgaseinsparungen im Verkehrssektor und tragen darüber hinaus durch Eiweißfuttermittel als Koppelprodukte der Bioethanol- und Biodieselerzeugung zur Versorgungssicherheit bei gentechnikfreien Eiweißfuttermitteln bei.

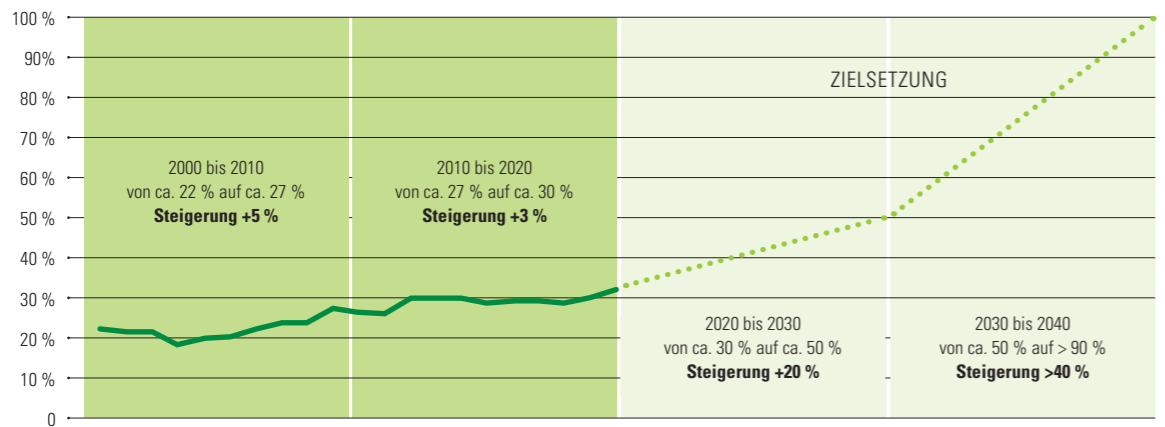


2 Österreichs Land- und Forstwirtschaft Daten und Fakten

Die folgenden Tabellen und Grafiken ermöglichen einen Einblick in die Struktur der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Sie veranschaulichen, bei welchen Lebensmitteln sich unser Land selbst versorgen kann und zeigen eindrucksvoll auf, dass der Konsum regionaler Lebensmittel viel Wertschöpfung und zahlreiche Arbeitsplätze im Land sichert.

Wunsch	Wirklichkeit
Erreichung der Klimaneutralität bis 2040	Seit 10 Jahren keine nennenswerte Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien.
Kein Atomstromimport nach Österreich	Marode uralt AKWs in unseren Nachbarländern verlängern die Laufzeit von 40 auf 60 Jahre.
Alle erneuerbare Energietechnologien ambitioniert weiterentwickelt	Gegen den wichtigsten erneuerbaren Energieträger Holz werden die Negativkampagnen verschärft
Wertschöpfung und Arbeitsplätze für nachhaltige Energieversorgung bleiben in der Region	Für den Import von klimaschädlichen fossilen Energieträgern aus Krisenregionen fließen jährlich 10 Mrd. Euro aus Österreich ab.
Rasche Reduktion der THG-Emissionen im Verkehrssektor und Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Schließen der Eiweißlücke.	Die positiven Wirkungen des Biokraftstoffeinsatzes für den Klimaschutz und bei deren Produktion anfallende wertvolle Futtermittel für die Eiweißversorgung werden negiert.
Langfristig stabile Rahmenbedingungen für Investitionen	Noch bevor die aktuell geltende Erneuerbaren-Richtlinie (RED II) implementiert ist, werden Verhandlungen zur Totalrevision gestartet (RED III).

Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoinlandsverbrauch in Österreich
Entwicklung von 2000 bis 2020 und Zielsetzung 2020 bis 2040



Die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2040 bedingt ein vollständiges Phasing-out aller fossilen Energieträger innerhalb von 20 Jahren. Dazu müssen alle erneuerbaren Energietechnologien sehr ambitioniert ausgebaut werden.

Agrarstrukturerhebung 2020

Im Berichtsjahr startete im März die Agrarstrukturerhebung 2020 als Vollerhebung ausschließlich über Online-Teilnahme. Diese wird alle 10 Jahre durchgeführt. Dabei werden alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu ihren Betriebsstrukturen von Statistik Austria befragt.

Die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Österreichs Gesellschaft in Zahlen zu erfassen, ist für viele Bereiche von enormer Wichtigkeit. Generell gibt es zahlreiche Statistiken, Studien und Forschungsergebnisse, die Teile der Agrarbranche beschreiben. Mit Statistiken können politische Forderungen gestellt, Wirtschaftsleistungen verkündet und valide Entscheidungen getroffen werden.

„In Österreich gibt es 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe“ - diese Aussage kann nur aufgrund der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2016 getroffen werden. Diese Erhebung wurde als Stichprobe durchgeführt. 2020 lief sie nun als Vollerhebung.

Zahlreiche Verwaltungsdaten sind wohl vorhanden, so auch für die Österreichische Landwirtschaft. Die genaue Anzahl der Betriebe geht allerdings nur aus einer statistischen Erhebung vor. Die Verwaltungsdaten nennen für 2016 nur 112.316 Betriebe, diese umfassen alle Betriebe, die an Flächenmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik teilnehmen (INVEKOS-Betriebe). Die Agrarstrukturerhebung umfasst jedoch alle 162.018 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich.

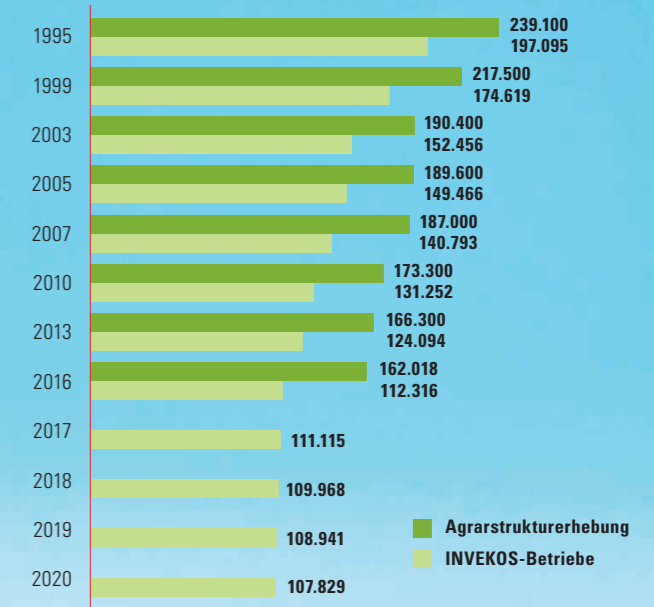
Viele weitere Merkmale der Land- und Forstwirtschaft können ebenfalls nur aus der Agrarstrukturerhebung abgelesen werden. So können daraus genaue Auskünfte zu den Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft gegeben werden.

Die Durchführung der Vollerhebung 2020 war vom Ausbruch der Corona-Pandemie überschattet. Für die Durchführung der Online-Erhebung wurde den Betrieben Hilfestellung geboten: von den Landeslandwirtschaftskammern für alle INVEKOS-Betriebe und von der Statistik Austria für alle weiteren Betriebe außerhalb von INVEKOS.

Besonders herausfordernd war der Umgang mit persönlichen Terminen zur Hilfestellung in den Bezirkskammern, aber auch die telefonischen und Online-Beratungen, die teilweise vom Homeoffice aus durchgeführt werden mussten. Durch die gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten vor allem der zur Meldung verpflichteten Betriebe konnten die erforderlichen Leistungen ausreichend und zeitgerecht erbracht werden. So steht nun knapp ein Jahr nach Start der Agrarstrukturerhebung das Einfordern der noch fehlenden Antworten an. Hier muss Statistik Austria in mühsamer Kleinarbeit die letzten Daten einsammeln, denn für die gilt eine Auskunftspflicht.

Das gesammelte Datenvolumen ist enorm, daher wird die vollständige Auswertung bis 2022 dauern. Erst dann werden die neuen Ergebnisse vorliegen.

Entwicklung Anzahl der Betriebe

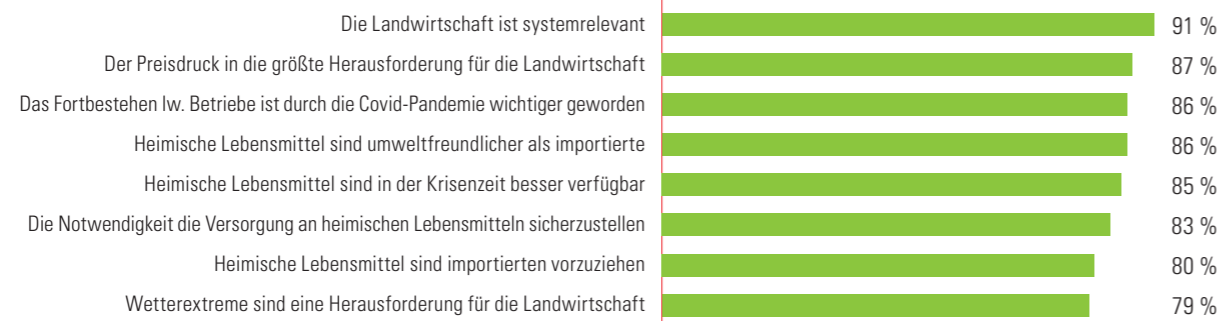


Quelle: BMLRT, Statistik Austria

Die besondere Bedeutung der Landwirtschaft in Österreich im Corona-Jahr 2020

Heimische Lebensmittel sind wichtig

„Welchen der folgenden Aussagen stimmen Sie zu?“



Quelle: Statista

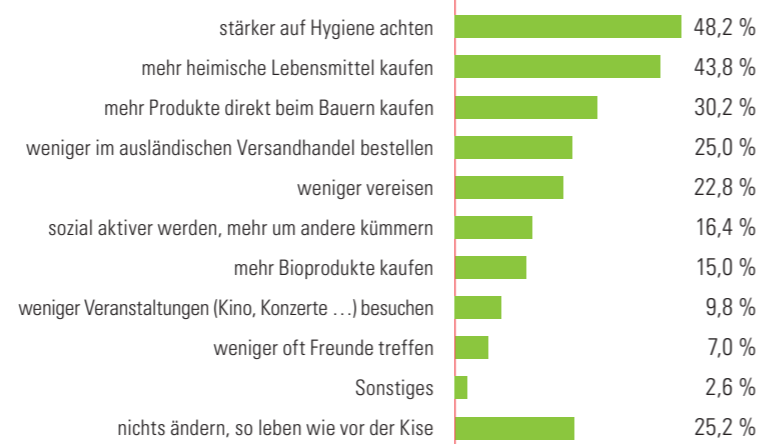
Corona verändert das Einkaufsverhalten

Nutzung der Einkaufsquellen seit der Corona-Krise „Diese Nutze ich mehr“

Änderung der Gewohnheiten nach der Krise „Das werde ich ändern“



Quelle: AMA, n = 500

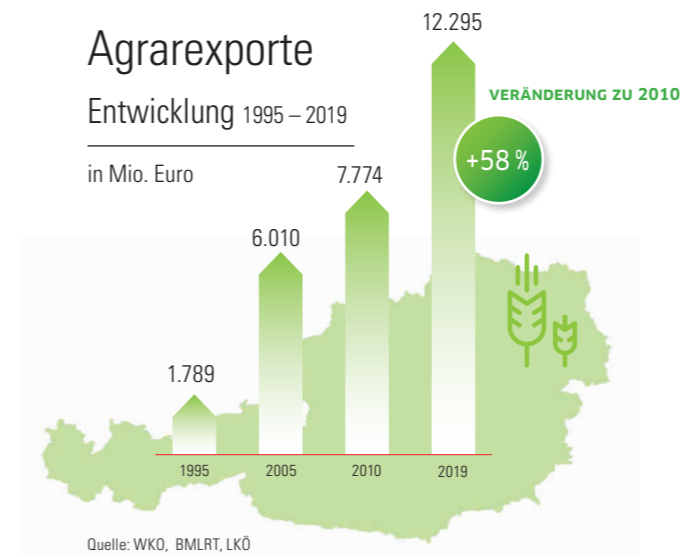


Quelle: AMA, n = 500

Agrarexporte

Entwicklung 1995 – 2019

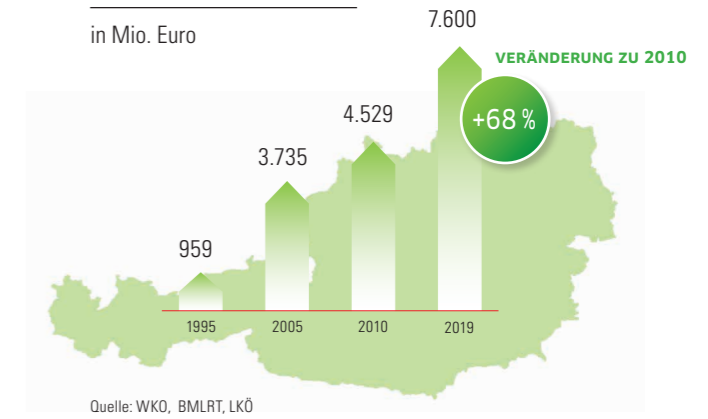
in Mio. Euro



Lebensmittelexporte

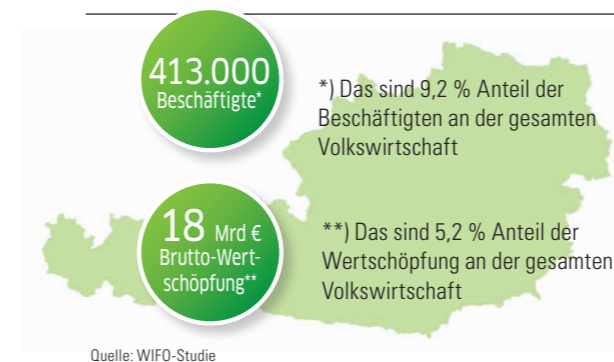
Entwicklung 1995 – 2019

in Mio. Euro

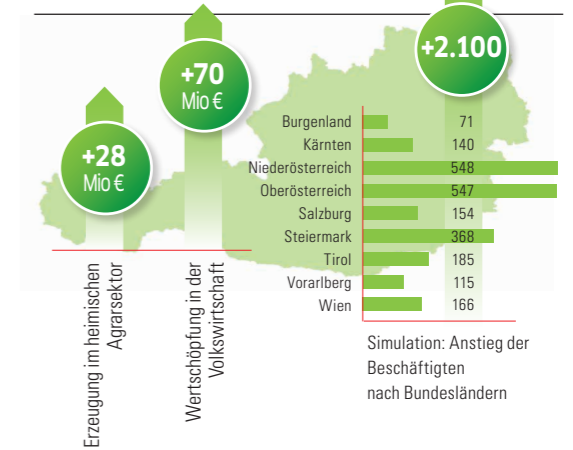


Konsum regionaler Lebensmittel sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze

Wertschöpfungskette Agrargüter und Lebensmittel Anteil der Erwerbstätigen 2018



Simulation 1: Ersetzt man 1 % der Importe von Agrarrohstoffen durch inländische Produktion



Wichtige Akteure der Lebensmittelversorgung in der Krisenzeit



Simulation 2: Werden zusätzlich Importe von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren um 1 % verringert ...



Tierhaltung Schweine



Bestand 2007 – 2020



Betriebe 2007 – 2020



Tiere pro Betrieb 2007 – 2020



Quelle: Statistik Austria

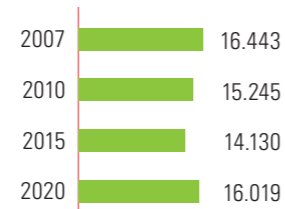
Tierhaltung Schafe



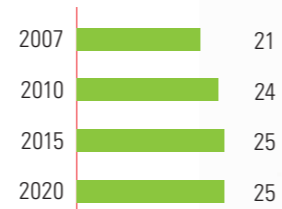
Bestand 2007 – 2020



Betriebe 2007 – 2020



Tiere pro Betrieb 2007 – 2020



Quelle: Statistik Austria

Tierhaltung Rinder



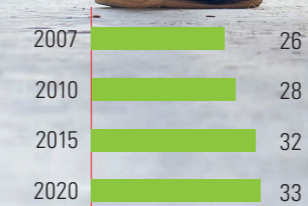
Bestand 2007 – 2020



Betriebe 2007 – 2020



Tiere pro Betrieb 2007 – 2020

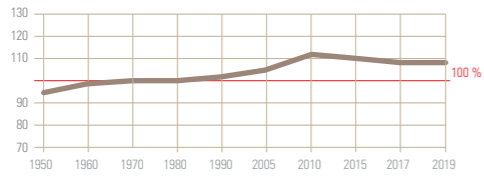


Quelle: Statistik Austria

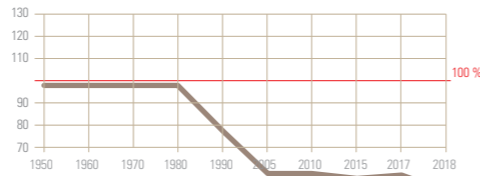


Entwicklung Selbstversorgungsgrad

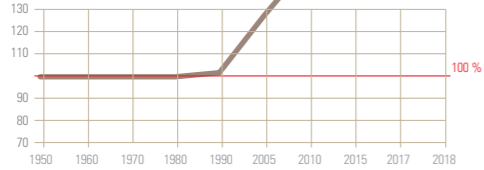
Fleisch, insgesamt 1950 bis 2019 in Prozent



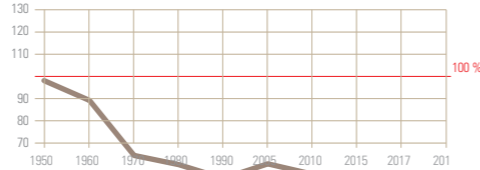
Gemüse, insgesamt 1950 bis 2018 in Prozent



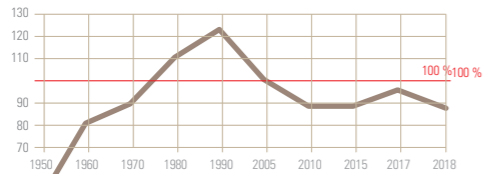
Konsummilch 1950 bis 2018 in Prozent



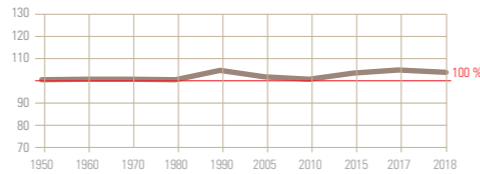
Obst, insgesamt 1950 bis 2018 in Prozent



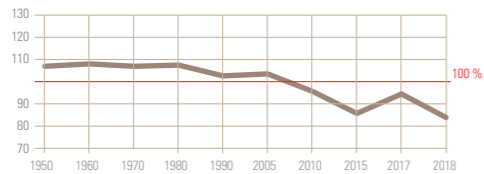
Getreide, insgesamt 1950 bis 2018 in Prozent



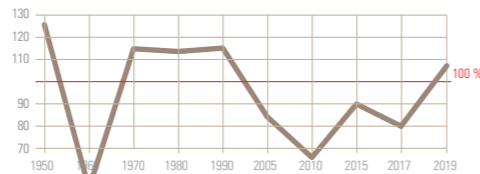
Bier 1950 bis 2018 in Prozent



Kartoffeln 1950 bis 2018 in Prozent



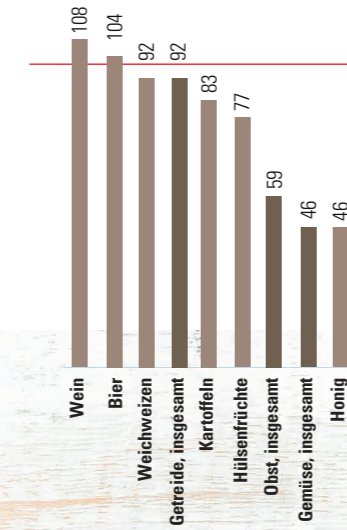
Wein 1950 bis 2017 in Prozent



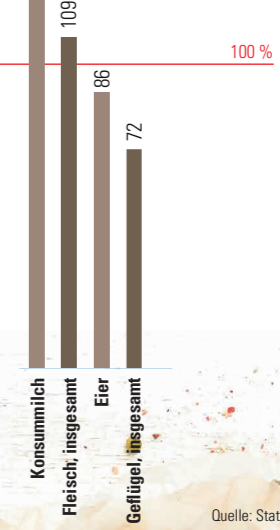
Quelle: Statistik Austria

Selbstversorgungsgrad

pflanzlicher Erzeugnisse 2018/19 in Prozent



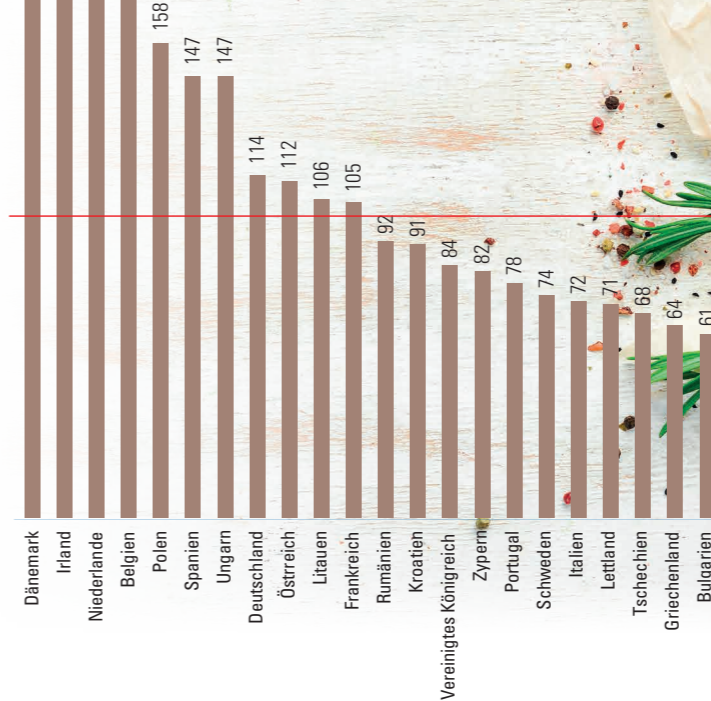
tierische Erzeugnisse 2019 in Prozent



Quelle: Statistik Austria

Selbstversorgungsgrad

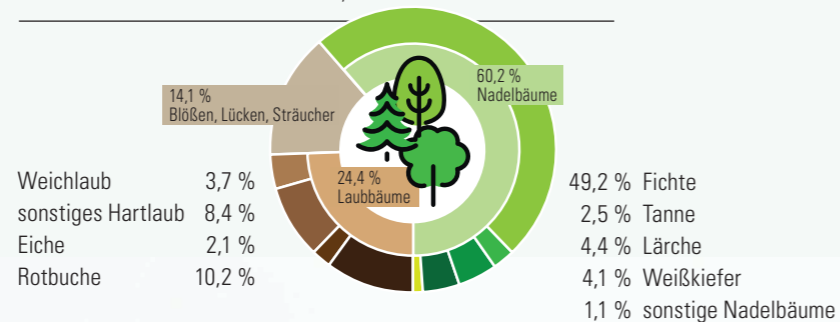
Fleisch gesamt in der EU nach Ländern 2019 in Prozent



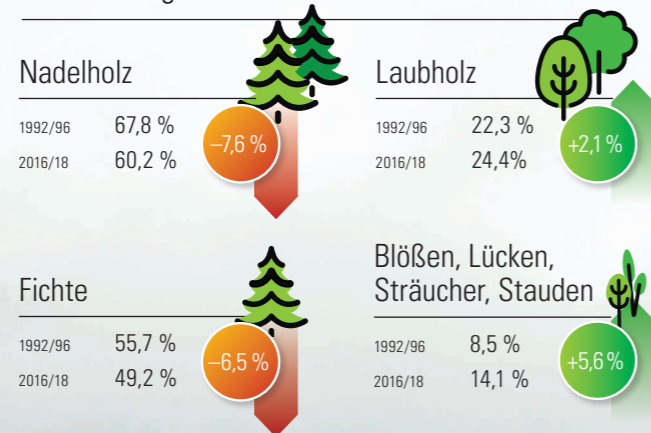
Quelle: Eurostat

Forst- und Holzwirtschaft

Anteile der Baumarten 2016/18

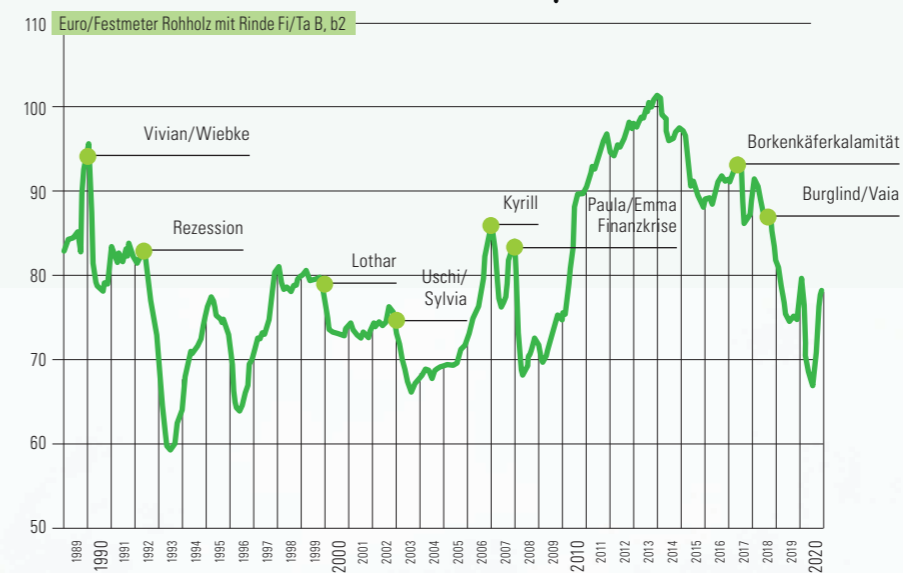


Veränderung der Baumartenanteile 1992/96 zu 2016/18



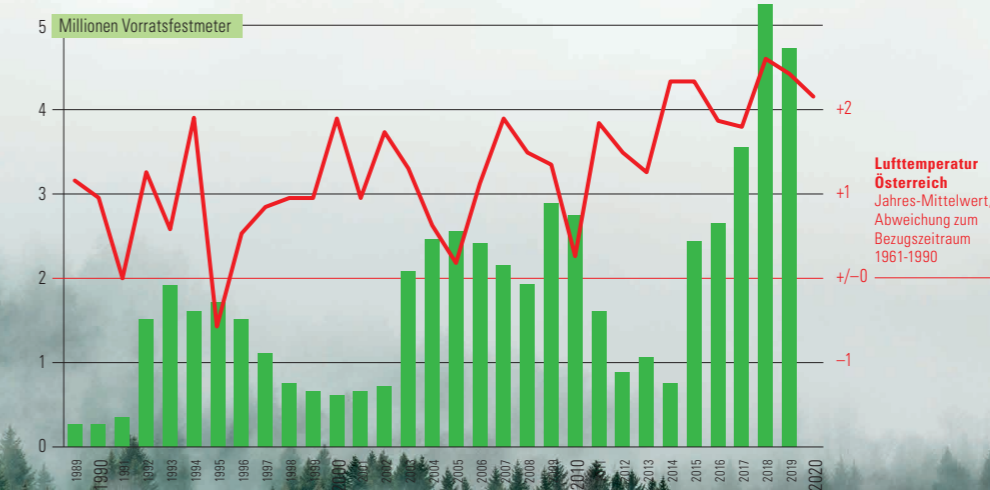
Holzpreisentwicklung

Sägerundholz Fichte/Tanne 1989 bis 2020



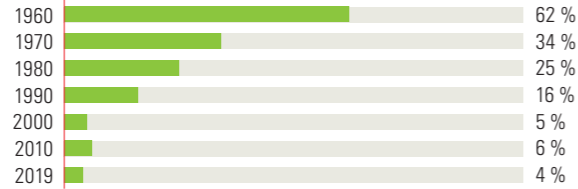
Borkenkäfer Kalamität und Lufttemperatur

Schadholz durch Borkenkäferbefall 1989 bis 2020

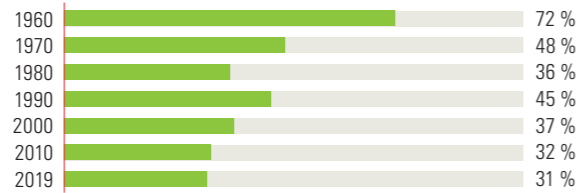


Anteil der landwirtschaftlichen Rohstoffkosten an Konsumentenprodukt*

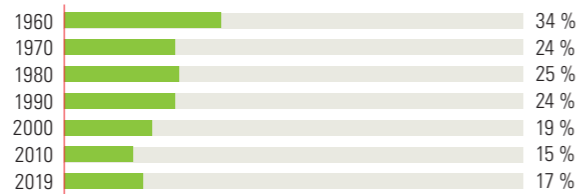
Weizenpreis am Brotpreis
auf Basis 1 kg



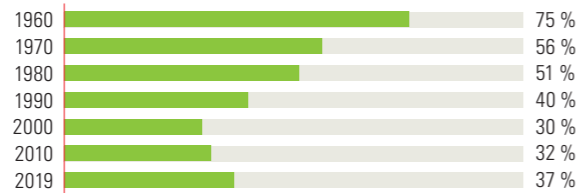
Rohmilch an der Trinkmilch
im LEH auf Basis 1 Liter



Erzeugerpreis für Schlachtschweine
im LEH auf Basis 1 kg



Ei
auf Basis Stück



*) Nebenprodukte, wie etwa Kleie bei Getreide, höherwertiger Fettgehalt der Milch, Schlachtnebenprodukte wie Knochen, Fett sowie Edelteile sind hier unberücksichtigt und wurden nicht bewertet.

Quelle: LKÖ-eigene Berechnungen, Statistik Austria

3 LK-Schwerpunkte und Kampagnen

Die LK Österreich ist die Interessenvertretung für die produzierende Land- und Forstwirtschaft und setzt sich für deren Anliegen ein. Dies betrifft vor allem die Rechts-, Steuer-, Umwelt- und Sozialpolitik. Bei der Reform der EU-Agrarpolitik bringt sich die LKÖ mit Fachwissen, Kompetenz und Argumenten ein. Weitere wichtige Schwerpunkte sind der Bildungs- und Beratungsbereich, die Bäuerinnen- und Landjugendbetreuung sowie die zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit.



EU und Internationales

Österreich gehört zu jenen Ländern, die am stärksten vom EU Beitritt profitiert haben. Insbesondere die österreichische Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft haben sich durch den freien Zugang zum europäischen Binnenmarkt erfolgreich neue Märkte erschlossen. Der Export von Agrarprodukten ist seit dem EU Beitritt 1995 von rund 2 Mrd. Euro pro Jahr auf über 12 Mrd. Euro pro Jahr gewachsen - Tendenz weiter steigend. Während die Exporte Österreichs im ersten Halbjahr 2020 insgesamt krisenbedingt um 11,7% einbrachen, konnte der Agrarbereich um 4,3% zulegen.

Die Agrarpolitik ist einer der wenigen Politikbereiche, die vollständig vergemeinschaftet sind. Das bedeutet, sämtliche Regeln werden auf europäischer Ebene vordefiniert. Es versteht sich daher von selbst, dass sich die LK Österreich auch auf Brüsseler Ebene aktiv in die Politikgestaltung einbringt. Das Brüssel-Büro der LK Österreich in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU bildet die Basis für ein starkes Netzwerk in die Institutionen (Parlament, Rat, Kommission), zum Europäischen Bauernverband COPA-COGECA und zu anderen europäischen Bauernverbänden. Das Corona-Jahr 2020 war für die Lobby-Arbeit eine echte Herausforderung, weil sämtliche Kontakte nur noch in reduzierter Form und da meist in einem virtuellen Format stattfinden konnten.

Brexit-Vereinbarung für Landwirtschaft wichtig

Für die Landwirtschaft ist es positiv, dass die Verhandlungen zwischen EU und Großbritannien über ein Handelsabkommen im letzten Moment doch noch zu einem geregelten Abschluss gebracht werden konnten. Die Handelsbeziehungen zwischen der Insel und dem europäischen Festland sind seit jeher stark ausgeprägt mit einem deutlichen Handelsbilanzüberschuss für die EU. Viele Experten waren sich darüber einig, dass ein Bruch dieser Beziehungen durch einen sogenannten „Hard-Brexit“ ohne adäquates Folgeabkommen zumindest kurzfristig auf den internationalen Märkten zu enormen Verwerfungen geführt hätte.

Soweit sich das bisher abschätzen lässt, dürften nun allfällige Marktstörungen für Wirtschaftsbeteiligte insgesamt verkräftbar bleiben. Die Briten haben zuletzt Agrargüter im Wert von 42 Mrd. Euro aus der EU importiert. Aus Österreich waren es rund 250 Mio. Euro (vor allem Getränke, Getreidezubereitungen, Käse und Fleischerzeugnisse). Kern des Abkommens ist, dass auch künftig im Handel mit Großbritannien keine Zölle eingehoben werden und keine Beschränkungen durch Quoten erfolgen.

Nichtsdestotrotz müssen Handelstreibende mit einem nicht unerheblichen Anstieg der administrativen Kosten rechnen. Weil Großbritannien seit 1. Jänner 2021 nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes ist, werden Grenzmodalitäten schlagend. Das bedeutet unter anderem Mehraufwand für Export-Zertifikate, Inspektionen und Grenzabfertigung.

Mercosur-Abkommen als echte Herausforderung für die Europäische Landwirtschaft

Die politische Einigung auf ein Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur Staatenbund (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) sorgt für großes Unbehagen im EU-Agrarsektor, aber auch darüber hinaus. Das Verhandlungsergebnis bedeutet teilweise substantielle Zugeständnisse im Agrarbereich. Im Gegenzug sind die Exportchancen für die EU-Landwirtschaft – im Unterschied zur Industrie – ziemlich überschaubar.

Seit der Einigung auf politischer Ebene im Juni 2019 sind fast zwei Jahre verstrichen und es ist nach wie vor unklar, wie und wann der Ratifizierungsprozess vonstatten gehen wird. Da es sich um ein „Assoziierungsabkommen“ handelt, gilt im Rat grundsätzlich das Einstimmigkeitsprinzip (Art. 218 AEUV) und es sind auch die nationalen Parlamente zu befassen.

Aus Sicht der Landwirtschaft (LK Österreich / COPA-COGECA) kann das Abkommen in der vorliegenden Form nicht unterstützt werden, weil:

- Kapitel Landwirtschaft ist nicht ausgewogen;
- Schwer absehbare kumulative Auswirkungen aller bereits unterzeichneten sowie künftiger Handelsabkommen (es laufen derzeit auch Verhandlungen mit Australien und Neuseeland);
- Ungleiche Produktionsstandards, die durch den „Green Deal“ noch weiter auseinanderdriften werden (ungleicher Wettbewerb);



Zukunft der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik

Aufgrund ausstehender Einigungen auf EU-Ebene zum GAP-Reformpaket wurden zwei Übergangsjahre (2021 und 2022) beschlossen. In diesen beiden Jahren gelten weiterhin die aktuellen EU-Vorgaben und weitgehend auch die nationalen Regelungen, während die Mittel zur Abgeltung der Leistungen bereits aus dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) kommen. Für Österreich bedeutet das eine inhaltliche Fortschreibung der Direktzahlungen sowie leichte Anpassungen in der Ländlichen Entwicklung, insbesondere im Umweltprogramm ÖPUL, aber allen voran eine rechtzeitig erfolgte Rechts- und Planungssicherheit für die heimische Land- und Forstwirtschaft.

GAP-Reform 2023 – 2027

Während unter kroatischer EU-Präsidentschaft die Bewältigung der Herausforderungen rund um die Covid-19-Pandemie im Vordergrund standen, gelang es der deutschen Ratspräsidentschaft am 21. Oktober 2020 im Agrarministerrat, eine Einigung zum GAP-Reformpaket zu erzielen. Zwei Tage später, am 23. Oktober 2020, bezog auch das Europäische Parlament seine Position zum GAP-Reformpaket. Insbesondere in der Rats-Einigung konnten zentrale Forderungen Österreichs festgemacht werden. Hierbei sind insbesondere die maßvolle Weiterentwicklung der GLÖZ-Standards, die Möglichkeit der Anrechnung von ÖPUL-Leistungen für die Öko-Regelung, die Fortführung der differenzierten Flächenzahlung Heimgut/Alm sowie eine höhere Flexibilität bei Kontrollen und Sanktionen anzuführen.

Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans

Der im Oktober 2019 gestartete Prozess zur Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans für Österreich zur Umsetzung der GAP ab 2023 wurde trotz Pandemie intensiv fortgesetzt. Bis September 2020 haben die 14 Experten-Gruppen mit rund 200 Vertretern aus Landes- und Bundesverwaltung, AMA, Sozialpartnern, agrarischen Verbänden und NGOs technische Vorschläge für 96 Maßnahmen erarbeitet, welche nur mehr in die politische Abstimmung gebracht werden. Begleitet wurden diese Sitzungen von Konferenzen, Fachdialogen, Fachgesprächen, Konsultationen und Newsletter-Aussendungen. In den aktuellen Vorschlägen zeichnet sich – nicht zuletzt aufgrund des Green Deals – klar der gesellschaftliche Wunsch nach strengeren Standards für Umwelt-, Boden-,

Gewässer-, Klima- und Artenschutz sowie Tierwohl ab. Die LKÖ fordert hier Augenmaß in der Weiterentwicklung ein, denn insbesondere die Erfolgsgeschichte des ÖPUL kann nur dann weitergeschrieben werden, wenn die künftigen Maßnahmen praxistauglich ausgestaltet, attraktiv abgegolten und produktionsvereinbar gestaltet werden.

Der Europäische Green Deal

Mit dem im Dezember 2019 vorgestellten Green Deal, will die Europäische Kommission Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen. Diese neue Wachstumsstrategie fordert alle Wirtschaftssektoren und Gesellschaftsbereiche auf, nachhaltiger zu werden. Viele Initiativen betreffen somit auch die Land- und Forstwirtschaft, wie das Europäische Klimarecht, der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die EU-Biodiversitätsstrategie, die EU-Forststrategie und die „Zero Pollution“-Aktionspläne für Boden, Wasser und Luft.

Farm to Fork – Vom Hof auf den Tisch

Das Ziel dieser im Mai 2020 vorgestellten Strategie ist die Schaffung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems für die gesamte EU. Ihre zentralen Ziele sind die Verringerung der Verwendung von Pestiziden, Düngemittel und Antibiotika sowie die Ausweitung des Biolandbaus (näheres Details zur Biodiversitätsstrategie finden sich in der Rubrik „Rechts- und Umweltpolitik“). Darüber hinaus sollen ländliche Gebiete bis 2025 Zugang zu schnellen Breitbandverbindungen bekommen, die Lebensmittelverschwendung verringert und die Entwicklung

neuer grüner Geschäftsmodelle, wie die CO₂-Bindung, vorangetrieben werden. Bei den Sektoren Lebensmittelindustrie und -handel bleibt die Strategie hingegen recht wagemutig, sie will sich in erster Linie um Zugeständnisse der Sektoren bemühen. Die LKÖ setzt sich im Kontext dieser Strategie für die rasche Umsetzung einer Herkunftskennzeichnung, die Einforderung gleichwertiger Produktionsstandards für Importware sowie eine entsprechende Abgeltung etwaiger zusätzlicher Anforderungen ein.

Empfehlungen der EU-Kommission für österreichischen GAP-Strategieplan

Im Rahmen der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie hat die Europäische Kommission im Dezember 2020 zudem jedem Mitgliedstaat individuelle Empfehlungen für die Erstellung ihres GAP-Strategieplans für die Periode 2023 – 2027 ausgesprochen. Die Empfehlungen für Österreich zeigen, dass insbesondere mit dem ÖPUL-Programm und dem Zugang „schützen durch nützen“ bereits in der aktuellen Periode die richtigen Akzente gesetzt wurden, welche es nun bei der Erstellung des GAP-Strategieplans weiterzuentwickeln gilt. Die LKÖ ist überzeugt, dass die vielfältigen Ziele der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie nur durch ein Bündel an unterstützenden Maßnahmen, wie der Optimierung der Nutzung natürlicher Ertragspotenziale, die Verwendung standortangepasster Pflanzensorten und Tierrassen sowie der Verbreitung der Anwendung innovativer und digitaler Lösungen erreicht werden können.



MFA-Kampagne 2020 im Zeichen der Pandemie

Obwohl die Mehrfachantrag-Kampagne 2020 kurz nach ihrem Beginn für rund einen Monat nahezu stillstand, konnte auch wieder für über 110.000 Betriebe die Grundlage für eine zeitgerechte Hauptauszahlung im Dezember gelegt werden. Dieser Umstand zeigt klar auf, dass die etablierte Hilfestellung der Landwirtschaftskammern nicht nur effizient aufgestellt ist, sondern auch resilient und antragstellerfreundlich auf unvorhersehbare Einflüsse reagieren kann. Auch die Antragsteller mit ihrer Kooperationsbereitschaft und gewohnt hohen Termintreue sowie die AMA mit ihrer raschen Reaktion auf die geänderten Umstände haben dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Die Anzahl aller Antragsteller nahm außertourlich um 2,8% zu, da reine Weinbaukatasterbetriebe ab 2020 auch im Invekos-System geführt werden und jährlich einen Mehrfachantrag abzugeben haben. Von allen Antragstellern haben 2020 rund 17% ihren Mehrfachantrag sowie Herbstantrag selbsttätig beantragt beziehungsweise die telefonische Hilfestellung der Landwirtschaftskammer genutzt.

Programm Ländliche Entwicklung – starker Antrieb für den ländlichen Raum

Das Programm Ländliche Entwicklung (LE) ist ein Garant für den Erhalt einer multifunktionalen, nachhaltigen und flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft wie auch vitaler ländlicher Räume, deren Wichtigkeit und Wertigkeit durch die Covid-19-Pandemie wieder stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein gerückt wurden. Seine wesentlichen Bestandteile sind die Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete (AZ), das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) mit dem biologischen Landbau sowie die Investitionsförderung, die Niederlassungsprämie und die Regionalmaßnahmen. Daneben gibt es eine Reihe von Maßnahmen wie z.B. Bildungsprogramme, Qualitätsproduktions- und Vermarktungsprogramme, Maßnahmen für bäuerliche Organisationen und für den außerlandwirtschaftlichen Bereich (Breitband-Ausbau usw.).

Österreich hatte in der Periode 14-20 einen im EU-Vergleich überdurchschnittlichen Budgetanteil für die Ländliche Entwicklung (Zweite Säule der GAP). Es standen bis 2020 für sieben Jahre insgesamt 7,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Summe wird zu 50% von der EU und zu 50% national über Bund und Länder finanziert. Seit dem EU-Beitritt ist das LE-Programm

ein sehr erfolgreicher Schwerpunkt der GAP in Österreich. Rund 60% der Zahlungen und Leistungsabgeltungen an die Landwirtschaft laufen über die Zweite Säule der GAP, die übrigen 40% vorwiegend über die Direktzahlungen der Ersten Säule der GAP. Im europäischen Vergleich stellt sich dieses Verhältnis umgekehrt dar: 75% der Zahlungen werden über die Erste Säule und 25% über die Zweite Säule der GAP ausgezahlt. Mit dem österreichischen Schwerpunkt auf die Ländliche Entwicklung und die 50%-ige nationale Kofinanzierung werden im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten umfangreichere Zahlungen und Leistungsabgeltungen erreicht. Grund: Die erste Säule der GAP ist zu 100% von der EU finanziert und kann nicht national kofinanziert werden. Im Antragsjahr 2020 haben österreichweit knapp 90.000 Betriebe, – 1,0 % zum Vorjahr – am ÖPUL (Agrarumwelt-, Klima- und Tierwohlmaßnahmen) teilgenommen.

Sechste nationale LE-Programm-Änderung im Jahr 2020

Die EU-Kommission hat am 7. Juli 2020 die sechste Änderung des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 genehmigt. Mit dieser Programmänderung wurde:

- der Fördersatz der anrechenbaren Kosten bei Erstkontrollen im Rahmen von nationalen Herkunfts- und Qualitätsregelungen auf 100% erhöht, um einen zusätzlichen Anreiz zur Steigerung der Wertschöpfung beziehungsweise den Einstieg in die Direktvermarktung zu schaffen,
- die „Förderung von Nahversorgungsbetrieben“ um die Anschaffung mobiler Verkaufsläden ergänzt und auch für gewerbliche Gastronomiebetriebe geöffnet, um noch vorhandene Mittel besser zu nutzen sowie

- im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ die Möglichkeit geschaffen, die vorgegebenen frühesten Nutzungstermine bei Biodiversitätsflächen im Grünland in Abhängigkeit der jährlichen Witterungsdaten um maximal 10 Tage vorverlegen zu können.

LE Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20

Das Netzwerk fördert im Rahmen von Veranstaltungen und Seminaren sowie durch Publikationen die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum. Diese Vernetzung hat große Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung des österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung. Betreiber der Netzwerkstelle ist eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Landwirtschaftskammer Österreich, der ÖAR Regionalberatung GmbH, der Umweltdachverband GmbH und der winnovation consulting GmbH.

Im Jahr 2020 fanden rund 30 Vernetzungsveranstaltungen zum Jahresthema „Digitalisierung“ statt. Das Jahresthema für 2021 lautet „Green Deal“. Neben Veranstaltungen zur Vernetzung bietet diese Plattform eine umfangreiche Website inkl. Projektdatenbank, welche einen Überblick über die Projektlandschaft der laufenden Periode LE 14-20 und der vergangenen Periode LE 07-13 gibt, beinhaltet bereits über 1.200 Projekte, wovon rund 150 in englischer Sprache verfasst sind.



Bildung und Beratung – Potenziale nutzen und weiterentwickeln

Der Wissenstransfer durch Bildung und Beratung steigert Betriebserfolg, Resilienz und Lebensqualität der bäuerlichen Familien und verbessert somit die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit des gesamten Sektors. Besonders in Krisenzeiten wie im Jahr 2020 zeigt sich die hohe Systemrelevanz und Wichtigkeit eines gut etablierten und krisensicher aufgestellten Bildungs- und Beratungssystems. Dies ist wichtig für die Aufrechterhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, die Vermarktung der Produkte und somit für die Lebensmittelversorgung in Österreich.

Die Covid-19-Pandemie hat auch für die Bildungs- und Beratungsarbeit zahlreiche Herausforderungen mit sich gebracht. Gerade im Zusammenhang mit den Einschränkungen der sozialen Kontakte zeigt sich die Wichtigkeit und Effizienz „kontaktloser“ Online-Angebote (siehe hierzu Beitrag „Digitale Bildung & Beratung“).

Dem gesetzlichen Auftrag zur Aus- und Weiterbildung und Beratung der Mitglieder folgend, sind die Landwirtschaftskammern der größte Bildungs- und Beratungsanbieter im Ländlichen Raum. Die LKÖ übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Bildung & Beratung in den Landwirtschaftskammern beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Steuerung und Umsetzung der Strategie und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Bildung & Beratung
- Österreichweite Steuerung, Umsetzung und Evaluierung des Qualitätsmanagements
- Gemeinsames bundesländerübergreifendes Marketing im Bildungsbereich
- länderübergreifende Produkt- und Projektentwicklung sowie Mitarbeiterfortbildungen
- Bereitstellung von aktuellen Fachinformationen und technischen Hilfsmitteln
- Forcierung des bundesländerübergreifenden Leistungs- und Erfahrungsaustausches

Durch die bundesweite Koordination und strategische Steuerung werden Synergieeffekte in Bildung & Beratung bestmöglich genutzt und die Effizienz bei bundesweiten Schwerpunkten gesteigert. Das Ziel ist dabei, alle Dienstleistungsangebote für

Bäuerinnen und Bauern unter effizienter Ressourcennutzung zu optimieren.

Die LKÖ engagiert sich darüber hinaus in nationalen und europäischen Netzwerken und betreibt aktiv Interessenvertretung für Bildung & Beratung. Ein effektiver und effizienter Wissenstransfer ist unabdingbar, um die bestehenden und künftigen komplexen Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich zu meistern. Daher sehen wir die Förderung von Bildung und Beratung mit öffentlichen Mitteln als wichtige Investition in die Zukunft und fordern ausdrücklich Aufrechterhaltung und Ausbau dieser.

Bildungsprogramme für zukunftsfähige Betriebe

Eine gediegene Aus- und eine ständige Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern sind entscheidend für den Erfolg der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. In Zukunft sollen noch mehr Bauern und Bäuerinnen an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können. Daher bieten die Landwirtschaftskammern mit ihren Bildungseinrichtungen maßgeschneiderte Angebote, die zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung beigetragen haben.

Lebenslanges Lernen wird angesichts dynamischer Entwicklungen immer wichtiger. Die Erstausbildung bietet weiterhin die notwendige Basis im Leben der erwerbstätigen Bevölkerung, jedoch sind permanente Höherqualifizierung und lebensbegleitendes Weiterlernen in unserer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft absolut erforderlich, um der raschen Veränderung von Gesellschaftsstruktur, Wirtschaft und Technik adäquat begegnen zu können.





Der Bereich der non-formalen Bildung wird durch das Ländliche Fortbildungsinstitut LFI (mit mehr als 128.000 Teilnahmen und 5.700 Veranstaltungen im Jahr 2020 die größte Bildungseinrichtung im gesamten ländlichen Raum) als Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammern und die Landjugend (mit über 90.000 Mitgliedern die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum) abgedeckt. Sowohl die Landjugend als auch das LFI sind nach ISO 9001 und Ö-Cert qualitätszertifiziert.

Innerhalb der formalen Bildung wird die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstellen (jährlich ca. 4.500 Facharbeiter- und 500 Meister-Absolventen) gestaltet.

LK Beratung: Betriebserfolg optimieren, Veränderungen begleiten, Resilienz stärken und Innovation unterstützen

Die Landwirtschaftskammern sind im Bereich der Land- und Forstwirtschaft der zentrale Beratungsanbieter mit einem umfassenden Beratungsangebot und daher One-Stop-Shop für alle Fragen rund um die land- und forstwirtschaftliche Betriebsführung und Produktion.

Als Brücke zwischen Forschung und Praxis ist die LK-Beratung außerdem der Treiber der Innovation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Dafür steht das nach ISO 9001 qualitätszertifizierte, bundesweit flächendeckende und hochqualitative Beratungsnetzwerk der Landwirtschaftskammern. Die von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägte LK-Beratung hilft den bäuerlichen Familien, ihr Einkommen und den Betrieb nachhaltig durch unternehmerische Kompetenz, klare Ziele und durch

Stärkung der Persönlichkeit eigenverantwortlich zu sichern und weiter zu entwickeln.

Erfolgsfaktoren für die LK-Beratung sind die rund 700 fachlich und methodisch bestens geschulten Beratungskräfte, das umfassende und unabhängige Angebot und die durch österreichweit mehr als 70 Standorten gewährleistete Nähe zu unseren Kunden.

Nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand kann eine stabile, österreichweite flächendeckende Beratung kostengünstig und in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Dies ist für strukturschwächere Betriebe sowie für solche in benachteiligten Regionen von großer Bedeutung. Auch die Beratung für nicht direkt einkommenswirksame Themen (Umwelt und Klimaschutz, Bodenschutz, Wasserschutz, Tierwohl usw.) und für die Gesellschaft relevante Leistungen (Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum usw.) kann so gewährleistet werden.

Forschung, Innovation und Digitalisierung als Chancen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft

Viele äußere Einflüsse und ein stetig dynamischeres Umfeld (rasanter technologischer Wandel, sich laufend ändernde Gesellschafts- und Ernährungstrends, Klimawandel, ...) bedingen einzelbetriebliche Anpassungen in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und Betriebsführung. Erfolgreiches Handeln vor diesem Hintergrund setzt nicht nur unternehmerische Kompetenz voraus, sondern es sind vor allem auch innovatives Denken und Umsetzen, der Einsatz zeitgemäßer Technologien sowie Zugang zu aktuellem Wissen und neuen Erkenntnissen aus der Forschung gefragt.

Speziell beim Megatrend Digitalisierung ist es notwendig, alle Akteure durch Bildung, Beratung und Forschung auf künftige Herausforderungen vorzubereiten. Dies zeigt sich auch in der Schwerpunktsetzung der LK Österreich. In der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 kommt dem Thema eine große Bedeutung zu: Die Weiterentwicklung des Agrarischen Wissens- und Innovationssystems (AKIS) sowie die Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung wird als übergeordnetes Ziel auch in Zukunft die Arbeit der LKÖ prägen.

Stärkung der Innovationskapazität und Unterstützung in der Digitalisierung des Sektors

Die Stärkung der Innovationskapazität der heimischen Land- und Forstwirtschaft ist ein Schwerpunkt der Arbeit der LK Österreich und speziell des Referats „Wissenstransfer & Innovation“. Dabei geht es nicht nur um die bundesländerübergreifende Koordination der Bildungs- und Beratungsarbeit sowie der Interessenvertretung, es wird auch eine Reihe von bundesweiten Projekten mit Schwerpunkt „Innovation & Wissenstransfer“ umgesetzt:

- Im Zentrum des Bildungsprojekts „LK&LFI Innovationsoffensive“, steht die Vielfalt von Betriebsentwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft. Auf der Innovationsplattform „www.meinHof-meinWeg.at“ sind über 250 Betriebe und Exkursionsbauernhöfe in ganz Österreich portraitiert. Sie dienen zur Inspiration und wecken die Freude an Veränderung und Neuem. MitarbeiterInnen der Landwirtschaftskammern unterstützen und begleiten

LandwirtInnen durch maßgeschneiderte Angebote bei der Umsetzung ihrer innovativen Ideen.

- Im Bildungsprojekt „Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft“ werden Bildungsmaßnahmen zu neuen Technologien der Landwirtschaft 4.0 in das breite Angebot der Ländlichen Fortbildungsinstitute integriert. Auf einem Blick sichtbar werden diese Aktivitäten auf der Wissensplattform lkdigital.at. Fachartikel und weiterführende Informationen zu Digitalisierungsthemen sind hier gebündelt aufbereitet.

Das Bildungs- und Beratungsangebot im Bereich Digitalisierung und Innovation wird laufend weiterentwickelt und an die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen angepasst.

Vernetzung von Forschung und Praxis

Die bessere Vernetzung von Forschung und Praxis ist Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft und muss auch in Österreich verstärkt vorangetrieben werden. Das Top-Down Modell des linearen Wissenstransfers von der Forschung in die Praxis hat ausgedient. Wissen fließt nicht mehr nur in eine Richtung. Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft werden komplexer und müssen aus allen Blickwinkeln betrachtet werden.

Um diesen Prozess voranzutreiben, hat die LKÖ 2020 eine Servicestelle für Projekte eingerichtet, welche die Teilnahme an Projekten und deren professionelle

Abwicklung an der Schnittstelle von Forschung und Praxis unterstützt. Um den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis wie auch umgekehrt zu beschleunigen, steht sie beratend allen AkteuerInnen rund um die Landwirtschaftskammer zur Seite.

Ein gelungenes Beispiel der LKÖ, um das Innovationspotenzial der österreichischen Landwirtschaft zu heben und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren voranzutreiben, ist das EIP-AGRI Projekt „Berg-Milchvieh“. Dabei wird die Weiterentwicklung der Haltungssysteme für eine zukunftssträchtige Milchviehwirtschaft im Berggebiet forciert und standortangepasste Lösungen als Basis für nachhaltige Betriebsberatungskonzepte entwickelt, evaluiert und dokumentiert.

Im 2020 neu gegründeten Cluster „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ haben sich über 20 österreichische Organisationen zusammengeschlossen, um digitale Herausforderungen kompetenzübergreifend zu bearbeiten. Im Flagship-Projekt „Innovation Farm“ (www.innovationfarm.at) werden hier digitale Innovationen aus Innen- und Außenwirtschaft herstellerübergreifend getestet. Die Erkenntnisse werden in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Ländlichen Fortbildungsinstitute verwendet, um das generierte Wissen wiederum für bäuerliche Betriebe zugänglich und nutzbar zu machen.

Durch die Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten, wie z.B.

- **„Smart Farming Innovation Brokers“** (Erasmus+; www.smartfarming-project.eu) in dem BeraterInnen ausgebildet werden, die künftig digitales, innovatives und lösungsorientiertes Wissen auf landwirtschaftlichen Betrieben fördern,

- **„SmartAgriHubs“** (Horizon2020; www.smartagrihubs.eu), das die Einrichtung und Vernetzung von „Digital Innovation Hubs“ (nicht-wirtschaftlich tätige Kompetenznetzwerke, die Startups und KMUs bei ihren Digitalisierungsbestrebungen unterstützen) forciert,
- **„FAIRshare“** (Horizon2020; www.h2020fairshare.eu), das den europaweiten Austausch und die gemeinsame Entwicklung digitaler Werkzeuge und Programme für die Beratung zum Ziel hat,
- **„i2connect“** (Horizon2020; <https://i2connect-h2020.eu>), das den Kompetenzaufbau unter den Beratungskräften im Bereich Innovationsmethodik und -management unterstützt, stellt die LK Österreich sicher, dass notwendiges Wissen unter Einbindung der Praxis erarbeitet bzw. nach Österreich geholt wird und auch für die, im internationalen Vergleich, kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft praktikable Lösungen entwickelt werden.





Mit digitaler Bildung und Beratung gestärkt aus der Krise

Die Digitalisierung ermöglicht neue Formen des Wissenstransfers in der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsarbeit. Sehr deutlich hat die Corona-Pandemie aufgezeigt, wie wichtig und unverzichtbar Online-Angebote sind.

Die LK Österreich und das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) setzen dazu erfolgreich folgende Onlineformate ein:

- Onlinekurse
- Webinare
- Farminare

Diese ermöglichen zusätzlich eine rasche Reaktion auf dringende Themen und eignen sich besonders für Interessierte im ländlichen Raum.

Insgesamt 33 Online-Kurse, die zeitunabhängig und bequem am eigenen Computer absolviert werden können, stehen mittlerweile auf der Webseite www.lfi.at/digitaleslernen zur Verfügung. Diese reichen vom Bodenwissen über EDV-Anwendung bis zu Biosicherheitsmaßnahmen in der Tierhaltung. Auch verpflichtende Weiterbildungen, wie die Schulung für Lebensmittelhygiene oder die Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundenausweis können online absolviert werden. Rund 44.000 Personen haben bereits an Onlinekursen teilgenommen.

Besonders die LIVE-Onlineformate Webinar und Farminar ergänzten die Bildungs- und Beratungsarbeit im Jahr 2020. So konnten gleich zu Beginn der Pandemie sehr rasche und ortsunabhängige Infoveranstaltungen angeboten werden. Es wurden mehrere Webinare für land- und forstwirtschaftliche ArbeitgeberInnen zum Thema „Corona-Krise und Arbeitsrecht“ mit rund 300 Teilnehmenden durchgeführt, wobei eine Vielzahl an Anfragen beantwortet werden konnte. Auf großen Zuspruch traf die Webinar-Reihe „Einstieg in die Direktvermarktung“, wo sich interessierte Bäuerinnen und Bauern umfangreiches Wissen aneignen konnten.

Ein weiteres innovatives und interaktives Angebot sind Farminare. Dabei berichten Fachexpertinnen und -experten direkt vom Bauernhof, live vom Feld, Wald oder Stall. Die Teilnehmenden können sich interaktiv mit Votings und Fragen einbringen. Mit diesem LIVE-Format sind wir Vorreiter in Europa.

Die LKÖ und das LFI setzen hohe Maßstäbe, was die Anwendung moderner Medien in der Bildungs- und Beratungsarbeit betrifft. Der Schlüssel sind die Digitalen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, daher wird auf laufende Weiterbildung gesetzt. So konnte ein umfangreiches Online-Angebot als Antwort auf die COVID-19-Pandemie rasch umgesetzt werden. Künftig sollen digitales Lernen und Online-Beratung fixer Bestandteil der Bildungs- und Beratungsarbeit sein.

Kennen Sie ein Webinar?

Ein Webinar ist ein Onlineseminar. Die Teilnahme ist bequem am Computer via Internet von zu Hause aus möglich. Fachexpertinnen und Fachexperten werden von einer Moderation begleitet, Teilnehmende können schriftlich Fragen stellen, die sofort beantwortet werden.

Was ist ein Farminar?

Ein Farminar ist ein mobiles Webinar direkt vom Bauernhof, das heißt LIVE vom Feld, vom Stall, vom Wald. Mit diesem LIVE-Format ist die LK/das LFI Vorreiter in Europa.

Digitales Lernen?

- Lernen wann, wo und wie man will!
- digital & zeitlich - flexibel weiterbilden
- zeit- und ortsunabhängig, selbstbestimmt
- Bis jetzt haben rund 44.000 Personen an LFI-Onlinekursen teilgenommen.
- 33 Onlinekurse – Infos und Anmeldung auf www.lfi.at/digitaleslernen



Österreichische Bäuerinnen

Frauen übernehmen bedeutende Rollen in der Familie sowie am Hof und auch ihr Engagement für die Gesellschaft und die ländlichen Regionen ist unübersehbar. Wie aktuelle Statistiken zeigen, werden in Österreich mehr als 30% der landwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt, auf 51% der Höfe sind Bäuerinnen Mitbesitzerinnen, auf 76% der landwirtschaftlichen Betriebe werden Entscheidungen partnerschaftlich gefällt und auf 81% der heimischen Höfe ist die finanzielle Verantwortung gleichberechtigt in den Händen von Frauen.

„Frauen in der Politik sind ohne Frage wichtig für eine erfolgreiche, zukunftsweisende Demokratie. Es geht nicht nur um Gerechtigkeit, es geht um bessere Ergebnisse in der Politik.“

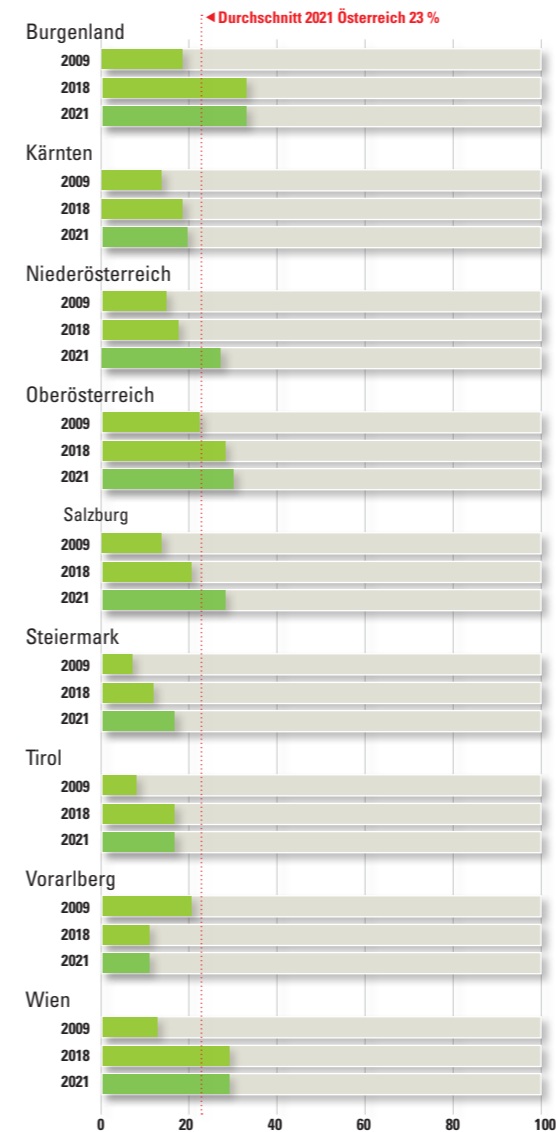
Politologin Kathrin Stainer-Hämmerle

Mit der Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung und der Forderung von mindestens 30% Frauen in allen land- und forstwirtschaftlichen Entscheidungsgremien und Führungsebenen hat die ARGE Österreichische Bäuerinnen einen weiteren Meilenstein in der Geschichte der Bäuerinnen gesetzt. Sie tragen mittlerweile in unterschiedlichen Gremien, sei es im Nationalrat, Landtag, in den Landwirtschaftskammern, in Gemeinden, Vereinen oder Genossenschaften, Verantwortung.

Erstes Monitoring zur Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung

Im Jahr 2020 erfolgte das Monitoring in den Landwirtschaftskammern zur Charta, um sicherzustellen, wie Frauen und Männer in den Vollversammlungen vertreten sind und was gemacht wird, um Frauen den Zugang zur Politik zu erleichtern. Erste Erfolge, wie in der Grafik sichtbar wird, gibt es schon. In der Themenauswahl, der Bildauswahl und in der gleichwertigen Ansprache von Frauen und Männern bei Einladungen und Begrüßungen stellen alle neun Landeslandwirtschaftskammern eine ausgewogene Darstellung von Frauen und Männern in der Öffentlichkeitsarbeit sicher. In ganz Österreich wird der ZAMm unterwegs – Zertifikatslehrgang angeboten. Frauen werden bewusst als Referentinnen eingeladen und sieben von neun Kammern achten auf bewusst gestaltete Vortragsthemen und Themen-Durchmischungen bei Fachtagen.

FRAUEN IN DER VOLLVERSAMMLUNG DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN



Der Frauenanteil in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern liegt bei 23%. Seit Unterzeichnung der Charta konnten bei den Kammerwahlen in Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark erfreuliche Ergebnisse erzielt werden.

ZAMm unterwegs
Genau das Richtige für mich!

Eine moderne, effiziente Agrarpolitik braucht die Sicht der Frauen. Um eine aktive Mitgestaltung in agrarischen oder kommunalen Gremien, Verbänden und Vereinen zu forcieren, wird seit 2010 der ZAMm-Lehrgang „Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“ speziell für Bäuerinnen angeboten. 450 Bäuerinnen haben sich auf diesem Wege für die Mitarbeit in agrarischen Gremien und Organisationen qualifizieren können. Um den Einstieg in die Funktionärstätigkeit zu erleichtern, bieten die Bäuerinnen neben dem Lehrgang, Medientraining, Vorträge, Vernetzungstreffen sowie Aufbaulehrgänge wie das Krafttraining an. Das „Handbuch zur professionellen Vertretungsarbeit der Bäuerinnen im ländlichen Raum“ ist ein Nachschlagewerk für aktive, politisch interessierte Bäuerinnen mit nützlichen Informationen rund um das Thema Frauen und Politik beziehungsweise Bäuerinnen und Interessenvertretung und ist im Zuge des LFI Österreich Bildungsprojektes ZAMm unterwegs-Projektes entstanden. (<https://www.baeuerinnen.at/handbuch-der-baeuerinnen-professionelle-vertretungsarbeit+2400+2733082>)



Studie „Bedarf an Bildungsinhalten zu Lebensmitteln, Ernährung und Konsum“

Österreichs Bäuerinnen ist es wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen die Kreisläufe der Lebensmittel vom Feld auf den Teller sowie der Mehrwert regionaler Lebensmittel im Rahmen der Schulausbildung aufgezeigt werden. Ziel ist es, dass in Österreich jede Schülerin und jeder Schüler weiß, wo das tägliche Essen herkommt, wie man die Herkunft anhand der Gütesiegel erkennt und was regionale Lebensmittel in bester Qualität aus Österreich so besonders macht.

Die Online-Umfrage der Bäuerinnen Österreich trägt den Titel „Damit unsere Kinder später nicht Äpfel mit Birnen vergleichen“. Es wurde österreichweit die künftige Bedeutung und der Stellenwert an unseren Schulen zu Themen der Lebensmittelproduktion und Ernährung erhoben. Ebenso wurde abgefragt, wer für diese Wissensvermittlung die Verantwortung tragen soll, öffentliche Bildungseinrichtungen, Elternhaus oder Jugendeinrichtungen. Mehr als 9.000 Personen haben an der Umfrage teilgenommen, davon wurden 7.400 vom Marktforschungsinstitut Key-Quest ausgewertet.

Die Ergebnisse

Für 99% der Befragten ist es „sehr wichtig“/„eher wichtig“, dass Kinder in der Schule über Lebensmittel, Ernährung- und Konsumbildung lernen. 12% der Umfrageteilnehmer sind Pädagoginnen und Pädagogen, auch für diese hat das Thema einen hohen Stellenwert (99% sehr wichtig/eher wichtig). In der qualitativen Befragung war für die Pädagoginnen ganz klar die Objektivität der Inhalte, die Wertschätzung für Lebensmittel, die Regionalität/Saisonalität sowie die gesicherte Produktherkunft von sehr großer Bedeutung. Für die Vermittlung dieser Themen sind zu 100% der Teilnehmenden das Elternhaus und die Schulen/Kindergärten verantwortlich.

Für den Unterricht schlagen 79% der Befragten vor allem mehr Praxisnähe wie Exkursionen auf Bauernhöfe sowie mehr praktisches Arbeiten von Bäuerinnen und Bauern mit den Kindern im Unterricht vor. Klimaschutz und Nachhaltigkeit seien dabei verstärkt zu vermitteln, wird betont. Weiters meinen 93%, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Zukunft verstärkt im Unterricht vermittelt werden sollen.

Die ARGE Österreichische Bäuerinnen setzt sich daher weiter dafür ein, dass die Themen der Ernährungs- und Konsumbildung an unseren Schulen vermittelt werden und fordert die Stärkung des Ernährungsunterrichts für die gesamte Sekundarstufe 1.

„Frauen und Politik - Bitte zu Tisch“ heißt das neue Bildungsformat der ARGE Österreichische Bäuerinnen, bei dem die Vernetzung der Teilnehmerinnen mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Themenbereichen im Mittelpunkt steht. 150 Teilnehmerinnen, darunter Landes- und Bezirksbäuerinnen, Bildungsreferentinnen sowie Absolventinnen des Zertifikatslehrganges „ZAMm unterwegs - Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“ tauschten sich beim Bundesvernetzungstreffen vom 8. bis 9. März 2020 in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich aus. Ziel der zweitägigen Führungskräfteveranstaltung war es, die weiblichen Kräfte am Land, deren Vielfalt und umfangreiches Netzwerk zu aktivieren. Dabei ging es sowohl um agrarpolitische Themen als auch um die Bewusstseinsbildung zur partnerschaftlichen Führung von agrarischen Organisationen und Institutionen.

Projekt „Lebensqualität Bauernhof“

Kraftquellen und Lebenshilfe bietet das LFI-Bildungsprojekt „Lebensqualität Bauernhof“ (LQB). Diese psychosoziale Initiative unterstützt und stärkt Bäuerinnen und Bauern gerade im Corona-Jahr 2020. Sie ist eine erste Anlaufstelle bei schwierigen Lebenssituationen, bietet aber auch ein zeitgemäßes präventivpsychologisches Vortrags- und Kursprogramm: Seit 2007 steht das vielseitige Bildungs- und



Digitales Lebensmittelwissen aus Bäuerinnenhand für SchülerInnen und PädagogInnen

In den coronabedingten Lockdowns ist das Interesse an der Ernährung mit regionalen Lebensmitteln gestiegen. Dieser Wissensdurst wird heutzutage hauptsächlich im Web gestillt. Wissenschaftlich fundierte Informationen für Schulkinder und Erwachsene gibt es auf Portalen von und mit den österreichischen Bäuerinnen:

www.esserwissen.at

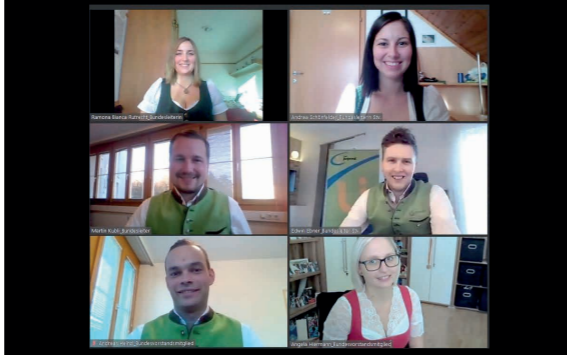
Infothek mit Informationen über alle Lebensmittelgruppen in kompakter Form sowie Ernährungsmythen und -trends

www.regionale-rezepte.at

umfangreiche Rezeptdatenbank zu regionalen Lebensmitteln

www.lebensmittelwissen.at

Datenbank für PädagogInnen aktuell mit 145 fachlich und pädagogisch geprüfte Unterrichtsmaterialien gebündelt von der Primärstufe bis hin zur Sekundarstufe II.



Informationsangebot von LQB im Dienste der Lebensqualität von bäuerlichen Familien, dadurch wird die Nachhaltigkeit der Ernährungssicherheit erhalten.

2020 wurden Seminare und die Vorträge und Beratungen sowohl von der Bundesebene als auch in den Bundesländern in den virtuellen Raum verlegt. Webinare geben zu Fragen der Lebensqualität den Bäuerinnen und Bauern das Rüstzeug, um Fallstricke zu erkennen und ihre eigenen Ressourcen zu finden und weiterhin resilient das Leben zu meistern.

Ist die Lage schon verzwickelt, bieten kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner anonym und vertraulich ein offenes Ohr am bäuerlichen Sorgentelefon und helfen bei der Suche nach Lösungen. Zudem besteht die Möglichkeit der persönlichen psychosozialen Beratung – an einer Anlaufstelle oder direkt am eigenen Hof. Laufend aktualisierte Veranstaltungstermine findet man auf der Website lebensqualitaet-bauernhof.at.

Das bäuerliche Sorgentelefon

telefonische Hilfe zum Ortstarif: 0810/676 810

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr
(ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige erste Anlaufstelle bei kleinen und großen Problemen. Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten, etwa bei: Generationskonflikten, Hofübergaben/-übernahmen, wirtschaftlichen Sorgen, Partnerschafts- oder Erziehungsproblemen, Überlastungssituationen, Suchtproblematik und anderen Krisen.

Die Landjugend steht nicht still

Besondere Umstände verlangten es 2020 in der Landjugendarbeit, vorerst inne zu halten, um mit frischem Wind in den Segeln wieder nach vorne blicken zu können. Bewährte Arbeitsweisen wurden adaptiert und der Situation entsprechend angepasst.

Die aktive Mitgestaltung des ländlichen Raumes sowie der unermüdete Einsatz für die Zukunft der heimischen Landwirtschaft zählen zu den wichtigsten Grundgedanken und Motivationen der Landjugend. Hinsichtlich der agrarischen als auch der Allgemeinbildung wurde im vergangenen Jahr insbesondere die Ressource der digitalen Medien genutzt. Österreichweit wurde das gesamte Bildungsprogramm sofort nach Beginn der Pandemie auf den Kopf gestellt. Das Ergebnis davon war, dass diverse Webinare, Online-Seminare und Live-Übertragungen angeboten werden konnten.

Das Schwerpunktthema „Landjugend stark dabei ...“ soll seit 2020 innerhalb der Organisation ein Bewusstsein dafür schaffen, wie wertvoll und wichtig die Arbeit der Landjugend ist und dass dies sehr wohl in der Öffentlichkeit angesprochen und präsentiert werden darf.

Auf Bundesebene konnte im Zuge des Schwerpunktthemas neben den bereits bestehenden Projekten viel Neues geschaffen werden:

- Am „Tat.Ort-Jugend“-Schwerpunktwochenende entstehen österreichweit von den einzelnen Landjugendgruppen verschiedenste Projekte, welche maßgeblich einen positiven Beitrag für die Entwicklung des ländlichen Raumes leisten. Drei Landjugend-Gewinner-Gruppen wurden im Zuge der Aktion „BUVOR packt an – Tat.Ort Jugend Edition“ von dem Bundesvorstand tatkräftig unterstützt.

- Als Bildungsunterlage für die Mitglieder der Landjugend wurde eine Broschüre zum Thema „Moderation: Meetings - Veranstaltungen - Online“ konzipiert und Ende des Jahres veröffentlicht. Moderieren ist schon eine Herausforderung, wenn sich alle Beteiligten im selben Raum befinden. Mit Laptop oder Handy an verschiedenen Orten wird die Aufgabe noch größer. Mit dieser Unterlage sollen die Jugendlichen in jeglicher Situation gewappnet sein.

Die Landjugend fördert Jugendliche in ihrer Entwicklung und bietet ihnen ein umfassendes Bildungsangebot und Austauschmöglichkeiten. Um diesen Austausch auch international zu fördern werden jährlich rund 300 Jugendliche dabei unterstützt, ein landwirtschaftliches Fachpraktikum in Europa oder Übersee zu absolvieren. So können Einblicke in fremde Kulturen, die Landwirtschaft vor Ort als auch Anregungen für den Betrieb zu Hause gewonnen werden.



Rechts- und Umweltpolitik

Der europäische „Green Deal“ ist der Fahrplan für eine nachhaltige Wirtschaft in der Europäischen Union. Er umfasst eine ganze Reihe von Politikbereichen. Klimaschutz, Biodiversität und saubere Energie sind Eckpfeiler des „Green Deals“. Zusätzlich soll auch die GAP noch stärker durch den Gedanken der Nachhaltigkeit geprägt werden.

EU-Biodiversitätsstrategie und nationale Initiativen

Als ein Schwergewicht der europäischen Umweltpolitik ist die im Mai 2020 von der Europäischen Kommission vorgestellte EU-Biodiversitätsstrategie 2030 zu nennen. Deren zentrales Ziel ist es, der Natur in Europa wieder mehr Raum zur Verfügung zu stellen. Obwohl allen voran der Klimawandel und eine ressourcenintensive moderne Lebensweise einen starken Einfluss auf die Natur haben, werden für die urbanen Regionen und ihre Bewohner lediglich einige wenige Empfehlungen zum Biodiversitätsschutz vorgeschlagen. Fast ausschließlich wird die Land- und Forstwirtschaft mit Maßnahmen und konkreten Zielen konfrontiert. Vorschläge für die wirtschaftliche Absicherung oder Verbesserungen für die Bewirtschaftung des ländlichen Raumes und der Kulturlandschaft fehlen aber.

In der EU-Biodiversitätsstrategie sind 17 Ziele genannt und es sollen Maßnahmen dazu bis 2024 in rund 40 legislativen und nicht-legislativen Rechtsakten folgen. Auszugsweise sind die folgenden drei Ziele zu nennen:

- mindestens 30% der Landfläche sollen unter Schutz gestellt werden; davon strenger Schutz von mindestens einem Drittel der Schutzgebiete der EU, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder.

Bei diesem sehr heiklen Punkt gilt es noch einige offene Fragen zu klären, damit keine unsachgemäßen Nutzungseinschränkungen erfolgen. Bewirtschaftungsauflagen, Vereinbarkeit mit GAP, Entschädigungen, Vertragsnaturschutz etc sind nur einige offene Punkte.

- Keine Verschlechterung von Lebensräumen und Arten und mindestens 30 % der derzeit nicht in gutem Zustand befindlichen Lebensräume und Arten müssen einen positiven Trend aufweisen.

Grundlage für die Bewertung, wann von einem schlechten Erhaltungszustand einer Art oder einem Lebensraum zu sprechen ist, ist der nationale Art 17 FFH-Bericht. Österreich liegt aktuell nach diesem Bericht an vorletzter Stelle in der EU. Wir müssen hier eine Grundlagenprüfung durchführen, wenn trotz jahrzehntelanger Bemühungen der Politik auf Landesebene zur Ausweisung von Schutzgebieten und Naturschutzmaßnahmen keinerlei Verbesserung erkennbar ist.

- Mindestens 10% der landwirtschaftlichen Fläche sollen Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt aufweisen. Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission zählen dazu zum Beispiel Pufferstreifen, Rotationsbrachen oder rotationsunabhängige Brachen, Hecken, nichtproduktive Bäume, Trockenmauern oder Teiche.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch Flächen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft mit entsprechenden Auflagen ihren Beitrag zur Biodiversität leisten müssen. Extensiv bewirtschaftete Flächen sollen dabei auch aufgrund ihrer unbestritten hohen Artenvielfalt in diese 10% einfließen und somit keine absolute Außernutzungstellung dieser biodiversitätsreichen Flächen erfolgen.

Zusätzlich zu den Initiativen auf Europäischer Ebene wurde im Sommer vom Klimaschutzministerium (BMK) ein Biodiversitätsdialog 2030 gestartet und damit einhergehend ein Expertenpapier veröffentlicht, welches als Grundlage für eine nationale

Biodiversitätsstrategie 2030 dienen soll. Dieses Papier geht jedoch weit über den europäischen Rahmen hinaus und wird von der LKÖ daher in der vorliegenden Form klar abgelehnt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Österreich vor allen anderen Mitgliedstaaten mit massiven Auflagen für die Land- und Forstwirtschaft in eine Diskussion startet, während auf europäischer Ebene die Arbeiten für eine einheitliche Vorgehensweise erst begonnen haben. Die fehlende Einbindung der Interessenvertretung bei der Erstellung des Entwurfs hat zusätzlich zu Konflikten geführt. Es fehlt die Orientierung am Regierungsprogramm und Ziele anderer Politikbereiche werden konterkariert.

Viele Umweltorganisationen haben im Rahmen dieses Dialoges ihre Forderungen eingebracht. Ebenso hat die Landwirtschaftskammer Österreich über alle agrarischen Kanäle mobilisiert, um zumindest im online-Partizipationsprozess gehört zu werden. Die beim BMK eingelangten Meinungen werden nun konsultiert und es ist vorgesehen, dass im Frühjahr weitere Gespräche erfolgen und neue Unterlagen veröffentlicht werden.

Die LKÖ spricht sich weiterhin gegen ein „golden plating“ der auf europäischer Ebene noch nicht einmal festgelegten Ziele aus. Ohne Einbindung der von den Maßnahmen Betroffenen und ohne Verpflichtung anderer Sektoren als der Land- und Forstwirtschaft wird der Biodiversitätsschutz erfolglos bleiben. Eine vorgelagerte Folgenabschätzung und die Vereinbarkeit mit anderen Zielen des Regierungsprogramms wird ebenso eingefordert.

Klimaschutz - Ambitionierte EU Klimaziele bis 2030 und die Mittel zur Umsetzung

Durch den „Green Deal“ soll die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden. Das überarbeitete EU Klimagesetz sieht nun vor, dass bis zum Jahr 2030 der Netto-Ausstoß von Treibhausgasemissionen in der EU um 55% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden soll. Auf dieses neue rechtlich verbindliche Ziel haben sich Ende 2020 auch die Umweltminister aller Mitgliedstaaten der EU geeinigt.

Welche Maßnahmen konkret zur Zielerreichung beitragen sollen, sieht die Verordnung nicht vor. Hier hat die Europäische Kommission vor allem die Überarbeitung drei zentraler Rechtsakte in Aussicht gestellt:

- EU-Emissionshandels-Richtlinie
- Lastenteilungsverordnung
- Verordnung zu Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

Die Legislativvorschläge der EU-Kommission werden im Sommer 2021 erwartet.

Emissionshandelssystem

Das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) dient der kostenwirksamen Verringerung der Treibhausgasemissionen innerhalb der EU. Es begrenzt die Emissionen von mehr als 11.000 Industrieanlagen aus vorrangig energieintensiven Sektoren sowie von Luftfahrzeugbetreibern. Mit dem EU-EHS werden rund 45% der Treibhausgasemissionen in der EU abgedeckt.

Innerhalb des EU-EHS gibt es feste Obergrenzen an verfügbaren CO₂-Zertifikaten. Jedes Zertifikat berechtigt dabei zum Ausstoß einer Tonne CO₂-Äquivalent. Die Obergrenze wird jedes Jahr verringert, sodass auch die Gesamtemissionen zurückgehen.

Innerhalb der Obergrenze erhalten oder erwerben die jeweiligen Unternehmen Zertifikate, wobei damit auch gehandelt werden kann. Jedes Unternehmen ist verpflichtet, am Jahresende genügend Zertifikate für seine gesamten Emissionen abzugeben, da ansonsten hohe Strafgebühren drohen.

Das EU-EHS hat sich als effektivstes Instrument zur Minderung des THG-Ausstoßes erwiesen und soll nun auch auf weitere Sektoren erweitert werden. Konkrete Pläne bestehen insbesondere für den maritimen Sektor (Schiffverkehr), es werden aber auch Überlegungen hinsichtlich des Transport-, Gebäude- und Abfallsektors angestellt.

Lastenteilungsverordnung

Emissionen aus Sektoren, die nicht bereits vom EU-EHS umfasst sind, werden in der sogenannten Lastenteilungsverordnung geregelt. Zu den von der Verordnung umfassten Sektoren zählen Verkehr, Gebäude, Abfall und Landwirtschaft.

In der Lastenteilungsverordnung werden den einzelnen Mitgliedstaaten individuelle, nationale

Reduktionsziele festgelegt. Die nationalen Ziele differenzieren dabei zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, wobei der relative Wohlstand, definiert durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP), als maßgebliche Größe herangezogen wird. Mitgliedstaaten mit geringerem BIP haben weniger ehrgeizige Ziele als Mitgliedstaaten mit höherem BIP.

Wie die jeweils festgelegten Ziele erreicht werden, bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, wobei die jeweiligen Maßnahmen vom Einsatz erneuerbarer Energien für Heiz- und Kühlzwecke, über die Erzeugung von Biogas aus Dung bis hin zu klimafreundlicheren landwirtschaftlichen Methoden reichen.

Die Landwirtschaftskammer Österreich beteiligt sich bei diesen Initiativen am Europäischen Gesetzgebungsprozess und setzt sich für praktikable und erreichbare Umweltziele für die österreichische Land- und Forstwirtschaft ein.

Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

Die LULUCF-Verordnung bezieht die CO₂-Emissionen und deren Abbau aus den Sektoren Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft („Land Use, Land Use Change and Forestry“) in den Rahmen der EU Klima- und Energiepolitik mit ein. Während also Emissionen aus „Agriculture“ beziehungsweise Landwirtschaft (im Sinne von Tierhaltung

und Düngung) in der Lastenteilungsverordnung erfasst sind, werden Emissionen aus der Landnutzung und -bewirtschaftung (etwa Acker- und Grünlandwirtschaft, Waldwirtschaft aber auch etwa Kohlenstoffspeicher in Feuchtgebieten) im LULUCF-System verbucht. Dadurch werden Mitgliedsstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass die Emissionen aus der Landnutzung vollständig ausgeglichen werden. Es darf somit nicht mehr emittiert werden, als auch abgebaut wird („No-Debit-Regel“).

Im Herbst 2020 wurden im Zuge des EU-Klimapakets neue Optionen vorgestellt, um künftig die Emissionen und den Abbau aus den Bereichen Landnutzung und -bewirtschaftung zu verbuchen. Hintergrund ist, dass laut EU-Angaben die Kohlenstoff-Senkenwirkung dieses Sektors in den letzten Jahren stark abgenommen hat, auch wurde eine weitere Abnahme der Senkenwirkung von Wäldern in der EU prognostiziert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, soll die Bewertung und Anrechnung der LULUCF-Systematik angepasst werden. Als Optionen wurden neben einer Verschärfung der LULUCF-Vorgaben eine höhere Flexibilität bei der Übertragung von LULUCF-„Guthaben“ auf den Emissionshandels- und den ESR-Sektor (der die anderen Emissionen der Landwirtschaft umfasst) oder auch die Schaffung eines neuen, die gesamten Emissionen aus Land- und Forstwirtschaft umfassenden Sektors vorgeschlagen.

Die Landwirtschaftskammer Österreich hat sich im Rahmen der laufenden Konsultationen mehrfach dafür ausgesprochen, verstärkt die positiven Wirkungen des Substitutions- und Speichereffekts bei der Holznutzung hervorzuheben und das volle Potenzial aus nachwachsenden Rohstoffen und der Nutzung forstwirtschaftlicher Produkte als Beitrag zum Klimaschutz auszuschöpfen.

CO₂-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism)

Die Ausgangslage ist klar: Strengere Klimaziele und ehrgeizige Pläne, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, würden über kurz oder lang dazu führen, dass die Produktion aus der EU in Drittstaaten mit niedrigeren Umwelt- und Klimaschutzstandards verlagert werden würde. Eine Verlagerung der Produktion hätte daher eine bloße Verlagerung der Emissionen in andere Teile dieser Welt zur Folge.

Die Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems könnte sicherstellen, dass der Importpreis die Kohlenstoffbelastung eines Produkts genauer widerspiegelt. In aktuellen Diskussionen ist ein solcher Mechanismus vor allem für besonders kohlenstoffintensive Sektoren vorgesehen. Die Landwirtschaftskammer Österreich begrüßt Überlegungen in diese Richtung und setzt sich gemeinsam mit der COPA-COGECA, der bäuerlichen Interessensvertretung auf europäischer Ebene, für eine ausgewogene Lösung zum Schutz der europäischen Produktion ein.

Erweiterter Anwendungsbereich der EU Aarhus-VO in Umweltverfahren

Die Europäische Kommission sieht eine Änderung der EU Aarhus-Verordnung vor, wonach Umwelt-NGOs zukünftig auch Verwaltungsakte von allgemeinem Interesse anfechten können sollen, wenn diese möglicherweise gegen EU-Umweltrecht verstoßen. Die Landwirtschaftskammer Österreich sieht einer solchen Entwicklung zu Lasten der Rechtssicherheit kritisch entgegen und hat bereits entsprechende



HAVE YOUR SAY

Unter dem Titel „Have your say“ – in der deutschen Übersetzung „Ihre Meinung zählt“ – kann jeder EU Bürger, egal ob privat oder im Interesse eines Unternehmens an den öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission teilnehmen (<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say>). Auch die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt diese Möglichkeit in enger inhaltlicher Abstimmung mit der COPA-COGECA wahr.



Sozial- und Steuerpolitik

Die Corona-Pandemie hat auch dieses Politikfeld maßgeblich geprägt. Es galt dabei einerseits, die verschiedenen Hilfsmaßnahmen für Land- und Forstwirte zugänglich zu machen und auf ihre inhaltliche Ausgestaltung dahingehend Einfluss zu nehmen, dass sie auch tatsächlich eine Unterstützung für diese Berufsgruppe bieten können.

Andererseits wurde die durch die üblichen arbeitsmarktpolitischen Beschränkungen ohnedies schon knappe Verfügbarkeit ausländischer Arbeitskräfte durch Corona-bedingte Einschränkungen noch einmal deutlich verschlechtert und konnte nur mit erheblicher Mühe überhaupt in einem Ausmaß sichergestellt werden, dass die Produktion im Wesentlichen fortgesetzt werden konnte. Hier hat sich die Bedeutung, die die Mithilfe von Arbeitskräften aus dem EU-, aber auch dem Nicht-EU-Raum für die heimische Nahrungsmittelversorgung hat, anschaulich gezeigt.

Gleichzeitig durften aber andere wesentliche Vorhaben nicht aus den Augen verloren werden: Die größten Projekte waren hier die Umsetzung des bereits in zwei Regierungsprogrammen angekündigten Entlastungspakets sowie die Schaffung des – auf Grund einer Verfassungsänderung notwendigen – einheitlichen Landarbeitsrechts einschließlich der Ermöglichung von Arbeitgeberzusammenschlüssen.

Covid-19-Hilfen für die Land- und Forstwirtschaft

Auch die Land- und Forstwirtschaft wurde durch die Corona-Pandemie in bestimmten Betriebszweigen und Tätigkeitsbereichen besonders hart getroffen. Hohe Einnahmefälle, Umsatzeinbrüche oder Kostenerhöhungen bei der Bewirtschaftung waren die Folge. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen, insbesondere von Härtefällen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wurden im Berichtszeitraum mehrere Hilfsfonds und Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt.

Die LKÖ setzte sich gemeinsam mit den Landeskammern von Beginn der Krise an für eine auf die Besonderheiten der Land- und Forstwirtschaft abgestimmte Umsetzung der Fördermaßnahmen ein. Durch den starken Einsatz der landwirtschaftlichen Interessenvertretung konnten laufend Verbesserungen für Land- und Forstwirte erreicht werden. In einem intensiven Austausch mit den zuständigen Förderstellen und Ministerien wurden zahlreiche offene Fragen geklärt.

Folgende Maßnahmen des Berichtszeitraumes sind dabei hervorzuheben:

- Zuschüsse aus dem Härtefallfonds für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in bestimmten besonders betroffenen Betriebszweigen und Tätigkeitsbereichen
- Lockdown-Umsatzersatz November und Dezember für Buschenschank und Urlaub am Bauernhof
- aws Investitionsprämie in Höhe von 7% oder 14% der förderfähigen Kosten für Unternehmen
- Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft in den Betriebszweigen Schweinehaltung, Wein, Eierzeugung in Bodenhaltung und Kartoffelerzeugung
- Senkung des Umsatzsteuersatzes für Gastronomie und Beherbergung beziehungsweise Entfall der Zusatzsteuer für Buschenschank und Almausschank
- aws Überbrückungsgarantie für Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion und des Fischerei- und Aquakultursektors
- Corona-Familienhärtefonds zur finanziellen Unterstützung von Familien in der Corona-Krise
- Stundung von SVS-Beiträgen
- Außerordentliche Stundung von Agrarinvestitionskrediten

- Fixkostenzuschuss I, Fixkostenzuschuss 800.000 und Verlustersatz der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) zur Deckung von Fixkosten

Aufgrund der Vielfalt der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, von Erwerbskombinationen und Absatzwegen gibt es betroffene Betriebe, die von den Maßnahmen bisher nicht erfasst sind. Teilweise sind Verlängerungen der gesetzten Maßnahmen erforderlich. Daher setzt sich die LK Österreich für weitere Covid-19-Hilfen zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft ein.

Steuerliche Entlastung der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020

Bereits für die vorige Gesetzgebungsperiode war ein Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehen, das aber nur noch teilweise umgesetzt werden konnte. Weitere Maßnahmen haben Eingang in das gegenwärtige Regierungsprogramm gefunden und konnten nun im Berichtszeitraum implementiert werden:

- Drei-Jahres-Verteilung: Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme (Gewinnglättung) zur besseren Absicherung der Land- und Forstwirte gegen Preis- und Ertragsschwankungen ab 2020
 - Verteilung bestimmter Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft über Antrag auf drei Jahre
 - In die Verteilung einzubeziehen sind

- Einkünfte aus dem Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau und aus allen Betrieben, die Pflanzen und Pflanzenteile mit Hilfe der Naturkräfte gewinnen
- Einkünfte aus Tierzucht- und Tierhaltungsbetrieben im Sinne des § 30 Abs. 3 bis 7 des Bewertungsgesetzes 1955
- Einkünfte aus Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft und aus Bienenzucht
- Einkünfte aus übrigen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen im Sinne des § 50 des Bewertungsgesetzes 1955
 - Anwendbar bei Gewinnermittlung durch
- Teilpauschalierung (Betriebsausgabenpauschalierung),
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder
- Buchführung
 - Ausgenommene Einkünfte taxativ aufgezählt
- zum Beispiel Einkünfte aus Nebenerwerb und Nebentätigkeiten, aus be- und/oder verarbeiteten eigenen oder zugekauften Urprodukten, aus dem Wein- und Mostbuschenschank und dem Almausschank;
- etwa Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen (Hälftesteuersatz)
 - Daher Aufzeichnungsverpflichtungen zu beachten
 - Beendigung der Verteilung aus taxativ aufgezählten Gründen:
 - Betriebsübergabe
 - Widerruf
 - Sonstige
 - Verschiedene Ausstiegsvarianten vorgesehen

- Streichung der Einheitswertgrenze und Anhebung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht
 - Ab 2020 (unter Berücksichtigung der Jahre 2018, 2019) besteht Buchführungspflicht nur noch, wenn der Umsatz eines Betriebes in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren jeweils 700.000 Euro überstiegen hat.
- Abschaffung bestimmter Vollpauschalierungsgrenzen – siehe gesonderter Beitrag zur Land- und Forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung

- Erhöhte Übertragungsmöglichkeit stiller Reserven bei Kalamitätseinkünften ab 2020
 - 70% statt bisher 50% der Einkünfte aus Waldnutzungen infolge höherer Gewalt (insbesondere Eis-, Schnee-, Windbruch, Insektenfraß, Hochwasser oder Brand) können als stille Reserve übertragen werden oder zunächst einer Übertragungsrücklage (einem steuerfreien Betrag) zugeführt werden. Die Frist für die Übertragung (Übertragungsrücklage) verlängert sich von 12 auf 24 Monate
 - Übertragungsmöglichkeit auf Grund und Boden oder Gebäude wurde nicht umgesetzt.
- Abschaffung der Schaumweinsteuer durch das 19. COVID-19-Gesetz

Änderung der Land- und Forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung

Das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 hat auch eine Abschaffung folgender Vollpauschalierungsgrenzen enthalten:

- 10 ha Intensivobstanlagen zur Produktion von Tafelobst
- 120 tatsächlich erzeugte und gehaltene Vieheinheiten
- 60 ha selbst bewirtschaftete reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche

Neben der Übertragung dieser Maßnahme in die Verordnung konnten noch folgende Änderungen erreicht werden:

- Erhöhung der forstlichen Vollpauschalierungsgrenze auf 15.000 Euro ab 2020

- Erhöhung der pauschalen Betriebsausgaben bei Kalamität um 20 Prozentpunkte ab 2020
- Anhebung der Umsatzgrenze für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten in der Pauschalierungsverordnung auf 40.000 Euro (zum Beispiel Be- und/oder Verarbeitung, Almausschank) ab 2020
 - Zu den land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten zählt auch die bäuerliche Nachbarschaftshilfe. Seit der Veranlagung 2016 ist in den Einkommensteuer-Richtlinien eine gesonderte Einnahmengrenze für die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit auf reiner Selbstkostenbasis vorgesehen. Die LK Österreich setzte sich auch für die Anhebung dieser Grenze ein.

In diesem Zusammenhang musste aber eine Änderung der Berechnung der 400.000 Euro-Umsatzgrenze für die Pauschalierungsverordnung in Kauf genommen werden, wenn in einem landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieb das Futter vom Abnehmer der Tiere zur Verfügung gestellt wird (insbesondere Lohnmast). Für die Prüfung der Umsatzgrenze ist der Wert des Futters hinzuzurechnen. Ein Herausfallen aus der Pauschalierung ab 2021 ist möglich.

Entlastungsmaßnahmen im Sozialversicherungsrecht

Ebenfalls auf der Basis des Regierungsprogrammes konnte auch ein Entlastungspaket im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung erreicht werden; die einzelnen Maßnahmen sind:

- Senkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem BSVG auf den Wert im ASVG und GSVG.
- Streichung des Solidaritätsbeitrages für Pensionisten in Höhe von 0,5% der Pensionen (einschließlich Kinderzuschüssen und Ausgleichszulagen); damit wird eine Pensionskürzung beseitigt, die ausschließlich für BSVG-Versicherte vorgesehen war.
- Entfall des Zusatzbeitrages im Falle der Beitragsgrundlagenoption in Höhe von 3% der Beitragssumme.
- Senkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge von 13% auf 10% des Ausgleichszulagenrichtsatzes.
- Erhöhung der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung für hauptberuflich im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres von einem Drittel auf die Hälfte der Beitragsgrundlage des Betriebs. Der daraus resultierende Teil des Pensionsversicherungsbeitrages ist aus Mitteln des Bundes zu tragen.

Die Änderungen sind zum 1.1.2020 in Kraft getreten. In Fällen, in denen durch die Senkung des Anrechnungsprozentsatzes beim Ausgedinge ein Anspruch auf Ausgleichszulage entsteht, ist ein Antrag erforderlich.

Schaffung eines bundesweit einheitlichen Landarbeitsgesetzes sowie von Arbeitgeberzusammenschlüssen

Bisher wurde das Arbeitsrecht für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in neun verschiedenen Landarbeitsordnungen, die aufgrund eines Grundsatzgesetzes des Bundes erlassen wurden, festgeschrieben. Aufgrund der Änderung der Gesetzgebungskompetenz mit 1. Jänner 2020 infolge der B-VG Novelle BGBl I 2019/14 wurde – einer langjährigen Forderung der LK Österreich entsprechend – die Erstellung einer bundesweit einheitlichen Rechtsgrundlage notwendig. Um die verschiedenen Landarbeitsordnungen in ein bundesweit einheitliches Landarbeitsgesetz zusammenzuführen, wurden unter der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit zahlreiche Arbeitsgruppen unter Beteiligung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT), der Arbeiterkammer und den Gewerkschaften GPA und PRO-GE sowie der LK Österreich, des Österreichischen Raiffeisenverbandes und der Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände abgehalten. Damit die Zustimmung der Arbeitnehmervertreter zu einem schlanken Bundes-Landarbeitsgesetz erreicht werden konnte, wurde mit den Arbeitnehmervertretungen vereinbart, einzelne im neuen Landarbeitsgesetz nicht abgebildete Ansprüche der Dienstnehmer, die in einzelnen Landarbeitsordnungen der Länder vorgesehen waren, in die Branchenkollektivverträge der Länder zu übernehmen. Das neue österreichweit einheitliche Landarbeitsgesetz 2021 soll am 1.7.2021 in Kraft treten. Bis dahin müssen noch zahlreiche Verordnungen zum Landarbeitsgesetz, insbesondere zum Arbeitnehmerschutz, erarbeitet werden, sodass auch hinsichtlich Arbeitnehmerschutz in Zukunft österreichweit einheitliche Standards gelten werden.

Zudem werden die von den Sozialpartnern (PRO-GE, ÖGB, ÖLAKT und LK Österreich) aufgrund einer langjährigen Forderung der LK Österreich entwickelten Arbeitgeberzusammenschlüsse mit dem Landarbeitsgesetz 2021 umgesetzt werden. In Zukunft soll es möglich sein, dass mehrere Land- und Forstwirte unter Anwendung des Landarbeitsrechts und land- und forstwirtschaftlicher Kollektivverträge gemeinsam Dienstnehmer beschäftigen.

Ausländerbeschäftigung

Rückblick 2020:

Die Saison-Verordnung für 2020 wurde noch von der Übergangsregierung kundgemacht. Bei einem Spitzengespräch im Herbst 2019 im BMASK konnte gemeinsam mit der LAK eine Umschichtung vom Erntehelfer- ins Saisonier-Kontingent vereinbart werden. Dazu korrespondierend hätte auch in der Niederlassungsverordnung (NLV) 2020 umgeschichtet werden sollen. Die politische Einigung konnte erst im November 2020 hergestellt werden. Das BM.I hat den Vollzug über eine „Zwölfstel-Regelung“ sichergestellt. Vom März weg hatten wir aufgrund von massiven Reisebeschränkungen im Bereich der Fremdarbeitskräfte einen mehrmonatigen Ausnahmezustand. Viele haben mitgewirkt, dass die Verfügbarkeit von Arbeitskräften einigermaßen bewerkstelligt werden konnte. Zahlreiche gesetzliche Regelungen und Erlasse wurden sehr kurzfristig auf den Weg gebracht (Visa-Antragstellung im Inland, Ausweitung 9 Monate Regelung usw.).

Ausblick 2021:

Die Reisebeschränkungen werden jedenfalls im ersten Quartal noch zu massiven Problemen führen. Seitens der LKÖ wird hier laufend daran gearbeitet in

Abstimmungen mit dem Innenministerium die Bedingungen für Berufspendler einigermaßen praktikabel zu gestalten.

Kontingent-Verordnung 2021:

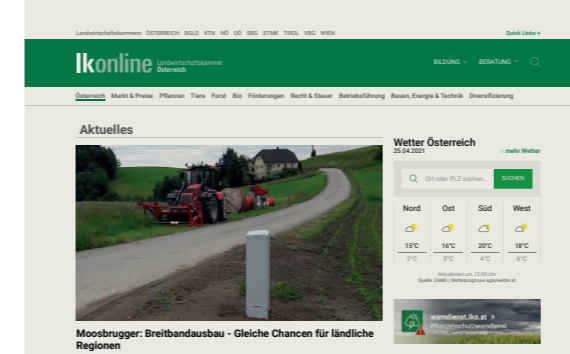
Am 23. Dezember 2020 wurde die Verordnung, mit der für das Jahr 2021 Kontingente für die befristete Beschäftigung von Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft festgelegt werden, kundgemacht (BGBl. II Nr. 601/2020). Im Rahmen der zugeteilten Kontingente dürfen Beschäftigungsbewilligungen mit Geltungsbeginn ab 1. Jänner 2021 erteilt werden.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung sind die Kontingente im Jahresdurchschnitt einzuhalten und dürfen zu den Saisonspitzen zeitlich begrenzt

- für den Tourismus um maximal 20% und
- für die Land- und Forstwirtschaft bzw. für Erntehelfer um bis zu 30%

überschritten werden. Der Erhöhung von 20% auf 30% ging ein intensiver Abstimmungsprozess mit der Landarbeiterkammer voraus. Im Ergebnis stehen damit in der Hochsaison 3.960 Kontingentplätze für land- und forstwirtschaftliche Saisoniers (+305 gegenüber dem Vorjahr) zur Verfügung. Zum Vergleich: 2018 wurde das Kontingent noch mit 2.510 festgelegt.

Durch die sich ständig ändernden Quarantänebestimmungen in den Herkunfts- und Transitländern, aber auch in Österreich hat sich eine erhebliche Unsicherheit verbreitet, die dazu führt, dass vor allem Stammarbeitskräfte aus den östlichen Mitgliedstaaten ausbleiben und sich der Druck auf das Kontingent massiv verstärkt.



Ik-online: Rekordnachfrage im Krisenjahr 2020

Das Webportal der Landwirtschaftskammern, Ik-online, stand im Corona-Jahr 2020 unter besonderen Herausforderungen und bewies sich als krisenfester und verlässlicher Informationsservice für die Mitglieder der Landwirtschaftskammern: 14,661.828 Zugriffe auf Inhalte der Websites von Iko.at stellen einen neuen Rekord dar. 28% öfter als im Jahr zuvor, unabhängig von Lockdowns, Bewegungseinschränkungen oder Quarantänemaßnahmen griffen Userinnen und User auf die stets aktuellen, überall und zu jeder Zeit verfügbaren LK-Anwendungen zu - sei es auf Information zu Vorsichts- oder Hygienevorschriften, sonstige betriebsrelevante Corona-Maßnahmen oder Covid-Hilfen für betroffene Betriebe. Ik-online trug somit essenziell zu einem reibungslosen Betrieb einer systemrelevanten Branche bei und war Teil der Hilfe zur Bewältigung der Krise.

Das Krisenjahr 2020 unterstrich insgesamt den Nutzen digitaler Kommunikation und deren dezentraler Produktion wie über das Internet. Ungeachtet von Absonderungen, Betriebsschließungen und der Unterbrechung von Produktion oder Verteilung physischer Waren erlaubte die Internet-Technologie Produktion sowie Abruf von Information standortunabhängig und jederzeit, egal wo oder wann.

Neue dezentrale Arbeitsweisen - Stichwort Homeoffice - und der verstärkte Anspruch an zeitnahe Auf- und Verbreitung von Information stellten die Expertinnen und Experten der Landwirtschaftskammern vor bedeutende Herausforderungen. Die starke Annahme des Informationsangebots der Autorinnen und Autoren von Ik-online durch die LK-Mitglieder beweist die hervorragende Bewältigung.

Das Corona-Jahr 2020 zeigte nicht nur, wie nützlich dezentrale Strukturen, digitale Kommunikation und die Einheit in Vielfalt des als Gemeinschaftsprojekt der Landwirtschaftskammern gestalten Webauftritts Iko.at sind. Das Corona-Jahr 2020 untermauerte auch, wie wichtig die Konzentration der knappen zur Verfügung gestellten Ressourcen ist. Dies insbesondere in einem Worldwide Web, das keine geografischen Hindernisse und politischen Grenzen kennt, und in einer Krise, die alle betroffenen Länder, so auch Österreich, ungeachtet föderaler Strukturen gesamthaft herausfordert.

Digitale Kommunikation setzt digitale Inhalte voraus: Digitalisierung ist für die Landwirtschaftskammern mehr als ein politischer oder Beratungsschwerpunkt, mehr als ein Schlagwort wie Landtechnik 2.0. Digitalisierung ist eine Anforderung auch an die eigene Arbeitsweise in den Landwirtschaftskammern. Deshalb legte Ik-online 2020 einen Schwerpunkt darauf, den reichen Daten- und Wissensschatz der Landwirtschaftskammern schon in möglichst frühen Stadien digital zu erfassen, insbesondere was Markt- und Preisinformation betrifft. Diese Digitalisierung ist Voraussetzung dafür, diese Daten in der LK-Internen Arbeit effizienter nutzbar zu machen und daraus kreierte Online-Services für die LK-Mitglieder betriebswirtschaftlich relevanter und nützlicher zu gestalten.



„Gut zu wissen!“

LK-Initiative zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung

Immer mehr Betriebe nehmen an der LK Österreich-Initiative „Gut zu wissen, unser Essen wo's herkommt!“ zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung teil. Bei Redaktionsschluss (April 2021) waren es mehr als 230 Gemeinschaftsverpflegungsstandorte inklusive Zentralen, die freiwillig an der Initiative teilnahmen und von unabhängigen Stellen, entsprechend der AMA Richtlinie, kontrolliert werden. Somit wird bei jährlich 17 Mio. Essportionen die Herkunft der Ei- und Fleischspeisen mit der „Gut zu wissen-Lupe“ transparent und klar ersichtlich für die Gäste gekennzeichnet.

Ein weiterer wesentlicher Meilenstein wurde durch die Ausweitung und Umsetzung der transparenten Herkunftskennzeichnung auf Milch und Milchprodukte gesetzt, wie dies auch im Regierungsprogramm mit der Forderung nach „einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021“ im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 verankert ist. Informationen zu dieser Initiative sind auf www.gutzuwissen.co.at verfügbar.



Öffentlichkeitsarbeit

Das Berichtsjahr wurde dominiert von einer gesellschaftlichen und ökonomischen Krise bisher nicht gekannten Ausmaßes, ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie. Mit zwei totalen Sperrungen der gesamten Wirtschaft („Lockdown“) im Frühjahr sowie im Spätherbst 2020 und einer weiteren im Frühjahr 2021 versuchte die Regierung, die Ausbreitung des gefährlichen Virus einzudämmen. Die negativen wirtschaftlichen Folgen wegen des Totalausfalls von Gastronomie und Tourismus als Absatzmärkte für agrarische Produkte trafen auch die Bäuerinnen und Bauern schwer.

Naturgemäß widmete sich 2020 ein großer Teil der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Bekämpfung der Pandemie und der Information über die Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Berufsgruppen und Branchen.

Zudem konnten noch weitere Akzente gesetzt werden, wie der agrarpolitische Jahresauftakt in Berlin (im Jänner 2020), eine Pressekonferenz nach der Angelobung der neuen Bundesregierung, eine (digitale) Pressekonferenz zur Ernte 2020, ein (analoges) Pressegespräch zum Investitions- und Entlastungspaket für bäuerliche Familienbetriebe, die (digitale) Präsentation der WIFO-Studie „Regionale Wertschöpfung Agrar und Lebensmittel“ und ein (analoges) Pressegespräch zum agrarpolitischen Herbstauftakt. Diesen Terminen folgte im Jänner 2021 der agrarpolitische Jahresauftakt in digitaler Form (Veranstaltungen auf der „Grünen Woche“ in Berlin fanden 2021 ausschließlich digital statt) und im Februar 2021 die Expertenkonferenz zur Herkunftskennzeichnung (hybrid). Besonders hervorstechend war die Tatsache, dass es innerhalb weniger Wochen gelang, die gesamte Informationsebene von der analogen in die digitale Welt zu transferieren. Wenn auch Sitzungsteilnehmer die umfassende Information analoger Veranstaltungen vermissen, wird auch nach dem Ende der Pandemie ein großer Teil der Kommunikation untereinander und mit der Öffentlichkeit in digitaler Form bleiben, so die Erwartungen der Kolleginnen und Kollegen aus der Branche.



Presseveranstaltungen

Pressekonferenz: Grüne Woche Berlin Jänner 2020

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Green Deal sowie die verpflichtende Herkunfts-kennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel waren die drei zentralen Themen der Agrarspitze mit Bundesministerin Elisabeth Köstinger, LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger und Bauernbund-Präsident Georg Strasser im Rahmen der Pressekonferenz zum Auftakt der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Gemeinsam sprachen sie sich gegen die von der EU-Kommission vorgesehenen Kürzungen im künftigen EU-Agrarbudget 2021 bis 2027 aus.

Hintergrundgespräch: Regierungsprogramm aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft

Anfang Jänner 2020 wurde die neue Bundesregierung angelobt und Elisabeth Köstinger erneut zur Landwirtschaftsministerin bestellt. Aus diesem Grund luden Köstinger, Josef Moosbrugger, Präsident der LK Österreich, und Georg Strasser, Präsident des Österreichischen Bauernbundes, zu einem Hintergrundgespräch. Gemeinsam gaben die agrarischen Spitzenvertreter einen Überblick über die landwirtschaftlichen Inhalte des Regierungsprogramms und einen Ausblick auf die Arbeitsschwerpunkte der neuen Regierungsperiode.

Pressegespräch: Ernte 2020

Josef Moosbrugger, Präsident LK Österreich, und Nikolaus Berlakovich, Präsident LK Burgenland, informierten Ende Juni 2020 aus dem APA Pressezentrum über die Ernte 2020 und über Fragen der Ernährungssicherheit. Gerade die Pandemie machte dieses Thema besonders virulent: Noch wenige Monate davor dachte niemand daran, dass Ernährungssicherheit

einmal eine derart elementare Rolle spielen könnte. Die Krise zeigte, dass jederzeit volle Regale im Supermarkt keine Selbstverständlichkeit sind. Daher stellten die beiden Interessenvertreter die Forderung auf, dass künftige EU-Regeln (Stichwort: Green Deal, Farm to Fork, Biodiversitätsstrategie) die Lebensmittelproduktion nach höchsten Qualitäts-, Umwelt- und Tierschutzstandards in Europa weiterhin möglich machen müssen. Ansonsten wäre Österreich auf Billigimporten minderer Qualität angewiesen.

Pressegespräch: Investitions- und Entlastungspaket für bäuerliche Familienbetriebe

Am Rande der Sitzung der Präsidenten aller Landwirtschaftskammern im Juli 2020 im Burgenland (Frauenkirchen) informierten Bundesministerin Elisabeth Köstinger, LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger, und der Präsident der LK Burgenland, Nikolaus Berlakovich, über das Maßnahmenpaket der Bundesregierung. Die Folgen des Klimawandels haben in der Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen Jahren umfangreiche Schäden verursacht und auch die Corona-Krise hat den Bäuerinnen und Bauern zu schaffen gemacht. Daher hat die Bundesregierung ein Investitions- und Entlastungspaket für bäuerliche Familienbetriebe geschnürt und auf diese Weise Perspektiven für Bäuerinnen und Bauern und den gesamten ländlichen Raum geschaffen.

Präsentation WIFO-Studie

„Wertschöpfungskette Lebensmittel“

WIFO-Agrarexperte Franz Sinabell, und LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger stellten Mitte September die WIFO-Studie zur Wertschöpfungskette Agrar und Lebensmittel vor. Eingebettet war diese Präsentation in die „Woche der Landwirtschaft“, in deren Rahmen die Gesellschaft auf die vielfältigen

Leistungen von Bäuerinnen und Bauern aufmerksam gemacht wird. In der Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) wurde erstmals der gesamte Agrarkomplex in Österreich (Land- und Forstwirtschaft, vor- und nachgelagerte Bereiche, Verwaltung, Bildung etc.) umfassend erhoben und zudem errechnet, welche Beschäftigungs- und Wertschöpfungs-Effekte entstehen, wenn von Konsumenten und Verarbeitung zusätzliche heimische Lebensmittel nachgefragt werden.

Pressegespräch: Agrarpolitik erwartet heißen Herbst

Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger informierten im Rahmen eines Pressegesprächs über die Erwartungen an den agrarpolitischen Herbst. Die Verhandlungen rund um die Gemeinsame Agrarpolitik gingen in die entscheidende Phase, die Farm to Fork- und Biodiversitätsstrategie nahmen konkrete Formen an. International bestimmten die Afrikanische Schweinepest, Mercosur und natürlich die Corona-Krise die Märkte. Mit den neuen Rahmenbedingungen im Bio-Bereich kommen zusätzliche Herausforderungen auf die Landwirtschaft zu.

Pressegespräch

„Grüne Woche“ 2021 diesmal digital

2021 fielen die „Grüne Woche“ und mit ihr der agrarpolitische Jahresauftakt dem Corona-Virus zum Opfer. Dennoch wurde die ausgewählte Gruppe der „Grüne Woche“-Journalistinnen und -Journalisten von Bundesministerin Elisabeth Köstinger, LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger und Bauernbund-Präsident Georg Strasser zu Jahresbeginn über die agrarpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2021 informiert.

Reform: Woche der Landwirtschaft

Die „Woche der Landwirtschaft“ ist seit 2004 ein unverzichtbares Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaftskammern. Die Kolleginnen und Kollegen in der Konferenz der Chefredakteure und PR-Verantwortlichen einigten sich auf eine Reform dieses PR-Instruments.

Die wesentlichen Punkte dieser Einigung sind:

- Die „Woche der Landwirtschaft“ findet ab sofort immer im Herbst jedes Jahres statt. Dafür wurden nicht nur inhaltliche Gründe (Erntezeit etc.) angeführt, sondern dieser Termin entspricht auch dem logischen Planungsablauf als Ergebnis des Change-Management-Prozesses.
- Die „Woche der Landwirtschaft“ soll auch als Teil bzw. Höhepunkt mehrerer Aktionen im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne gesehen werden (entspricht ebenfalls dem Ergebnis des Change-Management-Prozesses).
- Eine gemeinsame Botschaft (Claim) ist unbedingt notwendig. Auch müsse es gemeinsame Informationen bzw. Material für die Aktionen geben (zentral organisiert, produziert, verteilt).
- Neben der gemeinsamen Planung muss auch Platz für regionale Aktivitäten und Initiativen sein.



Veranstaltungsreihe „Klartext“

Pandemiebedingt wurden sämtliche Termine der Veranstaltungsreihe „Klartext“ bzw. „Klartext Kompakt“ (bis auf eine vor dem ersten „Lockdown“ und eine digitale) abgesagt und werden erst wieder nach Ende der Pandemie aufgenommen werden.

Klartext: „Welternährung auf der Kippe?“

Im Februar 2020 war es das Ziel der LK Österreich, im Rahmen einer Klartext-Veranstaltung zum Jahresthema Ernährungssicherheit aufzuzeigen, warum es notwendig und unerlässlich ist, über den Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und wachsender Weltbevölkerung nachzudenken und welche Bedingungen die Landwirtschaft braucht, um die Ernährung der Menschen zu sichern. Gäste am Podium waren Bernhard Heinzlmaier, Leiter des Marktforschungsunternehmens t-factory Trendagentur in Hamburg und Vorsitzender des Instituts für Jugendkulturforschung, WIFO-Agrarexperte Franz Sinabell, LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger, Journalistin Michaela Stefan-Friedl sowie Oliver Falk, Dozent für „Technik erneuerbarer Energien“ an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Die Moderation übernahm der Journalist Claus Reitan.

Klartext: „Selbstmarketing“

Willi Opitz, Weinbauer aus Illmitz (Bgl), Adolf Marksteiner, Abteilungsleiter Marktpolitik, LK Österreich, und Moderator Andreas Jäger, ORF III, „Quantensprung“ waren im Juli 2020 die Protagonisten der Klartext-Veranstaltung unter dem Titel „Selbstmarketing – Weltweiter Erfolg hat drei Buchstaben!“ Opitz, ein international anerkannter und mehrfach ausgezeichnete „Winemaker“, begeistert seit Jahren die Menschen mit seiner unbändigen Leidenschaft für das, was er tut: Wein machen. Dahinter steckt sein inspirierendes Selbstmarketing, mit dem er es schaffte, für seine Produkte den Weltmarkt zu erobern.



LK Österreich

4 Aufgaben und Mitglieder

Die Hauptaufgaben der LK Österreich und der Landwirtschaftskammern sind: Interessenvertretung, Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie die Mitwirkung bei der Förderabwicklung. Die LKÖ auf Bundesebene ist ein Verein mit zehn Mitgliedern – den neun Landwirtschaftskammern und dem Österreichischen Raiffeisenverband. Besonders wichtig ist auch die Tätigkeit der zahlreichen Ausschüsse und Fachorganisationen.



LK Österreich: Aufgaben und Ziele – national und international

Gemäß Bundesverfassung fällt die Einrichtung beruflicher Vertretungen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet in die Zuständigkeit der Landtage. Landwirtschaftskammern bestehen in Österreich in jedem der einzelnen Bundesländer. Die Dachorganisation dieser neun Landeskammern sowie des Österreichischen Raiffeisenverbandes ist der Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“, kurz Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ).

Laut Bundesverfassung werden die Aufgaben der LKÖ auf Bundesebene vor allem gegenüber Ministerien, dem Parlament und öffentlichen Stellen, des Weiteren auf EU-Ebene und im internationalen Bereich im Interesse der Mitglieder wahrgenommen. Darüber hinaus ist die LKÖ als Teil der Sozialpartnerschaft in die Tätigkeitsfelder dieser Einrichtung mit dem Ziel eingebunden, die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu stärken, bei gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer Grundlagen.

Die Land- und Forstwirtschaft steht vor der ständigen Herausforderung, Ansprüche und Bedürfnisse unserer Gesellschaft zu erfüllen. Die Menschen wünschen sich

- hochwertige und gesunde Lebensmittel,
- erwarten klares, sauberes Trinkwasser,
- wollen eine intakte Natur- und Kulturlandschaft genießen und
- sagen „Ja“ zu erneuerbarer Energie und nachwachsenden Rohstoffen.

Zur Erfüllung all dieser Aufgaben braucht die Landwirtschaft entsprechende Grundlagen. Als Interessenvertretung arbeitet die Landwirtschaftskammer Österreich an einer optimalen Umsetzung und Ausgestaltung dieser wichtigen Rahmenbedingungen zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft.

Die Hauptaufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich

Die Betreuung der Mitglieder, die Vertretung gegenüber dem Staat und anderen Berufsgruppen sowie die Mitwirkung an Staatsaufgaben sind die wesentlichen Aufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich. Die LKÖ nimmt somit jene Aufgaben wahr, die alle Kammern und ihre Mitglieder in gleicher Weise betreffen, etwa bundesrechtliche Angelegenheiten wie Steuerrecht oder Sozialversicherung. In diese Kategorie fallen auch jene Tätigkeiten, die die Kammern im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union zusätzlich zu erfüllen haben. Entsprechend dem Koordinierungsauftrag sind auch jene Aufgaben zu erfüllen, die zwar in erster Linie die einzelnen Kammern und ihre Mitglieder betreffen, wo aber grundsätzlich gleiche Interessenlage gegeben

ist. Das betrifft u.a. die Flurverfassung, den Grundverkehr, das landwirtschaftliche Schulwesen, die Tierzucht und den Naturschutz. Als ein fundamentales Recht zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung per Bundesgesetz (BGBl. Nr. 259/1924, 222/1931) das Recht, Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Ministerien zu begutachten, wovon regelmäßig Gebrauch gemacht wird.

Der Bundesgesetzgeber hat der LKÖ in über 40 Bundesgesetzen Mitwirkungsrecht eingeräumt, namentlich Entsendungsrecht für Beiräte und Kommissionen und besondere Anhörungsrechte.

Interessenvertretung auf europäischer Ebene

Die LK Österreich ist Mitglied von COPA (Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen), die gemeinsam mit dem Europäischen Genossenschaftsverband COGECA als Dachverband der landwirtschaftlichen beruflichen Interessenvertretungen auf europäischer Ebene fungiert. Darüber hinaus hat die bäuerliche Interessenvertretung Sitz und Stimme im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), der Sozialpartnerorganisation der Europäischen Union. Konkret ist die LK Österreich im Vorstand jener Gruppe vertreten, in welcher die Mehrheit der landwirtschaftlichen EWSA-Mitglieder eingebunden ist.

Um die europäischen Aufgaben optimal zu erfüllen, unterhält die LK Österreich ein Büro in Brüssel. Die Arbeit des EU Büros ist eng mit jener der COPA verzahnt. Die Vertreter der EU-Büros der nationalen Verbände treffen zu regelmäßigen Sitzungen zusammen, um die von den Präsidenten der jeweiligen Mitgliedsorganisationen zu beschließenden COPA-Stellungnahmen abzustimmen und abzuklären.

Daneben werden intensive Beziehungen zu den Dienststellen der Europäischen Kommission, zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie zu den Vertretern der österreichischen Ministerien und den Sozialpartnern auf EU-Ebene gehalten. Die Einbindung in die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU bedeutet die Möglichkeit des direkten Kontakts und der Zusammenarbeit mit den Beamten der Bundesbehörden und gewährleistet den Informationsfluss gegenüber allen europäischen Ratsformationen sowie dem Europäischen Rat.

Auf internationaler Ebene ist die LK Österreich Mitglied der World Farmers Organisation (WFO). Zusammenfassend ist festzuhalten:

Die Landwirtschaftskammer Österreich ist

- die Stimme der Land- und Forstwirtschaft Österreichs nach außen
- ein Expertenforum, Impulsgeber und Think-Tank
- die Plattform und Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft und der Grundeigentümer
- eine proaktive Koordinatorin und Dienstleisterin für die Landwirtschaftskammern, Genossenschaften, Verbände und Vereine

Mitglieder

Landwirtschaftskammer Burgenland

7001 Eisenstadt, Esterhazystraße 15
Telefon: 02682/702-0
Telefax: 02682/702-190
e-mail: office@lk-bgld.at
www.bgld.lko.at
Präsident: Abg.z.NR Dipl.-Ing Nikolaus Berlakovich
Kammerdirektor: Prof. Dipl.-Ing. Otto Prieler

Landwirtschaftskammer Kärnten

9020 Klagenfurt, Museumgasse 5
Telefon: 0463/5850-0
Telefax: 0463/5850-1349
e-mail: praesidium@lk-kaernten.at
e-mail: kammeramt@lk-kaernten.at
www.ktn.lko.at
Präsident: ÖkR Ing. Johann Mößler
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Hans Mikl

Landwirtschaftskammer Niederösterreich

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
Telefon: 050259-0
Telefax: 050259-29019
e-mail: praesidium@lk-noe.at
e-mail: kadion@lk-noe.at
www.noe.lko.at
Präsident: Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager
Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Franz Raab

Landwirtschaftskammer Oberösterreich

4020 Linz, Auf der Gugl 3
Telefon: 050/6902-0
Telefax: 050/6902-1280
e-mail: office@lk-ooe.at
e-mail: praes@lk-ooe.at
www.ooe.lko.at
Präsidentin: LAbg. Michaela Langer-Weninger
Kammerdirektor: Ing. Mag. Karl Dietachmair

Landwirtschaftskammer Salzburg

5020 Salzburg, Schwarzstraße 19
Telefon: 0662/870 571-0
Telefax: 0662/870 571-320
e-mail: direktion@lk-salzburg.at
www.sbg.lko.at
Präsident: Rupert Quehenberger
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Dr. Nikolaus Lienbacher, MBA

Landwirtschaftskammer Steiermark

8011 Graz, Hamerlinggasse 3
Telefon: 0316/8050-0
Telefax: 0316/8050-1510
e-mail: office@lk-stmk.at
e-mail: praesidium@lk-stmk.at
www.stmk.lko.at
Präsident: ÖkR Franz Titschenbacher
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Werner Brugner

Landwirtschaftskammer Tirol

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1
Telefon: 05/9292-1015
Telefax: 05/9292-1099
e-mail: office@lk-tirol.at
www.tirol.lko.at
Präsident: Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger
Kammerdirektor: Mag. Ferdinand Grüner

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

6901 Bregenz, Montfortstraße 9-11
Telefon: 05574/400-0
Telefax: 05574/400-600
e-mail: praesidium@lk-vbg.at
www.vbg.lko.at
Präsident: Josef Moosbrugger
Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Stefan Simma

Landwirtschaftskammer Wien

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 15
Telefon: 01/5879528-0
Telefax: 01/5879528-21
e-mail: office@lk-wien.at
e-mail: direktion@lk-wien.at
www.wien.lko.at
Präsident: ÖkR Ing. Franz Windisch
Kammerdirektor: Ing. Robert Fitzthum

Österreichischer Raiffeisenverband

1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: 01/90664-0
Telefax: 01/21136-2559
e-mail: beate.gangl@oerv.raiffeisen.at
www.raiffeisenverband.at
Generalanwalt: GD Dr. Walter Rothensteiner
Generalsekretär: Dr. Andreas Pangl

Präsidium

Präsident Josef Moosbrugger
Stellvertretende Vorsitzende:
Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
Präsident Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager
Präsident ÖkR Franz Titschenbacher

Kontrollausschussvorsitz

Präsident ÖkR Ing. Johann Mößler

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Präsident Rupert Quehenberger

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen

Abg.z.NR Irene Neumann-Hartberger

Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen

Bundesleiter Martin Kubli
Bundesleiterin Romana Rutrecht

Ausschüsse

Ausschuss für Bildung und Beratung

Dipl. Päd. Maria Hutter

Ausschuss für biologische Landwirtschaft

Vizepräsidentin Andrea Wagner

Ausschuss für Energie und Klima

Präsident ÖkR Dipl.-Ing. Felix Montecuccoli

Ausschuss für Forst- und Holzwirtschaft

Präsident ÖkR Franz Titschenbacher

Ausschuss für Milchwirtschaft

Präsident Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger

Ausschuss für Pflanzenproduktion

Präsident Abg.z.NR DI Nikolaus Berlakovich

Ausschuss für Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik

Präsident Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager

Ausschuss für Sonderkulturen

Präsident ÖkR Ing. Franz Windisch

Ausschuss für Tierproduktion

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger

Ausschuss für Weinwirtschaft

LKR Dipl.-HLFL-Ing. Heinrich Hartl

Landwirtschaftskammer Österreich

Büro Landwirtschaftskammer Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-0
e-mail: office@lk-oe.at
www.lko.at

Stabstellen des Generalsekretariats

office@lk-oe.at
■ Personal, Finanzen, Organisation, IT
■ EU und internationale Beziehungen, Sozialpartnerschaft
■ Kommunikation

Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

recht@lk-oe.at
sozial@lk-oe.at

Marktpolitik

markt@lk-oe.at

Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

land@lk-oe.at

Forst- und Holzwirtschaft, Energie

forst@lk-oe.at

Büro Brüssel

Avenue de Cortenberg 30
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon: 0032/2/285 46 70
Telefax: 0032/2/285 46 71
e-mail: brux@lk-oe.be

Fachorganisationen

Webportal der Landwirtschaftskammern

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/535 32 03
Telefax: 01/535 04 38
e-mail: office@lk-oe.at
https://www.lk-online.at

Agarisches Informationszentrum (AIZ)

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/533 18 43
Telefax: 01/535 04 38
e-mail: pressedienst@aiz.info
www.aiz.info

Blumenmarketing Austria

1015 Wien, Schauflergasse 6/3
Telefon: 01/53441-8559
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at

Bundesgemüsebauverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8556
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: e.gantar@lk-oe.at

Bundesobstbauverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8551
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: bov@lk-oe.at
www.lko.at

Bundesverband der Österreichischen Gärtner

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8559
Telefax: 01/53441-8519
e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at
e-mail: office@gartenbau.or.at
www.gartenbau.or.at

Büro Brüssel

Bundesverband Urlaub am Bauernhof in Österreich

5020 Salzburg, Gabelsbergerstraße 19
Telefon: 0662/88 02 02 oder 88 10 10
Telefax: 0662/88 02 02-3
e-mail: office@urlaubambauernhof.at
www.urlaubambauernhof.at

**Die Rübenbauern
Vereinigung der österreichischen
Rübenbauernorganisationen**

1080 Wien, Lerchengasse 3-5/2
Telefon: 01/406 54 76
Telefax: 01/406 54 76-40
e-mail: voer@rueben.at
www.dieruebenbauern.at

Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8560
Telefax: 01/53441-8569
e-mail: lfi@lk-oe.at
www.lfi.at

Maschinenring Österreich

4021 Linz, Auf der Gugl 3
Telefon: 059060-900
Telefax: 059060-9900
e-mail: oesterreich@maschinenring.at
www.maschinenring.at

**Österreichischer Bundesverband für
Schafe und Ziegen (ÖBSZ)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/B1/18
Telefon: 01/334 17 21-40 od. 41
Telefax: 01/334 17 13
e-mail: office@oebisz.at
www.oebisz.at

**Österreichische
Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV)**

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9
Telefon: 02272/82600-0
Telefax: 02272/82600-4
e-mail: office@qgv.at
stefan.weber@qgv.at

Österreichischer Weinbauverband

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53 441-8553
Telefax: 01/53 441-8549
E-Mail: j.glatt@lk-oe.at
www.weinbauverband.at

**Österreichisches Kuratorium für
Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL)**

1040 Wien, Gußhausstraße 6
Telefon: 01/505 18 91-13
Telefax: 505 18 91-16
E-Mail: e.munduch-bader@oekl.at
www.oekl.at

**Verband österreichischer
Schweinebauern (VÖS)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/B1/18
Telefon: 01/334 17 21-31
Telefax: 01/334 17 13
e-mail: office@schweine.at
www.schweine.at

Waldverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53 441-8590
Telefax: 01/53 441-8529
e-mail: waldverband@lk-oe.at
www.waldverband.at

**Zentrale Arbeitsgemeinschaft der
Österreichischen Geflügelwirtschaft (ZAG)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/B1/18
Telefon: 01/334 17 21-60
Telefax: 01/334 17 13
e-mail: office@zag-online.at
www.zag-online.at

**Zentrale Arbeitsgemeinschaft
österreichischer Rinderzüchter (ZAR)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/B1/18
Telefon: 01/334 17 21-11
Telefax: 01/334 17 13
e-mail: info@zar.at
www.zar.at
www.zuchtdata.at

**Zentrale Arbeitsgemeinschaft der
österr. Pferdezüchter (ZAP)**

4651 Stadl-Paura, Stallamtsweg 1
Telefon: 0506902-3111
e-mail: office@pferdezucht-austria.at
www.pferdezucht-austria.at

Präsident	Präsident Josef Moosbrugger -8502 ☒ Ingrid Danzinger -8510	Präsidentin	Mag. Claudia Jung-Leithner -8770
Generalsekretär	DI Ferdinand Lembacher -8501 ☒ Gabriele Hummel -8500	Generalsekretär-Stv.	Ing. Mag. Johann Zimmermann -8584 ☒ Katharina Kluka -8700

1. Stabstellen des Generalsekretariats	2. Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik	3. Marktpolitik	4. Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung	5. Forst- und Holzwirtschaft, Energie
1.1. Personal, Finanzen, Organisation, IT Mag. Erich Angerer (RL) -8512 Mario Ullmer -8513 Brigitta Stöckl-Klein -8514 Elena-Teodora Miron, MSc -8774 Bürobetrieb Dzevad Mulasalihovic -8507 Karl Grassl (Chauffeur) -8505 1.2. EU und internationale Beziehungen, Sozialpartnerschaft, DI Andreas Thurner (RL) -8547 ☒ Ingrid Danzinger -8510 Büro Brüssel Tel. +32/2/2345-231 Mag. Matthias Gröger -185 1.3. Kommunikation Prof. Dr. Josef Siffert (RL) -8521 Mag. Katharina Tidl -8524 DI Ricarda Berg -8525 Ing. Franz Kamleitner 01/5331843-15 ☒ Anna Schreiner -8520 alle Fax: -8519 Digitale Medien und Services 01/5331843 Christian Posekany -13 Mag. Martina Wolf -16 Ilse Wandl -17	2.1. Rechts- und Umweltpolitik Mag. Patrick Majcen, LL.M. (RL) -8573 Mag. Martin Längauer -8574 Ing. Mag. Andreas Graf -8593 Mag. Antonia Wietersheim -8572 Mag. Fabiana Freissmuth -8578 Jakob Mariel, LL.M. -8571 ☒ Irmgard Pfannhauser -8575 2.2. Sozial- und Steuerpolitik Dr. Peter Kaluza (AL) -8582 Ing. Mag. Johann Zimmermann -8584 Mag. Marion Böck, LL.M. -8585 Mag. Ulrike Österreicher *) -8583 ☒ Katharina Kluka -8700 alle Fax: -8529 *) Arbeitgeberverband	3.1. Pflanzliche Erzeugnisse DI Andreas Pfaller (RL) -8548 DI Günther Rohrer -8543 DI Dr. Vitore Shala-Mayrhofer -8538 ☒ Sabine Samel-Holzer -8550 3.2. Tierische Erzeugnisse DI Adolf Marksteiner (AL) -8545 Mag. Max Hörmann -8542 DI Anna Christina Herzog -8546 DI Elisabeth Lenz -8534 DI Susanne Eichler -8777 Johannes Schmidt, BSc -8535 ☒ Madeleine Wolkensteiner -8540 ☒ Natalie Kussegg -8557 3.3. Agrarvermarktung und Sonderkulturen DI Christian Jochum (RL) -8551 DI Johann Greimel -8552 Dr. Martina Ortner -8558 DI Karin Lorenzi *) -8559 Mag. Eva-Maria Gantar -8556 ☒ Isabella Weber -8555 ☒ Barbara Halbwx -8547 3.4. Weinwirtschaft Prof. DI Josef Glatt, MBA (RL) -8553 ☒ Barbara Zöch -8554 alle Fax: -8549 *) Bundesverband der österreichischen Erwerbsgärtner	4.1. Agrar- und Regionalpolitik DI Karl Bauer (AL) -8541 DI Thomas Maximilian Weber, BEd -8772 DI Sophia Glanz -8562 DI Elisabeth Gurdet -8775 ☒ Ingeborg Holzer -8761 Bäuerinnen DI Michaela Glatzl -8517 Statistik DI Dagmar Henn -8544 Landjugend DI Rebecca Gutkas -8561 Julia Unger -8515 Erna Lisa Rupf, BEd -8568 4.2. Bildung DI Bernhard Keiler (RL) -8563 DI Herbert Bauer -8565 DI Markus Fischer -8564 Mag. Sonja Reinl -8769 Petra Pfisterer, BSc -8566 Birgit Bratengeyer, MA -8765 ☒ Elisabeth Rodler -8560 4.3. Wissenstransfer und Innovation DI Florian Herzog, MSc BEd (RL) -8762 DI Martin Hirt, BEd -8768 DI Andrea Zetter -8764 Ing. Gerald Pfabigan -8763 DI Lisa Viktoria Piller -8767 Manuela Fratzl, BEd -8771 ☒ Elisabeth Rodler -8560 alle Fax: -8569	5.1. Forst- und Holzwirtschaft DI Martin Höbarth (AL) -8592 DI Thomas Leitner, Bakk.tech -8591 Ing. Martin Wöhrle, BA*) -8596 ☒ Eva Horvath -8590 5.2. Energie DI Kasimir Nemestothy (RL) -8594 DI Alexander Bachler -8595 ☒ Theresa Haferl -8598 alle Fax: -8529 *) Waldverband Österreich AL = Abteilungsleiter RL = Referatsleiter ☒ = Sekretariat Stand: 3/2021

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

Landwirtschaftskammer Österreich, Schauflergasse 6, 1015 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher

Koordination und Redaktion:

Ing. Franz Kamleitner, LK Österreich

Bildnachweise: HETIZIA_ChLesjak (5), ipopba - stock.adobe.com (6), Jiri Hera - stock.adobe.com (7), grafikplusfoto - stock.adobe.com (9), ©Iakov Kalinin - stock.adobe.com (10), emuck - stock.adobe.com (11), Johanna Mühlbauer - stock.adobe.com (14), Werner - stock.adobe.com (15), Natalia - stock.adobe.com (16), U. J. Alexander - stock.adobe.com (17), malkovkosta - stock.adobe.com (19), Chuthiphon - stock.adobe.com (20), MNStudio - stock.adobe.com (21), Lisa Payr - stock.adobe.com (22), Franz Kamleitner (24), Sina Ettmer - stock.adobe.com (25), Milan - stock.adobe.com (26), Uwe - stock.adobe.com (27), tiber13 - stock.adobe.com (28), BalanceFormCreative - stock.adobe.com (28), Jürgen Fälchle - stock.adobe.com (30), visualpower - stock.adobe.com (33), JFL Photography - stock.adobe.com (34), torwaiphoto - stock.adobe.com (39), Yaruniv-Studio - stock.adobe.com (41), XtravaganT - stock.adobe.com (42), Christian Jung - stock.adobe.com (44), andriigorulko - stock.adobe.com (44), iprachenko - stock.adobe.com (44), ExQuisine - stock.adobe.com (44), vovan - Fotolia (45), aerial-drone - stock.adobe.com (46), bluedesign - stock.adobe.com (48, 71), JackF - stock.adobe.com (50), JeanLuc - stock.adobe.com (52), auremar - stock.adobe.com (53, 55), scharfsinn86 - stock.adobe.com (57), Gerald PFABIGAN 58), Landwirtschaftskammer Österreich/APA-Fotoservice/Greindl (60), grafxart - stock.adobe.com (66), Aleksa - stock.adobe.com (73), Landwirtschaftskammer Österreich (79, 82, 84), Gudellaphoto - stock.adobe.com (83), BMLRT/Paul Gruber (80);

Titelfoto: Franz Kamleitner

Layout und Grafik: Günther Oberngruber, AgrarWerbe- und Mediaagentur, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg

Hinweis: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wurde zum Teil auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

**Landwirtschaftskammer
Österreich**

1015 Wien, Schauflergasse 6

Tel. +43(0)1/53441-0

Fax +43(0)1/53441-8509 oder 8519

office@lk-oe.at

www.lko.at